

Allgemeiner Anzeiger



für Rangsdorf www.rangsdorf.de | Groß Machnow www.grossmachnow.de | Klein Kienitz www.kleinkienitz.de

12. August 2017

Nummer 8 | 21. Jahrgang | Woche 32

FontaBeach



Strandparty am 8. September
im Strandbad

Seite 2

Flohmarkt



Am 16. September in der
Kita Gartenhäuschen

Seite 2

Elternbrief



Scheiden tut weh –
Kinder nicht kränken

Seite 55

Einladung zum Sommerfest der Gemeinde Rangsdorf





FontaBeach

Strandparty des Fontane-Gymnasiums

19.00 - 02.00 Uhr
Klassentreffen
Beach-Lounge
Fontane-Musiktheater-Show
DJ
Catering
Getränke

8.9. Strandbad Rangsdorf



Flohmarkt

16.09.2017
von 15:00 - 18:00 Uhr

Aufbau ab 14:00 Uhr,
Standgebühr 5€ pro Tisch
(bitte selber mitbringen!)

Wo ?
KiTa Gartenhäuschen
Gartenweg 16
15834 Rangsdorf

Grillwürstchen
Zuckerwatte
Kinderschminken
Leckerer Kuchenbuffet

Anmeldung und weitere Informationen unter **033708-21197** .

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

Inhaltsverzeichnis

1. Pressemitteilung des Bürgermeisters – Bilanz der ergiebigen Niederschläge	Seite 3
2. Pressemitteilung des Bürgermeisters – Hinweise zur Versickerungspflicht von Niederschlagswasser.....	Seite 4
3. Pressemitteilung des Bürgermeisters – Bitte um Unterstützung bei der Grünflächenpflege.....	Seite 5
4. Einladung zur Einwohnerversammlung – Vorstellung und Diskussion zum Projekt zur Neugestaltung des Bahnhofsumfeldes im Bereich Goethestraße/Fontaneplatz	Seite 5
5. Pressemitteilung des Bürgermeisters – Aktuelle Information zur Wiederinbetriebnahme der Straßenbeleuchtungsanlagen in der Gemeinde Rangsdorf	Seite 5
6. Pressemitteilung des Bürgermeisters – Information zur Erhebung von Anliegerbeiträgen	Seite 8
7. Informationen aus der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport und Soziales am 17.05.2017	Seite 8
8. Informationen aus der Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 23.05.2017	Seite 9
9. Informationen aus der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung am 20.06.2017	Seite 11
10. Anfrage von Stephan Wilhelm (SPD-Fraktion) zur Sitzung des Gemeindeentwicklungsausschusses am 20.06.2017	Seite 13
11. Informationen aus der Sitzung der Gemeindevertretung am 01.06.2017	Seite 14
12. Informationen aus der Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Rangsdorf am 22.06.2017	Seite 18
13. Informationen aus der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung vom 20.06.2017 – Fortsetzung der Sitzung am 29.06.2017	Seite 21
14. Pressemitteilung des Bürgermeisters – Beteiligung an der Lärmaktionsplanung des Eisenbahnbundesamtes 2018	Seite 22
15. Auszug aus dem Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 13.07.2017	Seite 23
16. Anfrage von Herrn Dr. R. von der Bank (FREIE WÄHLER –ALLIANZ für Rangsdorf) zur Sitzung der Gemeindevertretung am 13.07.2017	Seite 25
17. Anfrage von Herrn Dr. von der Bank – FREIE WÄHLER –ALLIANZ für Rangsdorf vom 07.07.2017 zur Gemeindevertreter Sitzung am 13.07.2017	Seite 28
18. Pressemitteilung des Bürgermeisters – Korrektur der Pressemitteilung „Rund um die Seebadallee	Seite 29
19. Auszug aus dem Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 25.07.2017	Seite 30
20. Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans RA 26 „Zülowniederung/Langer Berg“	Seite 30
21. Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf über die Beteiligung der Öffentlichkeit – Bebauungsplan RA 26 „Zülowniederung/Langer Berg“	Seite 34
22. Abstimmungsbekanntmachung – Bekanntmachung über die Durchführung eines Volksbegehrens „Bürgernähe erhalten – Kreisreform stoppen“	Seite 37
23. Wahlbekanntmachung über die Wahlzeit, die Wahlbezirks- und Wahlraumeinteilung, das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis, den Versand der Wahlbenachrichtigungen, die Erteilung von Wahlscheinen und das Wahlverfahren einschließlich Briefwahl	Seite 39
24. Bekanntmachung über die Abstimmungszeit, die Abstimmungsbezirks- und Abstimmungsraumeinteilung, das Recht auf Einsicht in das Abstimmungsverzeichnis, den Versand der Abstimmungsbenachrichtigungen und das Abstimmungsverfahren für die Befragung über die Verlängerung der S-Bahn von Blankenfelde nach Rangsdorf am 24. September 2017	Seite 42
25. Pressemitteilung des Bürgermeisters – Umgang mit anonymen Anzeigen.....	Seite 44
26. Mitteilung des Ordnungsamtes über gefundene Gegenstände – Auszug aus dem Fundverzeichnis	Seite 44
27. Stellenausschreibung der Gemeinde Rangsdorf – Außendienstmitarbeiter/innen	Seite 44
28. Stellenausschreibung der Gemeinde Rangsdorf – Erzieher/Erzieherin	Seite 45
29. Stellenausschreibung der Gemeinde Rangsdorf – Bundesfreiwilligendienst	Seite 45
30. Pressemitteilung des Bürgermeisters – 20. Juli	Seite 45

Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 01.08.2017

„Bilanz“ der ergiebigen Niederschläge am 29. Juni und am 25. Juli 2017

Innerhalb von nicht einmal einem Monat ist an zwei Tagen innerhalb weniger Stunden so viel Niederschlag in Rangsdorf gefallen, wie sonst nicht in einem ganzen Monat. Positiv ist, dass die erheblichen Grundwasserdefizite aus dem letzten Jahr dadurch ausgeglichen wurden. Andererseits ist der Boden bis an die Grenze der Versickerungsfähigkeit gelangt, war teilweise so vollgesogen, dass kein neues Wasser mehr aufgenommen werden konnte. Dies hat sich insbesondere am 25. Juli gezeigt, wo an verschiedenen Stellen kein Wasser mehr versickerte. In der Folge führen die beiden größten

Seen in der Gemeinde, der Rangsdorfer See und der Machnower See, so viel Wasser, wie sonst im Frühjahr nach der Schneeschmelze.

Für die Mengen an Niederschlägen haben die Entwässerungssysteme in Rangsdorf im Prinzip gut funktioniert. Trotzdem wurden an einigen Orten im Gemeindegebiet Schwachstellen sichtbar. Dies betrifft vor allem die Stellen, wo keine Überläufe vorhanden sind, sondern nur Versickerungsmöglichkeiten bestehen. So musste an beiden Tagen in der Georg-Hansen-Straße und im

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

Tannenweg Wasser Richtung Seebadallee abgepumpt werden. Am 25. Juli dann auch an der Reiherbeize und in der Kita „Spatzennest“.

Dass die Regenentwässerung halbwegs funktioniert hat, hat mit dem Eindringen von Wasser in die normalerweise nur für die Entsorgung des häuslichen Schmutzwassers vorgesehenen Leitungssysteme des Zweckverbandes KMS zu tun. Das eigentlich nur für viel geringere Mengen angelegte Kanalsystem konnte die Wassermassen an vielen Stellen nicht problemlos fassen. Die Pumpen sind an ihre Kapazitätsgrenzen gestoßen. Bei den Freigefälleleitungen trat an den jeweils niedriger gelegenen Straßenschächten das Wasser, das an anderer Stelle hineinlief, wieder aus. Dies geschah zum Beispiel Am Sonnenstrand aber auch in Groß Machnow in der Dorfstraße in Höhe des Friseurs. Das Kanalsystem des Zweckverbandes KMS in Groß Machnow war besonders betroffen, weil in diesem Kanalsystem alle anderen Schmutzwasserleitungen aus Dahlewitz und Rangsdorf zusammenlaufen und das Schmutzwasser von Groß Machnow auf die Kläranlage in Wünsdorf gepumpt wird. Dies haben die Pumpen an beiden Tagen nicht mehr geschafft, so dass im Juni zuerst die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde und dann, mit leistungsstärkeren Pumpen, das Technische Hilfswerk das gesammelte Niederschlagswasser in den Schustergraben abgepumpt hat. Eine ähnliche Situation gab es dann auch am 25. Juli. Hier hat dann allerdings der Zweckverband KMS am Vormittag entschieden, dass das Wasser zunächst in die noch vorhandenen Klärbecken der alten Kläranlage in Pramsdorf geleitet wird. Dazu musste ein entsprechender Auslauf angebracht werden. Dies führte dann zu einer spürbaren Entlastung, weil zum einen das Wasser aus der westlich der Bahn gelegenen Seite von Rangsdorf, das über die Pumpe in der Stauffenbergallee vorher nach Groß Machnow befördert wurde, nur noch bis zur Kläranlage in Pramsdorf gepumpt werden musste. Das Wasser aus Rangsdorf östlich der Bahn, Dahlewitz und Groß Machnow wurde ebenfalls zur Kläranlage in Pramsdorf gepumpt. Der Zweckverband KMS hat schon im Winter mit der Vorbereitung eines Projektes für ähnliche Situationen begonnen. Die Kläranlage in Pramsdorf soll als Zwischenspeicher aktiviert werden. Dazu wurden Verkaufsverhandlungen mit dem Land Brandenburg zum Ankauf der Flächen der alten Kläranlage Pramsdorf geführt und in den Wirtschaftsplan finanzielle Mittel für eine Projekterarbeitung bereitgestellt.

Die für Notfälle vorgesehene Aktivierung der Kläranlage Pramsdorf wird, sofern solche ergiebigen Niederschläge innerhalb kurzer Zeit häufiger auftre-

ten, nicht ausreichen. Deshalb hat schon nach den Niederschlägen im Juni das Bauamt der Gemeinde Rangsdorf Maßnahmen zusammengestellt, um die Ableitung des Niederschlagswassers ohne die Nutzung der Schmutzwasserleitungen des Zweckverbandes KMS an vielen Stellen in Rangsdorf zu verbessern.

Die in den letzten Jahren durchgeführten Maßnahmen, u. a. die Vergrößerung der Speicherkapazitäten durch das Anlegen von Entwässerungsmulden in verschiedenen Straßen, werden fortgesetzt werden. Der Ablauf des Wassers aus der Machnower Seestraße Richtung Machnower See soll verbessert werden. Versickerungsleitungen sollen teilweise erneuert bzw. gereinigt werden, und Überläufe ertüchtigt werden. Einige Regenwasserleitungen müssen mit Kameras befahren werden, um deren Funktion zu überprüfen. Es müssen auch einige Einläufe tiefer gesetzt werden, um ein leichteres Abfließen des Wassers zu ermöglichen. Hierfür hat die Gemeindevertretung für Sofortmaßnahmen in der Sitzung am 25. Juli zunächst einmal 30.000 € als überplanmäßigen Aufwand bewilligt.

Schon am 01. Juni hat die Gemeindevertretung zur Verbesserung der Straßentwässerung in der Georg-Hansen-Straße 60.000 € als außerplanmäßige Auszahlung bewilligt. Das daraufhin erarbeitete Tiefbauprojekt ist in der Zwischenzeit ausgeschrieben und soll in den nächsten Monaten umgesetzt werden.

An verschiedenen Stellen in Rangsdorf ist auch Schichtenwasser in die Keller gelaufen. Dies ist vor allem durch die hohen Wasserstände bedingt. Auch am Freitag, also 3 Tage nach dem Starkregen, stand z.B. auf Wohngrundstücken in der Walther-Rathenau-Straße großflächig Wasser, das nicht versickern konnte.

An dieser Stelle wird auch auf die Pressemitteilung zur Durchsetzung der Niederschlagsentwässerung verwiesen. Ein Teil des Entwässerungsproblems entsteht auch deshalb, weil die Grundstückseigentümer Grundstücke versiegeln und nicht dafür sorgen, dass das Wasser auf dem Wohngrundstück versickern kann, so wie es die Brandenburger Gesetze und die Niederschlagsentwässerungssatzung der Gemeinde vorsehen, sondern das Wasser auf die Straße abgeleitet wird.

gez.
Rocher

Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 27.07.2017

Hinweise zur Versickerungspflicht von Niederschlagswasser

Aus Anlass der in letzter Zeit vermehrt aufgetretenen Starkregenfälle (zuletzt am 29.06.2017, am 22.07.2017 und am 24./25./26.07.2017) wird nochmals darauf hingewiesen, dass gemäß der Niederschlagswasserentsorgungssatzung der Gemeinde Rangsdorf vom 17.12.2012 (öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf / 11. Jahrgang / Nr. 2 vom 08.02.2013) eine Versickerungspflicht von Niederschlagswasser auf den Grundstücken im Gemeindegebiet besteht.

Im Rahmen von Kontrollen werden zunehmend Grundstücke festgestellt, von denen Niederschlagswasser über Dachrinnen, Fallrohre, offene Gerinnungen, Zufahrten oder sonstige Einrichtungen in den öffentlichen Verkehrsraum abgeleitet wird. Dies ist nicht zulässig.

Die Niederschlagswasserentsorgungssatzung der Gemeinde Rangsdorf im Vollzug des § 54 Absatz 4 Satz 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) regelt, dass das gesamte Niederschlagswasser auf den Grundstücken, auf denen es anfällt, durch Versickerung entsorgt oder auf andere Weise genutzt werden muss. Niederschlagswasser ist hierbei das von Niederschlägen aus dem Bereich von bebauten oder befestigten Flächen gesammelt abfließende Wasser.

Es hat sich insbesondere anlässlich der Starkregenfälle offenkundig gezeigt, dass o. g. Vorrichtungen bzw. Handlungs- und Verfahrensweisen im Gemeindegebiet verstärkt zu umfangreichen Problemen bei der Ableitung des anfallenden Niederschlagswassers führen.

Überschwemmte Straßen und Grundstücke, vollgelaufene Keller sowie dadurch verursachte Schäden sind in nicht unerheblichem Maß auf die Nichtbeachtung der Versickerungspflicht zurückzuführen.

Bestehende Niederschlagswasserableitungen, mit denen Niederschlagswasser von Grundstücken auf öffentliche Flächen, wie z. B. Bürgersteige, Straßen oder straßenbegleitende Grünflächen oder auf Nachbargrundstücke abgeleitet wird, sind von den Grundstückseigentümern technisch auf deren Kosten entsprechend zu ändern.

Verpflichtete nach Maßgabe dieser Satzung sind grundsätzlich die Grundstückseigentümer, ihnen gleichgestellt sind Erbbauberechtigte sowie Nutzer im Sinne des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes.

Zur Reduzierung von Niederschlagswasserabflüssen ist erforderlichenfalls der Versiegelungsgrad auf Hofflächen o. ä. zu minimieren.

Zukünftig werden seitens der Gemeinde verstärkt entsprechende Kontrollen

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

zur Einhaltung der Niederschlagswasserentsorgungssatzung durchgeführt. Hierbei wird in den bestehenden Bebauungsplangebietten der Gemeinde auch geprüft, inwieweit die Festsetzungen der Bebauungspläne befolgt werden, wonach z. B. die Befestigung von Stellplätzen, Zufahrten o. ä. auf den Baugrundstücken nur mit wasserdurchlässigem Aufbau zulässig ist. Festgestellte Verstöße oder Zuwiderhandlungen gegen die Regelungen der Niederschlagswasserentsorgungssatzung werden zukünftig nach § 6 dieser

Satzung im Rahmen eines Verfahrens nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) behandelt und können mit einer Geldbuße von bis zu 5.000,- Euro geahndet werden.

gez.
Rocher

Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 31.07.2017**Die Gemeinde bittet die Bürger um Unterstützung bei der Grünflächenpflege**

Die Grünflächenpflege erfolgt im Rahmen der durch die Gemeindevertretung bereitgestellten Kapazitäten und Priorisierungen. Bei den durch den Baubetriebshof durchzuführenden freiwilligen Leistungen wurde die Grünflächenpflege durch die Gemeindevertretung auf den 8. Prioritätsplatz gesetzt. Grünflächenpflege gehört nach den gesetzlichen Vorschriften im Land Brandenburg grundsätzlich nicht zu den pflichtigen Aufgaben einer Gemeinde. Da die Kollegen des Bauhofs umfangreiche, gesetzlich verpflichtende Arbeiten verrichten müssen, leidet die Pflege öffentlicher Grünflächen. Diese pflichtigen Aufgaben sind derzeit besonders in der Straßenunterhaltung durchzuführen, auch wegen der vielen Schäden infolge der starken Regenfälle. Außerdem sind in diesem Jahr ständig 2 – 4 Beschäftigte des Baubetriebshofes bei der Reparatur der Straßenbeleuchtung beschäftigt. Im Baubetriebshof sind nur 12 Personen tätig. Die Straßenbeleuchtung wurde in der oben genannten Prioritätenliste der freiwilligen Aufgaben durch die Gemeindevertretung auf den 1. Platz gesetzt.

Mein Versuch, die personellen Kapazitäten des Baubetriebshofes zu erhöhen oder mehr finanzielle Mittel zur Beauftragung von Firmen für die Grünflächenpflege von der Gemeindevertretung zu erhalten, ist mehrheitlich am 25.07.2017 abgelehnt worden. Es soll bei der bisherigen Regelung und den bisherigen finanziellen und personellen Ressourcen bleiben. Hintergrund dieser Entscheidung war auch, dass freie finanzielle Ressourcen für den Neubau des Hortes im Fontaneweg gebündelt werden sollen. Deshalb bitte ich Sie als An- und Bewohner, sich bei der Grünflächenpflege unterstützend einzubringen. Helfen Sie uns, Flächen vor Ihrem Haus sauber zu halten, zu mähen oder bei großer Hitze auch mal zu gießen. Unserer Gemeinde und ihrem Aussehen tun Sie damit etwas Gutes. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

gez.
Rocher

Einladung zur Einwohnerversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeindevertreter,
sehr geehrte Beauftragte der Gemeinde,
sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

zur **Einwohnerversammlung** am **Donnerstag**, den **07.09.2017**, um **19:00 Uhr** werden Sie hiermit recht herzlich eingeladen.
Sitzungsort: Sitzungsraum, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf

Tagesordnung:Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
2. Vorstellung und Diskussion zum Projekt zur Neugestaltung des Bahnhofsumfeldes im Bereich Goethestraße/Fontaneplatz

gez.
Rocher
Bürgermeister

Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 31.07.2017**Aktuelle Informationen zur Wiederinbetriebnahme der Straßenbeleuchtungsanlagen in der Gemeinde Rangsdorf**

Die Reparaturarbeiten an der Straßenbeleuchtung konnten auch im letzten Monat fortgesetzt werden. So konnte die Beleuchtung in einem Teil der Großmachnower Straße ab dem Weidenweg fast bis zum Herweghring wieder in Betrieb genommen werden. Aber auch der Bereich der nördlichsten Berliner Chaussee, die Kienitzer Straße östlich des Zülowgrabens sowie im angrenzenden Abschnitt des Nymphenseewegs konnten nach Reparaturarbeiten und Anschluss an die Hochwaldpromenade wieder angeschaltet werden. Die Arbeiten im Clematisring zur Reparatur der Straßenbeleuchtung wurden ebenfalls abgeschlossen. Trotzdem sind derzeit in dem Bereich am Stadtweg/Wacholderstraße/Anemonenstraße ca. die Hälfte der Lampen aus. In den nächsten Wochen muss aus Kapazitätsgründen ein Teil der Lampen neu auf den Straßenbeleuchtungsschrank Am Stadtweg/Kienitzer Straße angeschlossen werden, um die anderen wieder anmachen zu können. In der Berliner Chaussee und der nördlichen Winterfeldallee wurden einzelne defekte Leuchtkörper ausgewechselt. Ebenso wurden die Reparaturarbeiten

nach der vorläufigen Inbetriebnahme im Sommer 2016 in der Kirchstraße, den Schäferweg und der Straße Am Heideberg abgeschlossen.

Nach der vorläufigen Inbetriebnahme im Sommer 2016 laufen gerade die Reparaturarbeiten in der Kienitzer Straße auf der südlichen Seite zwischen Zülowgraben und Am Stadtweg. Die Kabelverlegungsarbeiten zum Anschluss der Berliner Chaussee nördlich des Eichendorffwegs an den Straßenbeleuchtungsschrank in der Hochwaldpromenade über den Nymphenseeweg konnten ebenfalls in der Woche abgeschlossen werden. Hier müssen noch vor einer Inbetriebnahme Reparaturen an den Lampen durchgeführt werden. Die in der Straße An den Vogelauen verlegten gemufften Kabel lassen eine Inbetriebnahme der Lampen des Milanwegs und im Brachvogelweg südlich der Straße An den Vogelauen nicht zu. Auch hier muss eine neue Verkabelung erfolgen. Auch der Weg Am Schustergraben, der Kranichweg und der Reiherweg müssen neu verkabelt werden, genauso wie die Straße An den Vogelauen zwischen Reiherweg und Gartenstraße. Erst danach ist ein

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

Anschluss der Gartenstraße zwischen Dorfstraße und An den Vogelauen möglich. Anders als es örtlich durch Zäune und Hecken den Anschein hat, hat die Gemeinde Rangsdorf in den genannten Straßen wesentlich mehr Flächen zur Verfügung. Dementsprechend könnte die Gemeinde also auch Kabel verlegen, ohne Pflasterbereiche aufgraben zu müssen und die vorhandenen Grünflächen hierfür nutzen. Die Anlieger haben diese Grünflächen in den letzten 20 Jahren gepflegt und teilweise auch durch Anpflanzungen gestaltet. Diese haben dafür aber nie eine Zustimmung der Gemeinde als Grundstückseigentümer erhalten. Andererseits kann die Gemeinde Rangsdorf aufgrund der Finanzierung der Straßenbeleuchtungsanlage in den Jahren von 1994 bis 1998 durch die Anlieger, derzeit keine Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in dem Bereich durchführen und daher keine Ausbaubeiträge erheben. Sofern die Gemeinde hier im Pflasterbereich Kabel neu verlegen lassen würde, wären die Kosten in der Regel fast doppelt so hoch, als wenn die vorhandenen Grünflächen genutzt werden würden. Die Gemeinde ist mit einzelnen Eigentümern derzeit im Gespräch und versucht eine Lösung zu finden. Die Gemeindevertretung hat den Beschluss zu einer grundsätzlichen Zustimmung einer Verpachtung in die Sitzungen Ende August vertagt. Deshalb wird es im August nur möglich sein, eine neue Lampe im Kranichweg aufzustellen. Vorgeschlagen wurden der Gemeindevertretung einzelne Grünflächen, sofern diese nicht für die Verkehrssicherung und der öffentlichen Zugänglichkeit benötigt werden, auch an die Anlieger zur weiteren Nutzung wie bisher, zu verpachten. Derzeit konzentriert sich der Schwerpunkt der Gespräche mit den Anliegern vor allem auf den Bereich des Kranichwegs und auf den Bereich An den Vogelauen. In beiden Bereichen ist es als nächstes nötig, neue Kabel zu verlegen. Über den Kranichweg ist vorgesehen, den Weg am Schustergraben mit anzubinden und über diesen dann den Brachvogelweg, den Reiherweg und den Milanweg mit anzuschließen. Mit einer Verlegung durch den Kranichweg kann sich die Gemeinde umfangreiche Pflasteraufnahmen in der Straße An den Vogelauen sparen. Die Arbeiten zur Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Clara-Zetkin-Straße zwischen Friedensallee und Tannenweg, im Tannenweg zwischen Fontaneweg und Waldhöhe, in der Waldhöhe zwischen Spessartweg und Friedensallee, der Ahornstraße zwischen Waldhöhe und Weinbergweg im ausgebauten Abschnitt des Fontanewegs ab Tannenweg, in der Friedensallee zwischen Waldhöhe und Fischerweg, sowie in der Alten Jühnsdorfer Straße haben in der letzte Juliwoche begonnen und sollen spätestens im September abgeschlossen werden. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf hat am 13. Juli das Bauprogramm zur Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung im Kurparkring und Kurparkallee beschlossen, sodass hier das Ausschreibungsverfahren eingeleitet wurde. Ziel ist es, eine Zuschlagserteilung zur Beauftragung im Hauptausschuss am 31. August zur Beschlussfassung vorzulegen, sodass die Arbeiten dann im September beginnen könnten. Ebenfalls am 13. Juli hat die Gemeindevertretung grundsätzlich zugestimmt,

die Straßenbeleuchtung im Sachsenkorso zwischen Großmachnower Straße und Cimberring zu erneuern und zu verbessern. Hier soll im August ein Bauprojekt beauftragt werden und dieses dann möglichst im September zur Beschlussfassung der Gemeindevertretung vorgelegt werden.

Nach nochmaliger Überprüfung wird es nicht möglich sein, die Straßenbeleuchtung im Herweghring zwischen Hochwaldpromenade und Großmachnower Straße und zwischen Winterfeldallee und Großmachnower Straße wegen der vielen gemufften Kabel wieder in Betrieb zu nehmen. Mindestens eine, wenn nicht mehrere Muffen, sind fehlerhaft. Es dringt wahrscheinlich Feuchtigkeit ein, sodass im Herweghring eine Erneuerung bzw. Verbesserung der Straßenbeleuchtung nötig sein wird. Hierzu wird es im September wahrscheinlich eine Einwohnerversammlung geben.

Für den Akazienweg werde ich nach der nochmaligen Überprüfung durch die beiden gemeindlichen Elektriker im Frühjahr, der Gemeindevertretung in der Sitzung im September vorschlagen, den Beschluss zur Erneuerung/Verbesserung der Beleuchtung aufzuheben. Für den Akazienweg ist nach den letzten Messergebnissen die Reparatur vom Akazienhain bis Am Tannenforst möglich. Hierzu ist ein neuer Straßenbeleuchtungsschrank an der Kreuzung Akazienweg/Machnower Seestraße aufzustellen. Dazu kann der in der Gemeinde vorhandene Schrank aus der Wolgaster Straße umgesetzt werden. Nach den Prüfergebnissen der gemeindlichen Elektriker sind keine Kabelneuerlegungen in dem genannten Abschnitt des Akazienwegs derzeit nötig. Die Gemeinde hat bei einer Drittfirma die Herstellung der Verbindung der Beleuchtung in der Stauffenbergallee in Höhe der Kita „Schwalbennest“ von der Westseite zur Ostseite beauftragt. Dadurch soll die Inbetriebnahme weiterer Lampen in der Stauffenbergallee und Birkenallee ermöglicht werden. Weiterhin wurde die Herstellung einer Verbindung an der Straße Am Stadtweg/Kreuzung Am Stadtwinkel beauftragt. Auch hier sollen dann weitere Lampen in Betrieb genommen werden.

Nach der Kienitzer Straße werden die beiden gemeindlichen Elektriker im Bereich der Hochwaldpromenade zwischen Eichendorffweg und Herweghring tätig sein. Hier soll von der Hochwaldpromenade möglichst die Beleuchtung in der Kleinen Strandallee, Kleinen Seestraße, Eichendorffweg, Kiefernweg, Gerhart-Hauptmann-Straße und im Zabelsberg nach Reparaturarbeiten wieder in Betrieb genommen werden. Dieser Bereich wurde im letzten Jahr ca. 15 Monate vor der anderen Beleuchtung in Rangsdorf abgeschaltet.

Nach wie vor gilt, dass einzelne defekte Leuchtkörper nur durch die gemeindlichen Elektriker ausgewechselt werden, sofern diese in den jeweiligen Bereichen andere Reparaturarbeiten durchführen. So ist dies im Bereich Winterfeldallee/Kienitzer Straße erfolgt. Ebenfalls ist dies für den Bereich Winterfeldallee/südliche Hochwaldpromenade mit vorgesehen.

*gez.
Rocher*

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

Anlage I



– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 27.07.2017

Information zur Erhebung von Anliegerbeiträgen

Für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in folgenden Bauabschnitten werden voraussichtlich noch in diesem Jahr Straßenbaubeiträge festgesetzt:

- Goethestraße zwischen Fontaneplatz und Spessartweg
- Clara-Zetkin-Straße zwischen Goethestraße und Fichtestraße
- Spessartweg
- Waldhöhe zwischen Spessartweg und Clara-Zetkin-Straße.

Die Straßenbaubeiträge werden jeweils einen Monat nach der Bekanntgabe der Bescheide zur Zahlung fällig.

gez.
Rocher

Informationen aus der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport und Soziales
am 17.05.2017 in der Zeit von 19:00 Uhr bis 21:10 Uhr

Anwesenheit:

Gemeindeverteter/in

Frau Melanie Eichhorst	Vorsitzende, FDP
Herr Jan Hildebrandt	SPD
Herr Andreas Muschinsky	CDU
Herr Jan Mühlmann-Skupien	FDP
Herr Detlef Schlüpen	SPD
Frau Christina Thomas	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Peter Wetzell	Die Linke

Es fehlten je 1 Vertreter der Fraktionen DPR und CDU. Die Fraktion Freie Wähler/Allianz für Rangsdorf hat auf eine Mitarbeit im Ausschuss verzichtet.

sachkundige/r Einwohner/in

Herr Werner Heinen
Frau Sandra Beyer
Herr Axel Claus
Frau Birgit Däumich-Scholz
Frau Katrin Krieger
Herr Jürgen Molkow
Frau Peggy Preetz
Frau Katrin Witt

Es fehlten: Frau Jeanette Averhaus und Herr Dr. Hartmut Klucke.

Gemeindebedienstete

Herr Klaus Rocher	Bürgermeister
Frau Gesine Siems	Leiterin Amt für Bildung und Sport
Herr Dirk Weiß	Schriftführer

Hinweise und Empfehlungen zu den Vorlagentagesordnungspunkten.

Zukunftsperspektiven der Tagespflege in der Gemeinde Rangsdorf
IV/2017/134

Bei dem Tagesordnungspunkt ging es vor allem um die Perspektive für die Tagespflege. Die Tagespflege, die insbesondere zur Betreuung von Kindern

bis zum 3. Lebensjahr genutzt wird, wird durch die Gemeinde Rangsdorf im Auftrag des Landkreises verwaltet. Die Richtlinien, nach denen die Tagespflegepersonen ihr Entgelt erhalten, wurden vom Landkreis festgesetzt. Vom Landkreis ist beabsichtigt, die Richtlinie den aktuellen Gegebenheiten anzupassen, insbesondere um die soziale Absicherung der Tagespflegepersonen zu verbessern. Man verständigte sich, dass die Problematik an die Kreistagsmitglieder herangetragen werden soll und der Amtsbereich für Bildung und Sport der Gemeinde Rangsdorf hierzu ein Schreiben erarbeiten wird. Diese soll dann an die Kreistagsmitglieder versandt werden soll.

Erteilung der Zustimmung zum Anbau an das Fontanegymnasium gemäß Erbbaurechtsvertrag BV/2017/606

Das Fontanegymnasium in Rangsdorf ist in Trägerschaft des Landkreises Teltow-Fläming. Die Schülerzahlen im Fontanegymnasium sind so hoch, dass eine bauliche Erweiterung dringend notwendig ist. Der Landkreis hat hierzu einen Entwurf erstellt. Das Grundstück gehört der Gemeinde Rangsdorf und wurde an den Landkreis in Erbbaupacht gegeben. Der Kreis bittet entsprechenden Erbbaupachtvertrag um Zustimmung zu dem Anbauprojekt. Der Ausschuss empfahl der Gemeindevertretung, dem Anbauprojekt zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja | 0 Nein | 0 Enthaltungen

Zustimmung der Gemeinde zur Errichtung einer Grundschule in der Stauffenbergallee 6 BV/2017/641

Der Träger der Seeschule in der Stauffenbergallee beabsichtigt, die dort befindliche Oberschule um eine Grundschule zu erweitern. Ein entsprechender Antrag wurde beim Brandenburger Bildungsministerium gestellt. Der Träger bittet die Gemeinde, dieses Ansinnen zu unterstützen. Der Ausschuss empfahl der Gemeindevertretung die Erweiterung der Oberschule der Seeschule, um eine Grundschule zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja | 0 Nein | 0 Enthaltungen

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

Schließzeiten 2018 in den gemeindlichen Kindertagesstätten BV/2017/623

Wie in jedem Jahr ist beabsichtigt auch 2018 in den Kindertagesstätten Schließzeiten umzusetzen. In allen vier Einrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde ist vorgesehen, einzelne Tage für Weiterbildungen bzw. an Brückentagen zu schließen. Weiterhin ist vorgesehen, den Hort „Räuberhöhle“ und die Kita „Gartenhäuschen“ auch in den Sommerferien in der 4. und 5. Ferienwoche zu schließen. Die Kita „Purzelbaum“ und die Kita „Spatzennest“ verzichten in der Zeit auf eine Schließzeit. Die Schließtage in der Kita „Spatzennest“ waren in der Vorlage an dem Tag noch anzupassen. Der Ausschuss empfahl der Gemeindevertretung dem um die Schließtage im „Spatzennest“ geänderten Antrag zu den Schließzeiten zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja | 0 Nein | 0 Enthaltungen

Aufhebung des Beschlusses BV/2916/445 BV/2017/640

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf hat im Jahr 2016 eine Änderungssatzung zur Satzung zu Kitabeiträgen beschlossen. Wesentlicher Inhalt diese Änderungssatzung war die Anpassung an die Forderung des Landkreises zu den Mindestbeiträgen. Der Landkreis Teltow-Fläming hatte zu der Änderungssatzung nicht sein Einvernehmen erteilt, sodass diese Änderungssatzung nicht zum Anfang des Jahres 2017 in Kraft treten konnte. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, die Änderungssatzung aufzuheben. Der Ausschuss empfahl der Gemeindevertretung die Zustimmung.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja | 0 Nein | 2 Enthaltungen

Antrag des Landschaftspflegevereins Mittelbrandenburg e.V. auf finanzielle Unterstützung für das Internationale Workcamp BV/2017/6103

Das Internationale Workcamp wird seit vielen Jahren durchgeführt. Dabei wurden verschiedene Projekte umgesetzt. In diesem Jahr soll ein Obstgarten im Bereich des Kurparkrings umgesetzt werden. Für die Durchführung des Workcamps stellt die Gemeinde Räume zur Unterbringung der Jugendlichen in der Grundschule in Groß Machnow zur Verfügung und finanziert die Arbeit durch einen Zuschuss. Der Ausschuss empfahl der Gemeindevertretung der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja | 0 Nein | 0 Enthaltungen

Vereinbarung mit dem SV Lokomotive Rangsdorf e.V. über Eigenleistungen in gemeindlichen Einrichtungen und die Entgelte für die Nutzung von gemeindlichen Einrichtungen BV/2017/637

Die SV Lokomotive Rangsdorf bietet an, verschiedene Pflegemaßnahmen im Lindenforum und kleinere Instandsetzungsarbeiten an anderen Sportstätten selbst vorzunehmen. Dafür gewährt die Gemeinde einen teilweisen Erlass der für die Nutzung der Sportstätten sonst anfallenden Entgelte. Eine solche Vereinbarung wurde schon in den letzten Jahren geschlossen. Der Verein hat seine in der Vereinbarung genannten Aufgaben in den letzten Jahren erfüllt. Der Ausschuss empfahl der Gemeindevertretung diesem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja | 0 Nein | 0 Enthaltungen

Weiteres zur Ausschusssitzung ist im Bürgerinformationssystem der Gemeinde Rangsdorf im Internet nachzulesen.

Informationen aus der Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 23.05.2017 in der Zeit von 19:00 Uhr bis 21:30 Uhr

Anwesenheit:

Gemeindeverteter/in

Herr Guido Filipov	SPD
Herr Matthias Gerloff	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Gertraud Rocher	FDP
Herr Klaus Rocher	für FDP
Herr Tassilo Soltkahn	amtierender Vorsitzender, CDU
Herr Dr. Ralf von der Bank	Freie Wähler/Allianz für Rangsdorf

Es fehlten je 1 Vertreter aus den Fraktionen Die Linke, DPR, SPD und CDU.

sachkundige/r Einwohner/in

Herr Andreas Fütting
Herr Andreas Galow
Herr Michael Mrositzki
Herr Peter Preetz
Herr Mirko Sängler

Es fehlten Herr Chris Boeck, Herr Michael Braun, Herr Thorsten Hentzelt und Herr Daniel Schmidt.

Ortsvorsteher Klein Kienitz

Herr Hans-Jürgen Beyrow

Beauftragte/r

Herr Axel Claus	Behinderten- und Seniorenbeauftragter
-----------------	--

Gemeindebedienstete

Herr Klaus Rocher	Bürgermeister
Frau Sandra Bahr	Kämmerin
Herr Dirk Weiß	Schriftführer

Herr Rex (Die Linke) hat den Vorsitz des Ausschusses schon im Winter niedergelegt. Da der stellvertretende Ausschussvorsitzende Jan Hildebrandt (SPD) an dem Abend verhindert war, gab es an dem Abend keinen anwesenden gewählten Vorsitzenden. Die Fraktion Die Linke hat das Benennungsrecht für den Ausschussvorsitzenden. Dieses Benennungsrecht hat die Fraktion ausgeübt und mit dessen Einverständnis ab dem 01. August 2017 Herrn Guido Filipov (SPD) als Vorsitzenden benannt. Nach der Kommunalverfassung

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

des Landes Brandenburg musste deshalb das älteste anwesende Mitglied des Ausschusses den Vorsitz übernehmen. Dies war in dem Fall Herr Tassilo Soltkahn (CDU).

Hinweise und Empfehlungen zu den Vorlagentagesordnungspunkten.

Aufhebung des Beschlusses BV/2016/445 BV/2017/640

Weil der Landkreis als örtlicher Träger der Jugendhilfe das Einvernehmen zu der Änderungssatzung zur Satzung der Erhebung von Elternbeiträgen und Essensgeld in den Kindertagesstätten nicht erteilt hat, konnte die Satzung nicht wie vorgesehen zum 01.01.2017 in Kraft treten. Aus diesem Grund soll der Beschluss zur Änderungssatzung aufgehoben werden. Der Ausschuss empfahl der Gemeindevertretung, diesem Beschluss zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja | 0 Nein | 0 Enthaltungen

Vereinbarung mit dem SV Lokomotive Rangsdorf e.V. über Eigenleistungen in gemeindlichen Einrichtungen und die Entgelte für die Nutzung von gemeindlichen Einrichtungen BV/2017/637

Der SV Lokomotive Rangsdorf e.V. vollbringt in verschiedenen gemeindlichen Einrichtungen Eigenleistungen z. B. die Pflege der Anlagen. Aus diesem Grund wird dem Verein ein Teil der Nutzungsentgelte erlassen. Der Ausschuss empfahl der Gemeindevertretung der vorgelegten Vereinbarung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja | 0 Nein | 0 Enthaltungen

**Zustimmung der Gemeinde Rangsdorf zur Erweiterung der Seeober-
schule um eine Primarstufe in der Stauffenbergallee 6 BV/2017/641**

Die Oberschule in Trägerschaft des Seeschulvereins in der Stauffenbergallee soll um eine Grundschule erweitert werden. Ein entsprechender Antrag liegt dem Brandenburgischen Bildungsministerium vor. Dies würde zumindest teilweise die Grundschulen in der Gemeinde Rangsdorf entlasten können. Der Finanzausschuss empfahl der Gemeindevertretung, dem Vorhaben zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja | 0 Nein | 0 Enthaltungen

**Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von
40.000 € für die Erarbeitung von Projekten zum Ausbau der Kienitzer
Straße (Am Stadtweg – B 96) und der Großmachnower Allee/Groß-
machnower Straße (Bergstraße – Am Stadtweg) BV/2017/582**

Vom Bürgermeister war beantragt worden, wegen des sich verschlechternden Straßenzustands beider Straßenabschnitte zur Grundlagenermittlung (u.a. Grundstücksvermessung inklusive Höhen) eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 40.000 € zu gewähren. Ziel ist es, die nötigen Ausbauprojekte soweit vorbereiten zu können, dass eventuell erste grundsätzliche Entscheidungen im Jahr 2017 gefällt werden können. Der Finanzausschuss empfahl der Gemeindevertretung, dem Beschlussantrag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja | 0 Nein | 0 Enthaltungen

**Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Verbesserung der
verkehrlichen Situation an den Kreuzungen B 96/Kienitzer Straßen/
Klein Kienitzer Straße und B 96/Birkenweg BV/2017/602**

Diese Beschlussvorlage war schon mehrmals in der Beratung. Es lagen zwei grundsätzlich verschiedene Varianten vor. In der einen Variante wurde ein Bebauungsplan einschließlich der nötigen Untersuchungen dazu, ohne die im Flächennutzungsplan aufgenommenen Gewerbeflächen nördlich der Klein Kienitzer Straße vorgeschlagen. In einer zweiten Variante ein Bebauungsplan in dem die gewerbliche Fläche nördlich der Klein Kienitzer Straße mit enthalten ist. Letzte Variante wurde durch den Ausschuss der Gemeindevertretung zur Annahme empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja | 2 Nein | 0 Enthaltungen

**Antrag der SPD-Fraktion zu den beitragsfähigen Kosten nach der
Straßenbaubeitragssatzung bei Erneuerung und Verbesserung der
Straßenbeleuchtung BV/2017/591**

Die SPD-Fraktion hatte beantragt, dass die Straßenbeleuchtungsschranke bei Verbesserung und Neubau von der Straßenbeleuchtung nicht bei der Beitragsberechnung hineingerechnet werden. Der Finanzausschuss empfahl die Zustimmung zur Beschlussfassung der Gemeindevertretung.

Abstimmungsergebnis:

3 Ja | 2 Nein | 0 Enthaltungen

**Antrag der SPD-Fraktion zum Beschluss von Kriterien für den Neu-
bau der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Rangsdorf BV/2017/608**

Die SPD-Fraktion beantragt Kriterien festzulegen zur Abgrenzung, in welchen Straßenabschnitten eine Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung erfolgen soll und in welchen Abschnitten nur eine Reparatur durchgeführt werden soll. Im Ergebnis der Beratung dazu im Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung hat der Bürgermeister versucht, einen Kompromissvorschlag für Kriterien vorzulegen. Nach einer ausführlichen Diskussion empfahl der Finanzausschuss, den geänderten Kriterien durch den Bürgermeister der Gemeindevertretung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

3 Ja | 1 Nein | 1 Enthaltung

**Bewilligung einer außerplanmäßigen Auszahlung für Planungs- und
Bauleistungen zur Herstellung einer Regenwasserversickerungsan-
lage in der Georg-Hansen-Straße BV/2017/612**

Wie im Bauausschuss gewünscht, hat der Bürgermeister zwei verschiedene Varianten vorgelegt. In der einen Variante wird eine Versickerungsanlage nur in der Georg-Hansen-Straße gebaut. In einer Zweiten auch eine Überleitung zur Regenentwässerung in der Seebadallee mitverlegt. Die erste Variante würde die Gemeinde 60.000 € kosten, die zweite Variante 120.000 €. Der Finanzausschuss empfahl der Gemeindevertretung nach einer ausführlichen Diskussion, der Variante für 60.000 € zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja | 0 Nein | 1 Enthaltung

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

Erwerb von Flächen im Bahnhofsumfeld von der Deutschen Bahn AG BV/2017/613

Die Deutsche Bahn AG hat der Gemeinde Flächen im Bahnhofsumfeld zum Kauf angeboten. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Flächen des ehemaligen S-Bahnsteigs, aber auch um Flächen der öffentlichen Straße am Bahnhof und auf der Ostseite die Flächen zwischen Ladestraße und Lärmschutzwand. Die Deutsche Bahn bot an, die Flächen für einen Preis von 22 €/m² zur erwerben. Der Bürgermeister empfahl der Gemeindevertretung, den Beschlussvorschlag, der im Rahmen der Diskussion angepasst wurde, anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja | 0 Nein | 0 Enthaltungen

Antrag der CDU-Fraktion zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „Seebadallee“ BV/2017/626

Die CDU-Fraktion hat beantragt einen Bebauungsplan im Bereich der Seebadallee aufzustellen. Dafür waren im Haushalt keine finanziellen Mittel eingeplant. In der Diskussion hatte die CDU-Fraktion den Vorschlag insofern verändert, dass nur noch die Flächen zwischen der Straße Am Strand und der Puschkinstraße in der Seebadallee im Bebauungsplanaufstellungsbeschluss abgenommen werden sollen. Der Ausschuss empfahl der Gemeindevertretung, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

3 Ja | 1 Nein | 1 Enthaltung

Weiteres zur Ausschusssitzung ist im Bürgerinformationssystem der Gemeinde Rangsdorf im Internet nachzulesen.

Informationen aus der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung am 20.06.2017 in der Zeit von 19:00 Uhr bis 22:15 Uhr

Anwesenheit:

Gemeindeverteter/in

Fraktion

Herr Hardy Krückeberg	Vorsitzender, DPR
Herr Ralph Brockhaus	SPD
Herr Hartmut Rex	Die Linke
Herr Klaus Rocher	für FDP
Herr Horst Schoenert	CDU
Herr Tassilo Soltkahn	CDU
Herr Stephan Wilhelm	SPD

Es fehlten je 1 Vertreter der Fraktionen FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Die Fraktion Freie Wähler / Allianz für Rangsdorf hat auf eine Mitarbeit im Ausschuss verzichtet.

sachkundige/r Einwohner/in

Herr Klaus-Peter Allenhof
 Herr Reinhard Baier
 Herr Klaus Hummel
 Herr Matthias Linke
 Herr Mirko Zander

Es fehlten Herr Holger Winzer, Frau Dr. Evgeniya Gärtner, Herr Ralf Hennig, Herr Holger Lademann und Herr Clemens Wudel.

Beauftragte/r

Herr Axel Claus
 Behinderten- und
 Seniorenbeauftragter

Gemeindebedienstete

Herr Klaus Rocher
 Frau Simone Götsche
 Frau Dr. Ulrike Gossing
 Herr Dirk Weiß

Bürgermeister
 Leiterin Bauamt
 Stellv. Baumamtsleiterin
 Schriftführer

Hinweise und Empfehlungen zu den Vorlagentagesordnungspunkten.

Von Herrn Wilhelm wurde der Antrag gestellt, die Vorlage zum Konversionsgelände als erste Beschlussvorlage zu behandeln. Diesem Ansinnen ist der Ausschuss mehrheitlich gefolgt. Von Herrn Rex wurde der Antrag gestellt, die Tagesordnungspunkte die am 22. Juni im Hauptausschuss auf der Tagesordnung stehen, den anderen Tagesordnungspunkten vorzuziehen. Diesem Antrag wurde mehrheitlich zugestimmt. Von Herrn Zander wurde der Antrag gestellt, die Beantwortung der Petitionen davor zu behandeln. Diesem Antrag wurde mehrheitlich nicht zugestimmt.

Ausnahme von der Satzung über die Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet RA 26 „Zülowniederung/Langer Berg“ zur Errichtung eines Hoftores und Wiederherstellung der Einfriedung auf 10 m Länge in Rangsdorf, Langobardenstraße 21 BV/2017/633

Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanorentwurfes. Daher empfahl der Ausschuss dem Hauptausschuss dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja | 0 Nein | 0 Enthaltungen

Abwasserpumpwerk in der Straße am Stadtweg: Zustimmung zur Errichtung, zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes RA 13-2 „Stadtweg Mitte“ und zur Bewilligung einer Dienstbarkeit BV/2017/647

Der Zweckverband KMS musste das Pumpwerk in der Straße Am Stadtweg dringend erneuern. Hierfür wurde ein neuer Standort gesucht. Dieser Standort muss in dem Bereich sein, wo die Freigefälle-Schmutzwasserleitung auch heute schon am tiefsten Punkt zusammenlaufen. Hierfür wurde ein gemeindliches Grundstück am Straßenrand gefunden. Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung empfahl dem Hauptausschuss, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja | 0 Nein | 0 Enthaltungen

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

Errichtung von 4 Einfamilienhäusern im OT Groß Machnow, Kienitzer Weg BV/2017/654

Der Antragssteller ist die Evangelische Kirchengemeinde Groß Machnow/Klein Kienitz. Deshalb hat sich Herr Rocher für befangen erklärt und hat bei den Zuschauern Platz genommen. Frau Götsche, als Bauamtsleiterin, hat den Beschlussvorschlag erläutert. Herr Soltkahn stellte fest, dass bei einer Zustimmung zur geplanten Bebauung eine weitere Bebauung in der Umgebung nicht verhindert werden könnte. Deshalb hat der Ausschuss dem Hauptausschuss empfohlen, dem Antrag nicht zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
0 Ja | 6 Nein | 0 Enthaltungen

Nachtrag zum Vorbescheid zur Bebauung des Grundstücks Seebadallee 27 in Rangsdorf, Flur 5, Flurstück 167 BV/2017/655

Das freie Grundstück zwischen dem Dorfanger und der Fleischerei „Balk“ und der Straße Am Strand soll bebaut werden. Der Bauherr beabsichtigte eine geschlossene Bauweise für ein Wohn- und Geschäftshaus in 3 Geschossen. Hierzu gab es verschiedene Kritik. Daraufhin hat der Bauherr sein Bauvorhaben angepasst und u.a. den massiven Baukörper unterbrochen, die Parkplätze teilweise anders angeordnet und so versucht, auf die Wünsche aus der Gemeindevertretung einzugehen. Auf Antrag von Herrn Soltkahn (CDU) wurde namentlich über das Vorhaben abgestimmt.

Name	Ja	Nein	Enthaltung
Rocher	X		
Soltkahn		X	
Wilhelm		X	
Brockhaus		X	
Krückeberg	X		
Schoenert		X	
Rex		X	
Ergebnis	2	5	

Der Ausschuss empfahl dem Hauptausschuss, dem Bauantrag nicht zuzustimmen.

Zustimmung zum städtebaulichen Entwicklungskonzept für das Konversionsgelände Rangsdorf BV/2017/657

Die Brandenburgische Bodengesellschaft hat im Auftrag des Landes Brandenburg das Konversionsgelände zum Verkauf ausgeschrieben. Es wurde vorgeschlagen, das Objekt an die Firma Terra-Plan zu veräußern. Die Firma hat hierfür eine Entwicklungsstudie vorgelegt. Danach ist vorgesehen, insbesondere die denkmalgeschützten Gebäude zu Sportstätten und zu Wohnungen umzubauen und weitere Wohnungen auf dem Gelände zu errichten. Herr Roßnagel von Terra-Plan stellte das Unternehmen und das Projekt vor. Die Ausschussmitglieder begrüßten, dass es eine Entwicklung auf dem Gelände geben soll, wiesen aber auf die Probleme mit der Infrastruktur (Erschließung, fehlende Kitas und Schulen für mehr Einwohner) hin. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
7 Ja | 0 Nein | 0 Enthaltungen

Beschluss über die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden zum Bebauungsplanvorentwurf RA 26 „Zülowniederung/Langer Berg“ vorgebrachten Belange BV/2017/616

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklärten sich Herr Rex und Herr Wilhelm für befangen und nahmen bei den Zuschauern Platz. Der Ausschuss hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen im Einzelnen diskutiert. Dies alles einzeln an der Stelle wiederzugeben, würde den Rahmen für den Allgemeinen Anzeiger sprengen. Die Niederschrift des Ausschusses finden Sie im Bürgerinformationssystem. Am Ende konnte sich der Ausschuss an einer Stelle nicht verständigen. Dies war die Frage der Festsetzung des Maßes der überbaubaren Grundstücksfläche. Es gab für keine der beantragten Varianten eine Mehrheit, dass somit die Gemeindevertretung in der Sache entscheiden muss. Die Abwägung lag dem Ausschuss schon einmal am 11.04.2017 vor. Teilweise wurden schon am 11.04.2017 einzelne Abwägungen abschließend im Ausschuss behandelt. Wegen der fehlenden Empfehlung zu den Festsetzungen der überbaubaren Grundstücksflächen gab der Ausschuss keine abschließende Empfehlung für die Gemeindevertretung ab.

Billigung des Entwurfs des Bebauungsplanes RA 26 „Zülowniederung/Langer Berg“ und Beschluss zur öffentlichen Auslegung BV/2017/617

Auch hierzu erklärten sich Herr Rex und Herr Wilhelm für befangen und nahmen bei den Zuschauern Platz. Entsprechend der vorherigen Abwägung, der Bedenken und Hinweise aus der frühzeitigen Beteiligung wurde der Entwurf erarbeitet. Der Ausschuss empfahl der Gemeindevertretung, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen und über die überbaubare Fläche extra zu entscheiden und diese Entscheidung dann im Entwurf aufnehmen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:
5 Ja | 0 Nein | 0 Enthaltungen

Satzung zur Änderung der Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans RA 26 „Zülowniederung/Langer Berg“ – Anpassung an den geänderten Geltungsbereich BV/2017/656

Auch hierzu erklärten sich Herr Rex und Herr Wilhelm für befangen und nahmen bei den Zuschauern Platz. Wegen möglicher Altlastenverdachtsflächen mussten teilweise Flächen aus dem Geltungsbereich herausgenommen werden. Dementsprechend muss auch die Satzung über die Veränderungssperre angepasst werden. Der Ausschuss empfahl der Gemeindevertretung, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
5 Ja | 0 Nein | 0 Enthaltungen

Beantwortung von 64 Petitionen bezüglich der geplanten Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Akazienweg BV72017/589

Herr Rex stellte den Antrag, die Einwohnerfragestunde vorzuziehen und die Sitzung danach aufgrund der fortgeschrittenen Zeit die Sitzung an einem anderen Termin fortzusetzen. Dem Antrag wird zugestimmt. Als Folgetermin wurde der 29. Juni 2017 um 19:00 Uhr festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:
7 Ja | 0 Nein | 0 Enthaltungen

Weiteres zur Ausschusssitzung ist im Bürgerinformationssystem der Gemeinde Rangsdorf im Internet nachzulesen.

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

Anfrage von Stephan Wilhelm (SPD-Fraktion) zur Sitzung des Gemeindeentwicklungsausschusses am 20. Juni 2017**Ankauf Bahnflächen**

Warum ist in der Mitteilung des Bürgermeisters vom 6.6.2017 zur Thematik der Möglichkeit der vom Land angebotenen Fördermittel in Höhe von etwa 70.000 € (Schreiben des MIL vom 1.6.2017) zur Deckung nicht berücksichtigt?

Antwort des Bürgermeisters:

Wie schon in der genannten Mitteilung dargestellt, können bei Abgabe eines verbindlichen Angebotes zur Finanzierung nur Dinge herangezogen werden, die auch sicher sind. Mögliche Fördermittel sind keine sichere Finanzierung. Eine Finanzierung wäre erst sicher, wenn es einen entsprechenden Fördermittelbescheid geben würde. Ein solcher Fördermittelbescheid kann auch deshalb nicht vorliegen, weil die Gemeinde noch gar keinen Antrag entsprechend der Förderrichtlinie, wie das Ministerium auch im Schreiben vom 01.06.2017 dargestellt hat, stellen konnte. Voraussetzung hierfür ist, dass die Gemeinde darlegt, wie sie die Fläche nutzen will. Dazu ist die Erstellung einer Planung nötig. Die Zuschlagserteilung für die Planung steht erst im Hauptausschuss übermorgen auf der Tagesordnung.

Ob die Gemeinde den zukünftigen und ehemaligen S-Bahnsteig allerdings bebauen will, ist auch politisch zu entscheiden. Eine Bebauung zu beschließen und sich gleichzeitig darum zu bemühen, die S-Bahn-Verbindung zwischen Rangsdorf und Blankenfelde in dem derzeit in der Erarbeitung befindlichen Nahverkehrsplan des Landes Brandenburg aufnehmen zu lassen, schließt sich aus meiner Sicht aus.

Bückergelände

Im durch die GVS beschlossenen Eckpunktepapier vom 30.6.16 wurde als Anforderung der Gemeinde festgelegt, dass 15% der Wohnungen für den Sozialwohnungsbau bereitgestellt werden sollen sowie auf den für den Sport vorgesehenen Flächen auch der entsprechende Bedarf für den Fußballsport untergebracht werden soll (Umzug Sportplatz Birkenallee). Wie werden diese beiden Punkte im Konzept des Investors berücksichtigt?

Welche Vorstellungen des Investors gibt es, die dargestellten Anlagen für Schule/Sport zu errichten und der Gemeinde zu vermieten bzw. zu verkaufen? (Raum- und Nutzungsprogramm, Flächenbedarf, denkmalrechtliche Regelungen, Preise für Anmietung oder Ankauf)

Antwort des Bürgermeisters:

Das Thema sozialer Wohnungsbau auf dem Konversionsgelände hat sich nach den Vorgaben des Landes Brandenburg erledigt. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf hat am 06.04.2017 beschlossen, der Forderungen des Landes Brandenburg, in dem Fall vertreten durch das Landesamt für Bauen und Verkehr, nachzukommen und das Konversionsgelände aus der Gebietskulisse für den sozialen Wohnungsbau herauszunehmen. Von daher hat sich die Forderung aus dem Eckpunktepapier vom 30.06.2017 durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.04.2017 erledigt.

Das eine sind Vorstellungen eines Investors für mögliche Schul- und Sportflächen, Voraussetzung dafür sollte allerdings sein, dass die Gemeinde ein konkretes Anforderungsprofil dafür erstellt. Dabei ist auch zu berücksichtigen, was die Gemeinde sich finanziell leisten kann. Konkret wurde zum Thema Sportstätten am 30.06.2017 beschlossen:

„5. **Sportstätten:** Die im Flächennutzungsplan als Gewerbegebiet (GE) bzw. in dem in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan RA 23 „Nord-Süd-Verbinde“ als eingeschränktes Gewerbegebiet (GEe) ausgewiesene Fläche soll für eine gemeindliche Nutzung (Schule, Sport) bereitgestellt werden. Dazu zählt eine für Handballwettkämpfe taugliche Sporthalle mit Zuschauerplät-

zen und Klassenräumen sowie Außensportanlagen für den Schulsport. In den Bereich integriert werden sollen auch neue Sportanlagen für den Fußball in der Ortslage Rangsdorf.

Die Gemeinde wird diese Anlagen nach der Herstellung anmieten. Der Gemeinde soll für das Mietobjekt eine Kaufoption nach 0 / 5 / 10 / 20 Jahren Mietdauer für einen festen Preis eingeräumt werden, wobei sich der Mietzins an den Herstellungskosten für die Sportanlagen orientieren muss. Im Fall der Einwerbung von Fördermitteln für den Sportstättenbau durch die Gemeinde oder Vereine, sind diese zu verrechnen.“

Aus dem Beschluss auf Antrag der SPD-Fraktion kann ich nicht herauslesen, dass der Sportplatz Birkenallee ersetzt werden soll, sondern es soll eine neue Sportanlage für den Fußball integriert werden. Andererseits hat die Gemeindevertretung am 21.10.2014 ebenfalls auf Antrag der SPD-Fraktion beschlossen:

„Die Gemeindevertretung Rangsdorf beauftragt den Bürgermeister mit der Vorbereitung der Vergabe für eine Machbarkeitsstudie inklusive Kostenschätzung für den Ausbau und die Erweiterung des Erich-Dückert-Sportforums. Weiterhin soll sich die Gemeinde Rangsdorf in Zusammenarbeit mit den beteiligten Sportvereinen mit diesem Projekt am Förderprogramm „Goldener Plan Brandenburg“ beteiligen und hierzu rechtzeitig entsprechende Vorbereitungen (Projektanmeldungen) treffen. Auf Basis der Ergebnisse der Studie soll ein Förderantrag gestellt werden.“

Diese Studie sollte vor allem aus zur Nutzung der Flächen für den Fußball erstellt werden. Daneben gilt nach wie vor der Beschluss der Gemeindevertretung zum Sportstättenentwicklungskonzept vom 31.05.2012, in dem die Gemeinde den Fußballsport im Ort Rangsdorf im Lindenforum konzentrieren will.

Bevor also der Investor irgendwelche Dinge aufstellt, sollte die Gemeinde sich zunächst überlegen, was sie dann konkret wo und wie haben will. Da keiner der genannten Beschlüsse durch die Gemeindevertretung aufgehoben wurde, auch noch kein Antrag aus einer Fraktion dazu vorlag, sollte zunächst geklärt werden, was gewollt ist.

Bahnhofsgebäude

Ziel der Beschlussvorlage ist es, einen privaten Investor für das Objekt zu finden und die Gemeinde von dieser Aufgabe vollständig zu entlasten. Ein Vergleich zwischen öffentlichem und privatem Betrieb ist damit nicht erforderlich. Vielmehr soll der Investor die Einnahmen der Gemeinde steigern, indem er den Gemeindeanteil des Grundstücks erwirbt oder pachtet, zukünftig fällige Anliegerbeiträge mitfinanziert und Gewerbesteuer zahlt. Gemäß bestätigter Machbarkeitsstudie und Vorplanung befindet sich das bislang geplante Gebäude außerhalb der Fläche für einen möglichen S-Bahnsteig. Wann kann damit gerechnet werden, dass in der Verwaltung wieder zeitliche Kapazitäten für dieses Interessenbekundungsverfahren vorhanden sind?

Antwort des Bürgermeisters:

Der Wunsch ist zwar interessant, allein die Beantwortung dieser Fragen mit Hinweisen auf die schon erfolgten Beschlüsse der Gemeindevertretung hat wieder mehrere Stunden Arbeit gekostet. Wann kapazitätsmäßig durch das Bauamt ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt werden kann, ist derzeit nicht zu beantworten. Zunächst einmal gilt es, die pflichtigen Aufgaben, d.h. Kitaplätze zum Beispiel, abzusichern. Außerdem ist nach wie vor die Hochbaustelle im Bauamt nicht besetzt. Es gibt hier einen erheblichen Arbeitsrückstau, der zunächst einmal aufzuarbeiten ist.

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

**Informationen aus der Sitzung der Gemeindevertretung
am 01.06.2017 in der Zeit von 19:00 bis 22:00 Uhr**

Anwesenheit:

Gemeindevertreter/in

Herr Jan Hildebrandt	Vorsitzender, SPD
Herr Ralph Brockhaus	SPD
Herr Guido Filipov	SPD
Herr Matthias Gerloff	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Hardy Krückeberg	DPR
Herr Peter Kölling	CDU
Herr Andreas Muschinsky	CDU
Herr Jan Mühlmann-Skupien	FDP
Herr Robert Nicolai	FDP
Frau Gertraud Rocher	FDP
Herr Detlef Schlüpen	SPD
Herr Horst Schoenert	CDU
Herr Tassilo Soltkahn	CDU
Frau Christina Thomas	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Dr. Ralf von der Bank	Freie Wähler/Allianz für Rangsdorf
Herr Peter Wetzell	DIE LINKE
Herr Stephan Wilhelm	SPD

Es fehlten: Herr Alexander Boldt (Freie Wähler/Allianz für Rangsdorf), Frau Melanie Eichhorst (FDP), Herr Hans-Joachim Fetzer (DPR) und Herr Hartmut Rex (DIE LINKE)

Beauftragte/r

Herr Axel Claus	Behinderten- und Seniorenbeauftragter
-----------------	--

Gemeindebedienstete

Frau Simone Götsche (Leiterin Bauamt)
Frau Viktoria Wolff (Schriftführerin)
Herr Klaus Rocher (Bürgermeister)

Beschlüsse, Hinweise und Anregungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten

Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 40.000 € für die Erarbeitung von Projekten zum Ausbau der Kienitzer Straße (Am Stadtweg – B 96) und der Großmachnower Allee/Großmachnower Straße (Bergstraße – Am Stadtweg)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf bewilligt eine außerplanmäßige Ausgabe von 40.000 € für die Grundlagenermittlung zur Projekterstellung zum Ausbau der Kienitzer Straße (zwischen Am Stadtweg und B96) und der Großmachnower Allee/Großmachnower Straße (zwischen Am Stadtweg und Bergstraße). Die Deckung erfolgt aus den Mehreinnahmen der Bedarfszuweisungen des Landes Brandenburg für das Jahr 2017 gegenüber dem Haushaltsplanansatz.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 18 | Nein: 0 | Enthalten: 0

[Die Kienitzer Straße und die Großmachnower Allee sind sehr stark frequentierte Straßen. Beide Straßen wurden vor sehr langer Zeit gebaut und genügen dem heutigen Verkehrsaufkommen bei weitem nicht mehr.

Um gegebenenfalls Fördermittel zu beantragen, müssen für beide Straßen Projekte erstellt werden, die den Umfang der Erneuerung berücksichtigen. Es sind verschiedene Fragestellungen zu klären, wie beispielsweise ob es einen beidseitigen Geh-/Radweg geben soll, die Frage der Straßenentwässerung und der Zufahrten. Außerdem müssen die vorhandenen Alleebäume berücksichtigt werden, ebenso der Lärmschutz. Ziel ist es, dass für ein Ausbauprojekt die Grundlagen ermittelt werden. Dazu gehören die Vermessung des Straßenflurstücks, die Feststellung der Höhen und Gefälle und die Feststellung der Lage von Fahrbahn, Bäumen und anderem in dem Straßengrundstück. Erst mit diesen Angaben kann ein Projekt erstellt werden.]

Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Verbesserung der verkehrlichen Situation an den Kreuzungen B 96/Kienitzer Straßen / Klein Kienitzer Straße und B 96/Birkenweg

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Planung und Finanzierung des Bebauungsplanes zur Verbesserung der verkehrlichen Situation an den Kreuzungen B 96/Kienitzer Straße/Klein Kienitzer Straße sowie B 96/Birkenweg gemäß beiliegendem Vertragsentwurf für Variante 1 (Geltungsbereich Maximalvariante mit GGF I).

Herr Wetzell nahm nicht an der Abstimmung teil.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 | Nein: 8 | Enthalten: 0

[Der Bebauungsplan soll die Durchgängigkeit des Verkehrs an der Kreuzung B96/Kienitzer und Klein Kienitzer Straße sowie B96/Birkenweg verbessern. Von der verkehrlichen Situation betroffene Investoren sind zum einen der Vorhabenträger des B-Planes GM20-1 „Theresenhof/Spitzberg (Süd)“ und der Eigentümer des Südring-Centers einschl. „Roller“ und der Eigentümer des nördlich der Klein Kienitzer Straße noch zu entwickelnden Gewerbegebietes. Die Gemeinde Rangsdorf wird sich soweit an den Kosten beteiligen, wie der aus Rangsdorf kommende Verkehr prognostisch in den nächsten Jahren zunimmt.]

Bauprogramme für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtungsanlagen in der Seebadallee (Dorfanger – Am Strand), Lindenallee (Seebadallee – Clara-Zetkin-Straße), Friedensallee (Seebadallee – Fischerweg) und Gartenweg in Rangsdorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die geänderte Entwurfsplanung (BV/2017/556) zum Bauprogramm des Gartenweges als Ausführungsplanung für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung gemäß beigefügtem Lageplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14 | Nein: 1 | Enthalten: 2

[Es wurden Bauprogramme für die Erneuerung und Verbesserung der oben genannten Straßen beschlossen. Im Rahmen der Genehmigungsplanung erfolgte von der unteren Naturschutzbehörde des Landes Brandenburg beim Landkreis Teltow-Fläming die Auflage zum Schutz der Bäume auf der Nordseite des Gartenweges, die Beleuchtung auf der Südseite zu errichten. Das Bauprogramm der Gemeinde wird entsprechend geändert.]

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

Herr Mühlmann-Skupien war während der Abstimmung nicht im Raum anwesend.

Antrag der SPD-Fraktion zu den beitragsfähigen Kosten nach der Straßenbaubeitragssatzung bei Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt, bei der Abrechnung neu aufzustellender Kabelverteilerkästen im Zuge der Erneuerung der Straßenbeleuchtung von § 4 Absatz 9 der Straßenbaubeitragssatzung Gebrauch zu machen und den Anteil der Gemeinde an den Kosten für die Kabelverteilerkästen (inklusive Planungsanteil und Baustelleneinrichtung) mit 100 % festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12 | Nein: 6 | Enthalten: 0

[Die Mehrheit der Gemeindevertretung will den betroffenen Bürgern Beitragskosten sparen. Der Bürgermeister verwies bereits in der Sitzung darauf, dass die Gemeinde grundsätzlich verpflichtet ist, Straßenbaubeiträge zu erheben. Nach der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg sind die Gemeinden verpflichtet, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Erträge, soweit vertretbar und geboten, aus speziellen Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen, im Übrigen aus Steuern, zu beschaffen. Ebenso regelt das Kommunalabgabengesetz des Landes Brandenburg, dass die Gemeinden Beiträge für die dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze zu erheben haben. Danach besteht kein Ermessensspielraum bei der Beitragserhebung. Für die Leistungen des Straßenausbaus sind die beitragsfähigen Kosten daher nach der Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde aufzuteilen und die umlagefähigen Anteile bei den Zahlungspflichtigen zu erheben. Deshalb hatte der Bürgermeister angekündigt, den Beschluss entsprechend der ihm als Hauptverwaltungsbeamten gesetzlich übertragenen Verpflichtung zu beanstanden. Diese Beanstandung erfolgte dann am 15.06.2017. Damit trat der Beschluss nicht in Kraft und die Gemeindevertretung musste über den Beschluss im Juli erneut entscheiden.]

Antrag der SPD-Fraktion zum Beschluss von Kriterien für den Neubau der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Rangsdorf

Der Antrag wurde vom Einreicher zurückgezogen und soll noch einmal im Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung behandelt werden.

Beschluss über die Abwägung der im Rahmen der 3. Öffentlichen Auslegung von der Öffentlichkeit und den Behörden zum Bebauungsplanentwurf RA 23 „Nord-Süd-Verbinder“ vorgebrachten Belange

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt nach Prüfung und Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander die in der Anlage beigefügten Abwägungsvorschläge zu den im Rahmen der 3. Öffentlichen Auslegung von der Öffentlichkeit, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes RA 23 „Nord-Süd-Verbinder“ mit Stand vom 23.03.2017 vorgebrachten Belange gemäß § 1 Abs. 7 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 | Nein: 1 | Enthalten: 8

[Nachdem die 1. und 2. öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Planänderungen erforderlich machte, erfolgte eine 3. Auslegung. Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 15.11.2016 – 16.12.2016, die Träger öffentlicher Belange (TÖB) wurden am 03.11.2016 angeschrieben und um Stellungnahme gebeten. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und der Öffentlichkeit aus der dritten Beteiligung zum B-Planentwurf wurden erfasst, in ihren Auswirkungen auf den B-Plan geprüft und untereinander und gegeneinander abgewogen. Die Abwägung ist im Internet im Bürgerinformationssystem ausführlich nachzulesen.]

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan RA 23 „Nord-Süd-Verbinder“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan RA 23 „Nord-Süd-Verbinder“ in der Fassung vom 10.04.2017 als Satzung. Die Satzung besteht aus der Planzeichnung mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie der Begründung. Der räumliche Geltungsbereich ist der Planzeichnung zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14 | Nein: 0 | Enthalten: 4

[Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde auf der Grundlage der Abwägung der hierzu eingegangenen Hinweise und Bedenken abschließend überarbeitet. Der Bebauungsplan schafft das Baurecht für einen Straßenbau zwischen der Seebadallee und dem Bahnübergang Pramsdorf entlang der Bahnstrecke. Der Bebauungsplan ist inzwischen bekannt gemacht worden und kann in der Gemeinde und im Internet eingesehen werden.]

Erwerb von Flächen im Bahnhofsumfeld von der Deutschen Bahn AG

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt, der Deutschen Bahn AG im Rahmen der Flächenausschreibung ein Kaufpreisangebot für den Ankauf von noch unvermessenen Teilflächen im Bereich östlich und westlich des Bahnhofes aus dem Flurstück 1129 der Flur 11 sowie dem Flurstück 341/10 der Flur 11 in Rangsdorf als künftige Verkehrs- und Grünflächen zur Bahnhofsumfeldgestaltung in Höhe von 22,00 €/m² (ca. 163.000 €) zu unterbreiten. Die Kosten der Vertragsvorbereitung und -durchführung sowie der Vermessung trägt die Gemeinde Rangsdorf. Sollten die Flächen für die S-Bahn von der Deutschen Bahn AG benötigt werden, werden die Flächen mindestens für den jetzigen Kaufpreis i. H. v. 22,00 €/m² an die Deutsche Bahn AG verkauft werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 | Nein: 3 | Enthalten: 2

[Nach Fertigstellung der Bahnunterführung in Rangsdorf ist die Gestaltung und Nutzung der im Umfeld liegenden Flächen erforderlich. Ein Teil der Flächen steht im Eigentum der Deutschen Bahn (DB) AG. Die DB AG hat mitgeteilt, dass Sie die nicht mehr für den heutigen Bahnbetrieb nötigen Flächen verkaufen will und die Flächen der Gemeinde für einen Preis von 22 €/m² angeboten. Gleichzeitig wurden die Flächen allgemein zum Verkauf für Dritte angeboten. Die zum Verkauf stehende Fläche ist etwa 5.900 m² auf der westlichen Bahnseite und ca. 1.500 m² auf der östlichen Bahnseite groß. Auf der westlichen Bahnseite handelt es sich im Wesentlichen um den ehemaligen S-Bahnsteig, der bei einer S-Bahn-Verlängerung von Blankenfelde als Bahnsteig wieder gebraucht würde. Weiterhin steht auf der Westseite ein Teil der öffentlichen Straße „Am Bahnhof“ mit zum Verkauf. Für solchen Rückständigen Grunderwerb zahlt die Gemeinde anderen Eigentümern in der Regel 1 €/m². Auf der Ostseite stehen die Flächen des ehemaligen Güter-

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

umschlagsgebäudes zum Verkauf. Die Gemeinde Rangsdorf hat wegen des Verkaufs der Bahnflächen und der Finanzierung Gespräche mit Behörden des Landes Brandenburg bis wenige Tage vor der Sitzung geführt, weil für den bis zum Ende des Jahres 2017 aufzustellenden Nahverkehrsplan des Landes Brandenburg die Wiederherstellung der S-Bahn-Anbindung nach Rangsdorf geprüft wird. Im Ergebnis dieser Gespräche hatte der Bürgermeister den Beschlussvorschlag geändert in folgende Fassung:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister:

1. *der Deutschen Bahn AG mitzuteilen, dass die Gemeinde Rangsdorf an einem Ankauf von noch unvermessenen Teilflächen (wie von der Bahn ausgeschrieben) im Bereich östlich und westlich des Bahnhofs aus dem Flurstück 1129/11, sowie Flurstück 4341/10 der Flur 11 in Rangsdorf zur Nutzung als Verkehrs- und Grünflächen zur Bahnhofsumfeldgestaltung interessiert ist und der Bürgermeister mit Ankaufverhandlung beauftragt ist.*
2. *der Deutschen Bahn AG mitzuteilen, dass die Gemeinde Rangsdorf für die Flächen der öffentlich gewidmeten Straße „Am Bahnhof“ im Falle eines Verkaufs das Vorkaufsrecht ausüben wird entsprechend den gesetzlichen Vorschriften.*
3. *einen Aufstellungsbeschluss über einen Bebauungsplan zur Beschlussfassung in die Gemeindevertretung einzubringen, um die vorgenannten Flächen als Verkehrsflächen dauerhaft zu sichern.*
4. *unverzüglich eine Satzung über eine Veränderungssperre, sofern dies zur Sicherung der Flächen als Verkehrsfläche nötig ist, in die Gemeindevertretung zur Beschlussfassung einzubringen.*

Von Herr Wilhelm wurde beantragt, den ursprünglichen Beschlusstext beizubehalten. Diesem Antrag hat die Gemeindevertretung mehrheitlich zugestimmt. Der Text wurde um den letzten Satz auf Antrag von Herr Krückeberg ergänzt.

Der Beschluss, die Flächen ohne weitere Verhandlungen anzukaufen wird den Gemeindehaushalt mit ca. 163.000 € zuzüglich der Grunderwerbssteuer, Notarkosten und Vermessungskosten belasten. Die Mehrheit der Gemeindevertretung sah die Gefahr, dass die sich im Eigentum der Bundesrepublik befindende DB AG die Flächen ansonsten an Dritte verkauft.]

Erteilung der Zustimmung zum Anbau an das Fontanegymnasium gemäß Erbbaurechtsvertrag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Zustimmung zum Anbau an das Fontanegymnasium gemäß § 3 Abs. 3 des Erbbaurechtsvertrages unter Beachtung der sich dadurch gem. § 9 des Erbbaurechtsvertrages erhöhenden Entschädigungszahlung entsprechend dem Zeitwert der Aufbauten bei Beendigung des Erbbaurechtes zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 18 | Nein: 0 | Enthalten: 0

[Der Landkreis plant einen Anbau an das Fontanegymnasium zur Erfüllung der Vorgaben des MBS hinsichtlich der notwendigen Unterrichtsflächen. Die Gemeinde hat als Grundstückseigentümer mit dem Landkreis einen Erbbaurechtsvertrag zur Nutzung für Schulzwecke geschlossen. Der Erbbaurechtsvertrag läuft 60 Jahre bis zum 07.10.2068. Nach § 3 Abs. 3 dieses Vertrages bedürfen alle baulichen Veränderungen und die Errichtung weiterer Bauwerke der schriftlichen Genehmigung der Gemeinde als Eigentümer, sofern hierfür eine baurechtliche Genehmigung erforderlich ist. Daher wurde vom Landkreis Teltow-Fläming ein Antrag auf Genehmigung des geplanten Bauvorhabens gestellt. Ohne diesen Anbau ist der Gymnasiumsstandort in Rangsdorf langfristig gefährdet.]

Zustimmung der Gemeinde Rangsdorf zur Erweiterung der Seeober- schule um eine Primarstufe in der Stauffenbergallee 6

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt: Die Gemeinde Rangsdorf stimmt der Erweiterung der Seeoberschule um eine Primarstufe zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 | Nein: 1 | Enthalten: 0

[Der Seeschule Rangsdorf e.V. möchte mit Beginn des neuen Schuljahres die Oberschule um eine Primarstufe erweitern und hat diesbezüglich wieder einen Antrag beim Brandenburger Bildungsministerium gestellt. Der Trägerverein der Schule, der Seeschule e.V., bittet um Unterstützung des Vorhabens durch die Gemeinde. Aus Sicht der Gemeinde sollte es die gewünschte Unterstützung geben. Weil die Klassen in den beiden gemeindlichen Grundschulen auch in den kommenden Jahren sehr voll sein werden, kann es mit diesem Vorhaben einer Primarstufe an der Seeoberschule eine Entlastung der gemeindlichen Grundschulen geben. Dies hätte zudem den Vorteil, dass Eltern auch unabhängig der gültigen Schulbezirkssatzung eine Wahl treffen können, ob sie ihre Kinder in einer privaten Primarstufe beschulen lassen wollen oder in den gemeindlichen Grundschulen entsprechend den Vorgaben der Schulbezirkssatzung. Darüber hinaus sieht der Seeschule e.V. seinen inhaltlichen Schwerpunkt in der tiergestützten Pädagogik und bietet damit den Schülerinnen und Schülern eine weitere Möglichkeit der schulischen Bildung.]

Bewilligung einer außerplanmäßigen Auszahlung für Planungs- und Bauleistungen zur Herstellung einer Regenwasserversickerungsan- lage in der Georg-Hansen-Straße

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf stimmt einer außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 60.000,00 € für Planungs- und Bauleistungen, zur Herstellung einer Regenwasserversickerungsanlage in der Georg-Hansen-Straße, zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 | Nein: 1 | Enthalten: 1

[Da eine funktionsfähige Anlage zur Ableitung/Versickerung des Regenwassers geschaffen wird, handelt es sich um eine investive Maßnahme der Gemeinde Rangsdorf und nicht mehr um eine Instandsetzung. Nach Bereitstellung von finanziellen Mitteln soll das Planungsbüro die Ausführungsplanung im Detail und die Ausschreibung zur Realisierung der erforderlichen Reparatur- bzw. Neubauarbeiten erstellen. Die bauliche Umsetzung soll in den Sommerferien 2017, nach erfolgter Ausschreibung umgesetzt werden. Die Anlage ist durch die Gemeinde Rangsdorf zu erneuern. Die Anlieger der Georg-Hansen-Straße können nach Kommunalabgabengesetz nicht beteiligt werden. Im Rahmen der erstmaligen Erschließung nach dem Vorhaben- und Erschließungsplan haben die Anlieger bereits ihren finanziellen Anteil in den letzten 25 Jahren geleistet. Derzeit wird das Wasser aus der Straße auf Privatgrundstücke teilweise geleitet, was nicht zulässig ist. Deshalb muss die Gemeinde handeln.]

Antrag des Landschaftspflegevereins Mittelbrandenburg e. V. auf finanzielle Unterstützung für das Internationale Workcamp

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt, dem Landschaftspflegeverein Mittelbrandenburg e. V. für das Jahr 2017 3.000 € als Zuschuss für die Durchführung des Internationalen Workcamps zu gewähren und die Räume der Grundschule Groß Machnow zur Nutzung entgeltfrei zur Verfügung zu stellen.

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 | Nein: 1 | Enthalten: 0

[Der Landschaftspflegeverein beabsichtigt zur Erhaltung der Artenvielfalt in Rangsdorf einen „Klimagarten“ anzulegen. Hinter der Idee steckt die Fortsetzung des Projektes der Kita „Lino“ „Spurensuche im Supermarkt- oder woher kommt das Obst?“ und des Projektes „Kleine Klimaschützer“. Dazu plant der Verein auf einer gemeindeeigenen Fläche hinter dem Seniorenheim in der Seebadallee den „Klimagarten Rangsdorf“ zu errichten. Das Ziel ist, einen öffentlichen Raum zu schaffen, der als Lernort, Erholungsfläche, Ort der Arterhaltung und Begegnungsstätte für „Jung und Alt“ dienen soll. Auf dem Gelände wird eine Streuobstwiese mit Wildblumen und Insektenhotel angelegt. Bänke zum Verweilen sind ebenfalls angedacht.]

Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Verleihung einer Ehrenbürgerschaft

[Die Vorlage wurde vom Einreicher zurückgezogen und soll zunächst im Hauptausschuss beraten werden.]

Antrag der CDU-Fraktion zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „Seebadallee“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt:
Die Gemeindevertretung stimmt der Aufstellung eines Bebauungsplans im Umfang des in der Anlage dargestellten verringerten Geltungsbereichs der Ortslage Rangsdorf zu.

Herr Schlüpen erklärte sich zu der Vorlage für Befangen und nahm im Publikum Platz.

Herr Dr. von der Bank beantragte für seine Fraktion eine namentliche Abstimmung.

Name, Vorname	Ja	Nein	Enthaltung
Brockhaus, Ralph	X		
Filipov, Guido	X		
Gerloff, Matthias	X		
Hildebrandt, Jan	X		
Kölling, Peter	X		
Krückberg, Hardy		X	
Mühlmann-Skupien, Jan		X	
Muschinsky, Andreas	X		
Nicolai, Robert		X	
Rocher, Gertraud		X	
Rocher, Klaus		X	
Schoenert, Horst	X		
Soltkahn, Tassilo	X		
Thomas, Christina	X		
Dr. von der Bank, Ralf		X	
Wetzel, Peter	X		
Wilhelm, Stephan	X		
Gesamt:	11	6	0

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11 | Nein: 6 | Enthalten: 0

[Ursprünglich hatte die CDU-Fraktion auch eine Veränderungssperre beantragt, diese dann aber zurückgezogen. Nach dem Antrag der CDU-Fraktion soll der B-Plan neben der Regelung des ruhenden Verkehrs für Pkw und Fahrräder u.a. mit dem Ziel aufgestellt werden, dass „erdgeschossige Gebäudeflächen, die zur Seebadallee in einer bestimmten Tiefe erreicht werden, nur noch gewerblich genutzt werden können.“ Zurzeit gibt es in der Seebadallee eine gemischte Flächennutzung, wobei Wohnen gegenüber Gewerbe vorherrschend ist und war. Zwar haben das Südring-Center und andere Einkaufszentren zweifellos Kaufkraft aus dem Ort abgezogen. Die Ansiedlung von kleinen Läden und Gewerbebetrieben ist damit zum großen Teil nicht mehr wirtschaftlich. Hier ist aber eine Regelung wohl eher durch Nachfrage als durch baurechtliche Festsetzungen möglich. Zum anderen steigen durch die steigende Nachfrage nach Wohngrundstücken und Wohnungen die Grundstückspreise und Mieten, was die Umnutzung von Gewerbeflächen zu Wohnen fördert. Auch bei Bestandsbauten ist eine alleinige Wohnnutzung nicht mehr möglich, sobald baugenehmigungspflichtige Änderungen am Gebäude erfolgen. Eine verbindliche städtebauliche Ordnung durch die Regulierungen eines Bebauungsplans ist grundsätzlich zu begrüßen. Zu der Vorlage gab es einen Änderungsantrag der SPD-Fraktion, nach dem der Bebauungsplan nur Flächen zwischen den Straßen Seebadallee und Am Strand, westlich des Dorfgangers umfassen sollte. Dieser Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.]

Umlaufsperre auf dem Gehweg am Blumenpavillon zwischen Ladestraße und Eisenbahnunterführung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Beibehaltung der Umlaufsperre auf dem selbstständigen Gehweg zwischen Ladestraße und Kienitzer Straße an der Eisenbahnüberführung, abweichend von den Festlegungen im Beschluss BV/2016/384. Die Umlaufsperre ist soweit auseinanderzuziehen und eventuell zu ergänzen, dass zum Durchfahren mindestens 1,40 m Platz ist und auch ein Fahrrad mit Hänger durch die Umlaufsperre geschoben werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 | Nein: 0 | Enthalten: 1

[Die Umlaufsperre wird aufgrund von Bürgerhinweisen so angepasst, dass man auch mit Fahrrädern, die einen Anhänger haben, die Umlaufsperre passieren kann. Grundsätzlich ist sie aber zu erhalten und nicht zurückzubauen, um zu verhindern, dass es Kollisionen mit Fußgängern und Radfahrern gibt, die aus der Eisenbahnüberführung in Richtung Am Stadtweg unterwegs sind. Der Weg ist ein Gehweg. Zu dem Beschlussvorschlag gab es zwei Änderungsanträge, die nacheinander mehrheitlich abgelehnt wurden. Nach dem einen sollte der Weg als Geh- und Radweg ausgeschildert werden. Nach dem anderen sollten nur Poller im Abstand von jeweils 50 cm errichtet werden.]

Antrag gemäß § 35 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg bezüglich eines Bürgerhaushaltes ab dem Haushaltsjahr 2018

[Die Vorlage wurden vom Einreicher, der Fraktion Die Linke, zurückgezogen und für den nächstmöglichen Finanzausschuss eingereicht.]

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

Beantwortung einer Petition zur Ortsumfahrung B96

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die geänderte Antwort zur eingereichten Petition vom 31.01.2017.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 18 | Nein: 0 | Enthalten: 0

[Der Petent aus Zossen wandte sich an die Gemeindevertretung zu der geplanten Ortsumfahrung B96. Dem Petenten wurde mitgeteilt, dass die Gemeindevertretung für die Ortsumfahrung von Zossen nicht zuständig ist, sondern die Stadt Zossen.]

Beantwortung einer Petition bezüglich des Diebstahls einer Straßenlampe

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die geänderte Antwort zur eingereichten Petition vom 27.03.2017.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 18 | Nein: 0 | Enthalten: 0

[Der Petent hat sich an den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung gewandt, weil er glaubte, dass der Gemeinde eine Straßenlampe gestohlen wurde. Der Ausschuss hat lediglich eine beratende Funktion, deshalb wurde die Petition der Gemeindevertretung vorgelegt. Im Antwortschreiben wurde der Sachverhalt aufgeklärt und dem Petenten mitgeteilt, dass die alte Lampe entfernt und durch eine neue ersetzt wurde.]

Schließzeiten 2018 in den gemeindlichen Kindertagesstätten

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt für das Jahr 2018 die von den Kitaausschüssen vorgeschlagenen Schließzeiten in den gemeindlichen Kindertagesstätten „Spatzennest“, „Gartenhäuschen“, „Purzelbaum“ und Hort „Räuberhöhle“.
2. In den Kitas „Spatzennest“ und „Purzelbaum“ wird in den Sommerferien keine Schließzeit durchgeführt. Die Personensorgeberechtigten werden aufgefordert, bis zum 01.11.2017 verbindlich mitzuteilen, wann ihre Kinder 10 zusammenhängende Tage von April bis Oktober 2018 die Kita nicht besuchen. Erfolgt eine Mitteilung nicht, wird vom Träger durch schriftliche Mitteilung festgelegt, wann die Personensorgeberechtigten ihre Kinder im genannten Zeitraum nicht in der Kita betreuen lassen.

3. Für die Kinder, die das bedarfsgerechte Ferienangebot nutzen, muss einmal im Jahr ein zusammenhängender Urlaub von zwei Wochen gewährleistet werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 18 | Nein: 0 | Enthalten: 0

[Die Kita-Ausschüsse der Kitas „Spatzennest“, „Gartenhäuschen“, „Purzelbaum“ und des Hortes „Räuberhöhle“ wurden gebeten, über die Schließzeiten zu beraten und die Ergebnisse zu übermitteln. Die Kitaausschüsse haben beraten und Ergebnisse mitgeteilt. Diesen Ergebnissen ist die Gemeindevertretung gefolgt.]

Vereinbarung mit dem SV Lokomotive Rangsdorf e. V. über Eigenleistungen in gemeindlichen Einrichtungen und die Entgelte für die Nutzung von gemeindlichen Einrichtungen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Fortführung der Vereinbarung mit dem SV Lokomotive Rangsdorf e.V. über Eigenleistungen in gemeindlichen Einrichtungen und die Entgelte für die Nutzung von gemeindlichen Einrichtungen. Dem Abschluss der in der Anlage beigefügten Vereinbarung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 18 | Nein: 0 | Enthalten: 0

[Die Gemeinde Rangsdorf und der SV Lokomotive Rangsdorf e.V. haben in den vergangenen Jahren, jeweils befristet für ein Jahr, eine Vereinbarung zur Übernahme von Eigenleistungen und die Reduzierung der Nutzungsentgelte abgeschlossen. Die Eigenleistungen wurden durch den Verein im letzten Jahr erbracht. Von dem Nutzungsentgelt wurde demnach die Hälfte als finanzielle Zuwendung berücksichtigt. Durch den SV Lokomotive Rangsdorf e.V. wurde die Bereitschaft signalisiert, die aktualisierte Vereinbarung für ein weiteres Jahr abzuschließen.]

Durchführung einer Bürgerbefragung mit der Bundestagswahl zur Verlängerung der S-Bahn von Blankenfelde nach Rangsdorf

Der Einreicher, Herr Rocher, zieht die Vorlage zurück und wird sie zur nächstmöglichen Sitzung des Hauptausschusses erneut einreichen.

Weiteres zur Sitzung ist im Bürgerinformationssystem der Gemeinde Rangsdorf im Internet nachzulesen.

Informationen aus der Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Rangsdorf am 22.06.2017 von 19:00 bis 21:31 Uhr

Anwesenheit:

Gemeindevertreter/in	Fraktion
Herr Peter Wetzel	DIE LINKE
Herr Hans-Joachim Fetzer	DPR
Herr Guido Filipov	SPD
Herr Andreas Muschinsky	CDU
Frau Gertraud Rocher	FDP
Herr Horst Schoenert	CDU
Herr Dr. Ralf von der Bank	Freie Wähler Allianz für Rangsdorf
Herr Stephan Wilhelm	SPD

Es fehlte jeweils 1 Vertreter der FDP-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Beauftragte/r

Herr Axel Claus Behinderten- und Seniorenbeauftragter

Gemeindebedienstete:

Frau Simone Götsche (Leiterin Bauamt)
 Frau Viktoria Wolff (Schriftführerin)
 Herr Klaus Rocher (Bürgermeister)

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

Beschlüsse, Hinweise und Empfehlungen zu den Vorlagentagesordnungspunkten.

Ausnahme von der Satzung über die Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet RA 26 „Zülowniederung/Langer Berg“ zur Errichtung eines Hoftores und Wiederherstellung der Einfriedung auf 10 m Länge in Rangsdorf, Langobardenstraße 21

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Erteilung einer Ausnahme von der Satzung über die Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet RA 26 „Zülowniederung /Langer Berg“ zur Errichtung eines Hoftores und Wiederherstellung der Einfriedung auf 10 m Länge in Rangsdorf, Langobardenstraße 21, Flur 12, Flurstück 294.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 | Nein: 0 | Enthalten: 0

[Da es für dieses Gebiet eine Veränderungssperre gibt, bedarf es für die Errichtung des Hoftores der Genehmigung des Hauptausschusses. Das beantragte Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanentwurfes.]

Abwasserpumpwerk in der Straße am Stadtweg: Zustimmung zur Errichtung, zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes RA 13-2 „Stadtweg Mitte“ und zur Bewilligung einer Dienstbarkeit

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt,

1. der Errichtung eines Abwasserpumpwerkes auf dem kommunalen Flurstück 1280 der Flur 11 zuzustimmen,
2. dazu dem Antrag auf Befreiung von der Festsetzung als öffentliche Grünfläche im Geltungsbereich des Bebauungsplanes RA 13-2 „Stadtweg Mitte“ bei entsprechendem Ausgleich (Baumpflanzung) stattzugeben und
3. zur dinglichen Sicherung eine Dienstbarkeit (Anlagen und Leitungsrecht) zu bewilligen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 | Nein: 0 | Enthalten: 0

[Derzeit befindet sich ein Abwasserpumpwerk in der Straße Am Stadtweg unterirdisch im Straßenbereich. Dieses Pumpwerk ist veraltet, schlecht zugänglich und entspricht nicht mehr dem Stand der Technik. Außerdem reicht seine Kapazität nicht für die mit der zunehmenden Bebauung in diesem Bereich anfallenden Abwassermengen. Daher soll das Pumpwerk angepasst und erneuert werden, da sonst die geordnete Entsorgung gefährdet ist. Die für die Bebauung geplante Fläche steht im Eigentum der Gemeinde. Sie liegt im B-Plan RA 13-2 „Stadtweg Mitte“ und ist als „öffentliches Grün – Fläche für die Regenentwässerung“ ausgewiesen. Daher wurde ein Antrag auf Zustimmung zum Vorhaben und Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes für die benötigte Fläche gestellt. Es handelt sich nicht um eine öffentliche Verkehrsfläche. Der KMS bedarf zur Sicherung des Standortes für die beantragte Nutzung für ein Pumpwerk eine Dienstbarkeitsbewilligung.]

Durchführung einer Bürgerbefragung mit der Bundestagswahl zur Verlängerung der S-Bahn von Blankenfelde nach Rangsdorf

[Um die Meinungen der Bürger zur Verlängerung der S-Bahn von Blankenfelde nach Rangsdorf zu erfassen, wäre es sinnvoll, eine Bürgerbefragung im Rahmen der Bundestagswahl durchzuführen. Aufgrund der bevorstehenden

Bundestagswahl kann die Bürgerbefragung gut damit verknüpft werden. Es muss dafür geklärt werden, wie das Abstimmungsverfahren geregelt werden soll. Dazu gehören insbesondere die Form der Benachrichtigung der Abstimmungsberechtigten, Regelung/Ausschluss zur/der Abstimmung per Brief, Beschränkung der Stimmabgabe auf einen bestimmten Personenkreis, Regelungen zur Abstimmungszeit, Regelungen zum Auswertungsverfahren, Regelung zu den Antwortmöglichkeiten bei der Befragung, etc.). Die Vorlage wurde geändert und zur Abstimmung der Gemeindevertretung empfohlen.]

Errichtung von 4 Einfamilienhäusern im OT Groß Machnow, Kienitzer Weg

Zu diesem Punkt erklärte sich Herr Rocher als Vorsitzender des Gemeindevorstandes für befähigt, ebenso Frau Rocher, und nahmen bei den Zuschauern Platz.

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zum Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung von 4 Einfamilienhäusern im Kienitzer Weg, Gemarkung Groß Machnow, Flur 03, Flurstück 295.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 | Nein: 1 | Enthalten: 0

[Die planungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens beurteilt sich nach dem Baugesetzbuch. Das Grundstück liegt im Außenbereich Groß Machnow, weshalb das Vorhaben den Darstellungen des Flächennutzungsplans widerspricht, der den betreffenden Bereich als gemischte Baufläche darstellt. Von Frau Götsche wurde dargestellt, dass dieses Vorhaben keine weiteren Vorhaben nach sich ziehen kann. Im Norden grenzt über die öffentliche Straße das Landschaftsschutzgebiet an, im Süden der Bebauungsplan Mittenwalder Straße. Im Osten grenzt eine gewerbliche Nutzung mit den Parkplätzen für den Betrieb Mounting Systems an. Nach der Baunutzungsverordnung dienen Mischgebiete „dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören“. Die Mischung der beiden Hauptnutzungen Wohnen und Gewerbe bezieht sich auf das Gebiet des Mischgebiets, aber auch auf eine Mischung auf den Baugrundstücken und in den Gebäuden. Deshalb kann das Einvernehmen erteilt werden.]

Nachtrag zum Vorbescheid zur Bebauung des Grundstücks Seebadallee 27 in Rangsdorf, Flur 5, Flurstück 167

Herr Dr. von der Bank beantragt eine namentliche Abstimmung.

Name, Vorname	Ja	Nein	Enth.
Filipov, Guido	X		
Fetzer, Hans-Joachim	X		
Muschinsky, Andreas			X
Rocher, Gertraud	X		
Rocher, Klaus	X		
Schoenert, Horst			X
Dr. von der Bank, Ralf	X		
Wetzel, Peter			X
Wilhelm, Stephan	X		
Gesamt:	6	0	3

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorbescheid (1. Änderung) für die Errichtung einer Wohnanlage (3 Vollgeschosse) mit Tiefgarage und Stellplätzen in der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 27, Flur 5, Flurstück 167.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 | Nein: 0 | Enthalten: 3

[Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf hat im Mai dieses Jahres die Vorlage zurück in den Bauausschuss verwiesen. Der Bauausschuss hat die Beschlussfassung zum Entwurf nicht empfohlen, sondern gewünscht, dass der Bürgermeister das Gespräch mit dem Investor sucht, um Veränderungen am ursprünglichen Entwurf vorzunehmen. Nunmehr hat der Antragsteller diesen Entwurf überarbeitet. Der Bauausschuss hat dem geänderten Entwurf für die Bebauung nicht zugestimmt. Von der Bauamtsleiterin und dem Bürgermeister wurden historische Ansichten und Pläne der ehemaligen Bebauung des Grundstücks mit Gaststätte und Nebengebäuden dargestellt. Der Bauantrag weicht mit den überbaubaren Flächen nicht wesentlich davon ab. Die historische Bebauung war 2-geschossig, nun ist eine 3-geschossige Bebauung vorgesehen. Der Hauptausschuss hat das Einvernehmen erteilt.]

Über die Vorlage wurde nichtöffentlich beraten.

Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Verleihung einer Ehrenbürgerschaft

[Zur Diskussion stand die Verleihung einer Ehrenbürgerschaft. Es wurde über die vorgeschlagene Person und das Prozedere für einen Beschluss zu einer Ehrenbürgerschaft beraten. Die Verdienste der vorgeschlagenen Person wurden von allen Beteiligten gewürdigt. Im Ergebnis hat der Einreicher die Vorlage zurückgezogen, um in der Sache mit einzelnen Mitgliedern der Gemeindevertretung weiter zu beraten.]

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Vergabe eines Erbbaurechts für ein Grundstück an den Mieter

[Die derzeitige Mieterin des Objektes möchte weiter dort wohnen bleiben. Das Gebäude muss zwingend saniert werden. Die Mieterin hat großes Interesse signalisiert, in dem Haus wohnen bleiben zu können und die erforderlichen Sanierungen vorzunehmen. Der Beschlussantrag wurde geändert der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung empfohlen.]

Vergabe von Planungsleistungen zur Entwicklung des Bahnhofsumfeldes im Bereich Goethestraße, Straße Am Bahnhof und Fontaneplatz in Rangsdorf

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf stimmt den Vergaben von Planungsleistungen zur Entwicklung des Bahnhofsumfeldes im Bereich Goethestraße, Straße Am Bahnhof und Fontaneplatz in Rangsdorf, hier 1. Bauabschnitt grundhafter Ausbau der Goethestraße zwischen Seebadallee und Spessartweg, nach HOAI § 47 für Verkehrsanlagen, Leistungs-

phasen 2-4, an das Ingenieurbüro AQUA-Plan GmbH aus 14532 Stahnsdorf und nach HOAI § 39 für Freianlagen, Leistungsphasen 2-4, an die Ingenieurgesellschaft Schüßler-Plan mbH aus 10405 Berlin zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 | Nein: 0 | Enthalten: 0

[Die Firmen haben die geforderten Leistungen vollumfänglich angeboten. Nach einem Bewertungssystem wurden diese ausgewählt.]

Vergabe von technischen Erschließungen der Straßenbeleuchtung (elektrische – tiefbautechnische Arbeiten) – Clara-Zetkin-Straße zwischen Friedensallee und Tannenweg, im Tannenweg zwischen Waldhöhe und Fontaneweg, in der Friedensallee zwischen Fischerweg und Waldhöhe, in der Alten Jühnsdorfer Straße, in der Waldhöhe zwischen Friedensallee und Spessartweg, in der Ahornstraße zwischen Waldhöhe und Weinbergweg sowie im Fontaneweg zwischen Tannenweg und ausgebautem Fontaneweg in der Gemeinde Rangsdorf

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf stimmt dem Vergabevorschlag zur Durchführung der technischen Erschließungsleistungen „Neubau der Straßenbeleuchtung in der Clara-Zetkin-Straße zwischen Friedensallee und Tannenweg, im Tannenweg zwischen Waldhöhe und Fontaneweg, in der Friedensallee zwischen Fischerweg und Waldhöhe, in der Alten Jühnsdorfer Straße, in der Waldhöhe zwischen Friedensallee und Spessartweg, in der Ahornstraße zwischen Waldhöhe und Weinbergweg sowie im Fontaneweg zwischen Tannenweg und dem ausgebauten Fontaneweg“ an die Firma Mellenseer Elektro GmbH, Klausdorfer Straße 10 aus 15838 Am Mellensee zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 | Nein: 0 | Enthalten: 2

[Seit April 2016 mussten weite Teile der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Rangsdorf aufgrund technischer Mängel sowie nicht erfolgter Überprüfung nach DIN VDE außer Betrieb genommen werden. Nach erfolgter Prüfung und den vorliegenden Prüfergebnissen ist festzustellen, dass Teile der Anlagen fachlich nicht korrekt installiert wurden. Kabelquerschnitte, Kabeltypen und die Anzahl der Phasen entsprechen nicht den technischen Normen. Weiterhin sind die Einbaugeräte in den Lampenmasten veraltet, teilweise defekt, verschlissen und entsprechen nicht mehr den technischen Richtlinien. In den Straßenabschnitten Clara-Zetkin-Straße zwischen Friedensallee und Tannenweg, im Tannenweg zwischen Waldhöhe und Fontaneweg, in der Friedensallee zwischen Fischerweg und Waldhöhe, in der Alten Jühnsdorfer Straße, in der Waldhöhe zwischen Friedensallee und Spessartweg, in der Ahornstraße zwischen Waldhöhe und Weinbergweg sowie im Fontaneweg zwischen Tannenweg und ausgebautem Fontaneweg ist die Gewährleistung eines vorschriftsmäßigen Betriebes der Straßenbeleuchtung und damit eine fachgerechte Ausleuchtung der Gehwege und Straßen nur durch die Errichtung einer Neuanlage möglich. Diese wird nun nach den aktuell gültigen technischen Bestimmungen unter Berücksichtigung der Sparsamkeit, trotzdem in einer verbesserten Art, neu errichtet.]

Weiteres zur Ausschusssitzung ist im Bürgerinformationssystem der Gemeinde Rangsdorf im Internet nachzulesen.

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

Informationen aus der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung vom 20.06.2017 – Fortsetzung der Sitzung am 29.06.2017 in der Zeit von 19:00 Uhr bis 21:00 Uhr

Anwesenheit:

Gemeindeverteter/in	Fraktion
Herr Hardy Krückeberg	Vorsitzender, DPR
Herr Ralph Brockhaus	SPD
Herr Matthias Gerloff	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Hartmut Rex	Die Linke
Herr Klaus Rocher	für FDP
Herr Horst Schoenert	CDU
Herr Tassilo Soltkahn	CDU
Herr Stephan Wilhelm	SPD

Es fehlte 1 Vertreter der FDP-Fraktion. Die Fraktion Freie Wähler/Allianz für Rangsdorf hat auf eine Mitarbeit im Ausschuss verzichtet.

sachkundige/r Einwohner/in

Herr Klaus Hummel

Es fehlten Herr Holger Winzer, Herr Klaus-Peter Allenhof, Herr Reinhard Bailer, Frau Dr. Evgeniya Gärtner, Herr Ralf Hennig, Herr Holger Lademann, Herr Matthias Linke, Herr Clemens Wudel und Herr Mirko Zander.

Beauftragte/r

Herr Axel Claus	Behinderten- und Seniorenbeauftragter
-----------------	--

Gemeindebedienstete

Herr Klaus Rocher	Bürgermeister
Frau Simone Götsche	Leiterin Bauamt
Herr Dirk Weiß	Schriftführer

Hinweise und Empfehlungen zu den Vorlagentagesordnungspunkten.

Beantwortung von 64 Petitionen bezüglich der geplanten Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Akazienweg BV/2017/589

Zu dieser Petition hatte der Bürgermeister einen Antwortentwurf entwerfen lassen. Dieser soll nach den Vorstellungen von Herrn Brockhaus um einen Satz, dass es eine Anwohnerinitiative der privaten Finanzierung zur Reparatur gibt, erweitert werden. Diesem Ergänzungsantrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja | 0 Nein | 0 Enthaltungen

Der Ausschuss empfahl der Gemeindevertretung diesen ergänzten Antwortentwurf anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja | 0 Nein | 0 Enthaltungen

Beantwortung von 36 Petitionen bezüglich der geplanten Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Hochwaldpromenade BV/2017/598

Auch hierzu hatte der Bürgermeister einen Antwortentwurf erarbeiten lassen. Der Gemeindeentwicklungsausschuss empfahl der Gemeindevertretung, dem Entwurf zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja | 0 Nein | 0 Enthaltungen

Petition zur Instandsetzung der Straßenbeleuchtung in der Hochwaldpromenade BV/2017/651

Auch zu dieser Petition hat der Bürgermeister einen Entwurf einer Antwort erarbeiten lassen. Der Gemeindeentwicklungsausschuss empfahl der Gemeindevertretung, diese Antwort anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja | 0 Nein | 0 Enthaltungen

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Parkverbot in der Birkenallee BV/2017/620

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragte, den Bürgermeister zu beauftragen für den Bereich der Birkenallee zwischen Zinnowitzer Weg und Kurparkring ein Parkverbot beim Straßenverkehrsamt beim Landkreis zu beantragen. Grundsätzlich wurde der Regelungsbedarf von den Ausschussmitgliedern gesehen. Von Herrn Muschinsky wurde darauf hingewiesen, dass verkehrsrechtliche Anordnungen keine Aufgabe der Gemeinde sind, sondern Sache des Straßenverkehrsamtes als Untere Behörde des Landes Brandenburg. Im Rahmen der Sitzung wurde mehrheitlich befürwortet, ein Teilstück der Birkenallee, um den Kreuzungsbereich der Ahlbecker Allee, mit einem Halteverbot „zu versehen“. Der Einreicher änderte den Antrag entsprechend. Es wurde der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja | 2 Nein | 1 Enthaltung

Antrag der SPD-Fraktion zur Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens für den Neubau eines Bahnhofsgebäudes BV/2017/648

Die SPD-Fraktion beantragte, ein Interessenbekundungsverfahren durchzuführen, um auf der Westseite des Bahnhofs in Rangsdorf ein Bahnhofsgebäude von einem privaten Investor errichten zu lassen. Hierzu gibt es eine kurze Diskussion. Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung empfahl die Zustimmung der Vorlage durch die Gemeindevertretung.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja | 0 Nein | 0 Enthaltungen

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

Antrag der SPD-Fraktion zum Beschluss von Kriterien für den Neubau der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Rangsdorf BV/2017/608

Der Antrag wurde von Herrn Wilhelm vorgestellt. Dieser wurde aus der Diskussion heraus noch einmal leicht verändert. Der Ausschuss empfahl der Gemeindevertretung der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja | 2 Nein | 2 Enthaltungen

Bauprogramm zur Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung im Kurparkring und in der Kurparkallee BV/2017/653

Mit der Vorlage des Bauprogramms und dem Beschluss des Bauprogramms kann die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung im Kurparkring und in der Kurparkallee durchgeführt werden. Der Ausschuss empfahl der Gemeindevertretung, dem Bauprogramm zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja | 1 Nein | 1 Enthaltung

Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung im Sachsenkorso (Großmachnower Straße – Cimperning) BV/2017/661

In der Sache wurde eine Einwohnerversammlung durchgeführt. Vom Bürgermeister wurde vorgeschlagen, dass die Gemeindevertretung grundsätzlich der Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Sachsenkorso im genannten Abschnitt zustimmen soll. Danach soll die Beauftragung einer Projekterarbeitung erfolgen. Die Straßenbeleuchtung in diesem Abschnitt ist fast vollständig neu zu verkabeln, bevor diese wieder in Betrieb genommen werden kann. Der Ausschuss empfahl der Gemeindevertretung die Zustimmung.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja | 1 Nein | 1 Enthaltung

Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan RA 14 – 2 „Historischer Dorfkern Rangsdorf“ BV/2017/659

Der Bürgermeister beantragte nach der Zustimmung zur Aufstellung eines Bebauungsplans in der Seebadallee durch die Gemeindevertretung unter Würdigung der tatsächlichen Konfliktpotenziale in dem Bereich, also auch zum Erhalt der Grünflächen/ Waldflächen im Bereich um den historischen Dorfkern; zu den Fragen der Lärmemissionen vom Seehotel, Strandbad und Vereinsheimen im Zinnowitzer Weg und zur Lösung des Parkplatzproblems einen Bebauungsplan zwischen der Puschkinstraße, den Kurparkring, dem Zinnowitzer Weg, dem Rangsdorfer See, der Straße Am See, der Lindenallee und dem Gartenweg aufzustellen. Der Ausschuss will sich im Detail auch unter Würdigung der bisherigen schon geführten Diskussionen in der Sache beschäftigen. Von daher wurde von Herrn Wilhelm der Antrag gestellt, diese Beschlussvorlage in die Ausschusssitzung im August zu verschieben.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja | 0 Nein | 0 Enthaltungen

Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan RA 9 - 6 „Schulzentrum Stauffenbergallee“ BV/2017/660

Der Beschlussvorschlag wurde durch den Bürgermeister eingebracht, um das Schulzentrum im Bereich der Stauffenbergallee baurechtlich zu sichern und den Wald zwischen dem Schulzentrum und der Bansiner Allee zu erhalten. Von Herrn Brockhaus wurde der Antrag gestellt, auch diesen Aufstellungsbeschluss zur Diskussion in die Sitzung im August zu vertagen.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja | 0 Nein | 0 Enthaltungen

Weiteres zur Ausschusssitzung ist im Bürgerinformationssystem der Gemeinde Rangsdorf im Internet nachzulesen.

Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 12.07.2017**Beteiligung an der Lärmaktionsplanung des Eisenbahnbundesamtes 2018**

Gemäß § 47 c des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sind bis zum 30.06.2017 die aktuellen Lärmkarten für Ballungsräume, Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und Großflughäfen auszuarbeiten.

Rangsdorf ist nach der Lärmkartierung durch die Hauptverkehrsstraßen, für die die aktuellen Lärmkarten voraussichtlich erst im September 2017 vorliegen werden, dabei durch die Haupteisenbahnstrecke Berlin - Dresden betroffen.

Die Lärmkarten des Eisenbahnbundesamtes (EBA) für die Haupteisenbahnstrecken liegen bereits vor und können auf der Internetseite des EBA eingesehen werden.

Bis zum **25.08.2017** kann sich jeder an der Lärmaktionsplanung des EBA beteiligen und sich in der 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung über einen Fragebogen im Internet oder per Post, Fax oder E-Mail zu Art und Umfang der Lärmbelastung durch den Bahnverkehrslärm äußern.

Bei Bedarf gibt die Gemeinde hierbei gern Unterstützung durch Bereitstellung der Fragebögen. Sie erhalten diese auf Nachfrage im Büro für Öffentlichkeitsarbeit und Tourismus im Erdgeschoss des Rathauses. Auf Wunsch werden die Fragebögen auch an das EBA weitergeleitet.

Alle beim EBA eingegangenen Beteiligungen werden im Rahmen der Lärmaktionsplanung für den Schienenverkehr berücksichtigt.

Jeder Bürger, der sich durch den Schienenverkehrslärm im Ort gestört fühlt, wird daher aufgerufen, sich an der Befragung zu beteiligen.

gez.
Rocher

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

**Auszug aus dem Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung
am 13.07.2017**

Am 29. Juni gab es in Rangsdorf ein Starkregenereignis, welches man früher als Jahrhundertereignis beschrieben hätte. Es hatte über mehrere Stunden sehr stark geregnet. Die Straßenentwässerung hat in vielen Teilen von Rangsdorf diesen extremen, langen Regen gut bewältigt. Nur in zwei Bereichen musste die Feuerwehr der Gemeinde Rangsdorf zum Abpumpen am späten Nachmittag ausrücken. Der Einsatz ging bis weit nach Mitternacht. Die beiden Bereiche waren der Tannenweg und die Georg-Hansen-Straße sowie die Dorfstraße. Im Tannenweg und in der Georg-Hansen-Straße reichen die Sickerkapazitäten für starke Regenereignisse nicht aus, sodass in solchen Extremsituationen abgepumpt werden muss. Die Gemeinde hat im Tannenweg die Versickerungskapazitäten durch das Anlegen einer größeren Mulde zwar vergrößert, doch dies war letztlich für diese Regenmassen auch nicht ausreichend.

In der Georg-Hansen-Straße ist die von Ihnen beschlossene Erweiterung der Regenentwässerungsanlage baulich noch nicht umgesetzt. Hier hatte sich, wie auch an vielen anderen Stellen in Rangsdorf, gezeigt, dass es nicht nur ein Problem der nicht vorhandenen, unzureichenden oder mangelhaften Straßenentwässerung an sich ist, sondern auch der Durchsetzung der Niederschlagsentwässerungssatzung der Gemeinde Rangsdorf und der gesetzlichen Bestimmungen des Landes Brandenburg.

Danach soll das Niederschlagswasser von privaten Grundstücken prinzipiell auf diesen selbst versickern. Es war unter anderem in der Georg-Hansen-Straße zu beobachten, dass das Wasser von den Privatgrundstücken ungehindert über die befestigten Zufahrten auf die Straße lief. Das dort bereits vorhandene Problem der nicht ausreichenden Straßenentwässerung vergrößerte sich dadurch noch.

Die Gemeinde Rangsdorf hat zwar in den letzten Jahren immer wieder einzelne Eigentümer wegen des Rückbaus der unzulässigen Niederschlagsentwässerung ihrer Grundstücke auf die Straße angeschrieben, oft ist danach aber von Seiten der Grundstückseigentümer wenig passiert. Die Gemeinde wird in den nächsten Monaten nun verstärkt nachhaken, auch mit Androhung der Zahlung von Bußgeldern, sofern die Eigentümer nicht dafür sorgen, dass das Niederschlagswasser prinzipiell auf ihren Grundstücken versickert.

Die Allgemeinheit ist anders als z.B. bei der Frage, ob eine Garage, die als Carport genehmigt wurde und wieder als Carport zurückgebaut werden soll, bei der Frage der Umsetzung der Niederschlagsentwässerungssatzung und dem Bau und der Unterhaltung der Straßenentwässerung erheblich betroffen. Der Gemeinde entstehen daraus Kosten.

Die Kehrseite der offenbar erfolgreichen Entwässerung war, dass diese nur funktionierte, weil die Schmutzwasserschächte und Rohrsysteme des Zweckverbandes KMS einen erheblichen Teil des überschüssigen Regenwassers aufgenommen haben. Das Kanalsystem des Zweckverbandes KMS ist nur für das häusliche und gewerbliche Schmutzwasser ausgelegt. Es kann also diese Wassermassen, wie bei solchen Regenfällen, gar nicht aufnehmen. Das Ergebnis war, wie vor einigen Jahren schon mal, dass dann in Groß Machnow das Wasser aus dem Kanalsystem auf die Straße zurücklief. Grund ist, dass das gesammelte Schmutzwasser, in solchen Fällen auch das eingeleitete Regenwasser, aus Rangsdorf und Dahlewitz in das Freigefällekanalsystem nach Groß Machnow geleitet wird und von dort normalerweise dann nach Wünsdorf auf die Kläranlage gepumpt wird. Die Pumpen haben das bei den zu bewältigenden Wassermassen aber nicht mehr geschafft, sodass das Wasser an der tiefsten Stelle in der Dorfaue, gegenüber dem Feuerwehrgebäude, aus den Schächten austrat. In dem Fall blieb der Feuerwehr nur übrig, dieses Wasser abzupumpen. Das war aber mit der vorhandenen Feuerwehrtechnik letztendlich wegen der Mengen auch nicht mehr zu bewältigen, sodass dann für die Gemeinde Rangsdorf kostenpflichtig das technische Hilfswerk aus Lübben um Hilfe gebeten wurde.

Mit leistungsstarken Pumpen und mit einem Einsatz über mehrere Stunden hat das THW dafür gesorgt, dass das Wasser abgeleitet wurde.

Neben den schon genannten Konsequenzen zur Durchsetzung der Niederschlagsentwässerungssatzung wird die Gemeinde an einigen Stellen, wo es bei dem Starkregen sichtbar geworden ist, die Regenentwässerung soweit wie möglich reparieren. Dies betrifft z. B. den Bereich am Sonnenstrand, aber auch defekte Überleitungsrohre, z. B. in der Gartenstraße in Groß Machnow, defekte Rohre in der Puschkinstraße sowie Fehlerermittlungen und Reparaturen unter anderem in der Winterfeldallee, Birkenallee, Am Stadtweg, Ostgotenallee, Kienitzer Straße und weitere. Sie erhalten dazu in der nächsten Woche eine Vorlage zur Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung. Außerdem muss der Bau- und Betriebshof in den nächsten Wochen an verschiedenen Stellen Straßenschäden, auch wegen der Ausspülungen beseitigen und kleinere Arbeiten nach Schäden an den Entwässerungsanlagen beheben. Mit Stand heute sind Schäden aufgenommen, deren Abarbeitung mit dem Einsatz von 2 Arbeitskräften mit je 170 Arbeitsstunden (ca. 1 Monat) kalkuliert, dauern wird. Diese Arbeiten sind vorrangig vor der Grünflächenpflege zu erledigen.

Witterungsbedingt konnten die Mäharbeiten auf dem Straßenbegleitgrün noch nicht vollständig in allen Hauptverkehrsstraßen durchgeführt werden. Derzeit erfolgt die Angebotseinholung zur Vergabe der Leistungen an Fremdfirmen.

Zur Frage der Straßenbeleuchtung verweise ich auf die beiden beiliegenden Pressemitteilungen. Wie schon im Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung erläutert, werde ich, sofern Sie heute die aus der SPD-Fraktion beantragten Kriterien beschließen, diese auch konsequent umsetzen.

In der Märkischen Allgemeinen Zeitung war, wie nach meiner Erinnerung in jedem Jahr zum Sommer, wieder ein Artikel zum Stehpaddling auf dem Rangsdorfer See zu lesen. Mit dem Unternehmer gibt es seit vielen Jahren Verhandlungen. Wir haben hierbei verschiedene Maßnahmen zusammen vorbereitet, unter anderem, dass eventuell auch Gebäude im Seebadbereich auf eigene Kosten von dem Unternehmer für die Aufbewahrung der Gerätschaften hergerichtet werden. Leider passiert in den Wintermonaten von Seiten des Unternehmers relativ wenig. Erst im Frühjahr, wenn die Saison wieder losgeht, bzw. erst im Sommer, meldet das Unternehmen sich wieder bei der Gemeinde.

In der Anlage erhalten Sie zwei Blätter aus der Steuerschätzung vom Mai 2017 für die Bundesrepublik Deutschland, hier die Abschnitte zum Land Brandenburg. Zum einen können Sie hier sehen, dass für die Gemeinden eine Steigerung der Einnahmen aus Steuereinnahmen in den nächsten Jahren bis 2020 von ca. 13 % zu erwarten ist. Aus dem zweiten Blatt können Sie entnehmen, dass auch das Land Brandenburg, entgegen allen bisherigen Prognosen und Ausführungen der Landesregierung, z.B. auch für die Durchführung von Verwaltungsstrukturereformen, Kreisgebietsreformen und Anderes, in den nächsten Jahren mit einer noch größeren Steigerung der Einnahmen als die Gemeinde rechnen kann. Bis zum Jahr 2020 ist gegenüber 2016 eine Verbesserung der Einnahmen von 7,9 Milliarden auf 9,1 Milliarden Euro zu erwarten. Konkret ist das eine Steigerung um ca. 15 % bei einer Inflationsrate von ca. 2 % jährlich. Also werden die Nettoeinnahmen des Landes Brandenburg nach dieser Prognose in den nächsten Jahren weiter anwachsen. Die Frage ist nur, wofür das Land Brandenburg diese Nettoeinnahmesteigerung ausgibt.

In der Anlage erhalten Sie ein Schreiben eines Petenten zu einer, der Gemeinde Rangsdorf gehörenden Straßenbeleuchtungslampe und einen Antrag auf Akteneinsicht an die Gemeindevertretung. Den Antrag auf Akteneinsicht werde ich entsprechend den mir gesetzlich durch das Land Brandenburg übertragenen Aufgaben als Hauptverwaltungsbeamter beantworten. Zu

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

den anderen Punkten erhält der Petent einen Zwischenbescheid und Sie zur Vorbereitung im Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung im August dann den Entwurf einer Beantwortung, sofern heute dazu keine Einwände geltend gemacht werden.

Als Anlage erhalten Sie eine zweite Petition zu möglichen Modernisierungsarbeiten an einem Wohnblock am Stadtweg, auf der 27 Personen unterschrieben haben. Hierzu wird ein Zwischenbescheid herausgeschickt und sofern Sie heute keine Einwände dagegen erheben, dann ein Antwortentwurf für den Hauptausschuss im August zur Vorberatung vorbereitet.

Seit vielen Jahren ist es Tradition, dass zu der Bundestagswahl die kommunalpolitisch Aktiven in der Regel in den Wahlvorständen sind und bei der Kommunalwahl die Gemeindebediensteten. In diesem Jahr scheint es anders zu sein. Bisher haben für die Wahlvorstände zur Bundestagswahl nur Frau Preetz, Frau Wagner, Herr Beyrow, Herr Mrositzki, Frau Witt, Frau Beyer und Frau Rocher zugesagt. Einige Gemeindevertreter haben schon abgesagt. Andere politisch Tätige haben sich bislang nicht geäußert. Deshalb bitte ich Sie noch einmal zu überprüfen, ob Sie nicht in den Wahlvorständen aktiv mitwirken können und sich beim Wahlleiter dafür zur Verfügung stellen.

Als Anlage erhalten Sie die Anwendungshinweise des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Brandenburg unter Herrn Minister Schröter (SPD) für die Richtlinie zur Erstattung der von bei der Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 12.11.2015 entstandenen Kosten. In der Sache geht es um die Rückerstattung von Anschlussbeiträgen in der Schmutzwasserentsorgung und Trinkwasserversorgung. Nach dieser Richtlinie wird davon ausgegangen, dass die einzelnen Aufgabenträger, auch der KMS, unter Maßgabe von verschiedenen Auflagen eine pauschale Förderung von 200.000 Euro erhalten können. Diese Förderung ist für die angefallenen Gerichtskosten und Rechtsanwaltskosten sowie zusätzlichen Verwaltungsaufwendungen gedacht. Sie wird den Aufwand bei Weitem nicht decken. Aus den schon bei den Gebühren berücksichtigten Beitragszahlungen ist ein Verlust im Zweckverband KMS von mehreren Millionen Euro entstanden. Das Land Brandenburg geht weiter davon aus, dass sich die Verbandsangehörigen Kommunen mit Umlagen an der Deckung der Defizite beteiligen. Nur sofern diese Umlagen durch die verbandsangehörigen Kommunen nicht leistbar sind, wird es dann Hilfe vom Land Brandenburg geben. Das heißt ganz konkret, dass für die Gemeinde Rangsdorf entweder die Möglichkeit besteht, die freiwilligen Leistungen zurückzufahren, oder mit einem Haushaltssicherungskonzept dann auf Weisung der Kommunalaufsicht, in dem Fall durch die Untere Behörde des Landes Brandenburg, die Mittel aufzubringen. Nach dem derzeitigen Stand ist davon auszugehen, dass für den Zweckverband KMS 2017 keine Umlagen anfallen werden. Im Jahr 2018 wäre eventuell wegen einer Schadensersatzklage gegen das Land Brandenburg eine geringe Umlage aufzubringen. Ab dem Jahr 2019 ist mit Umlagezahlungen von mehreren 100.000 Euro pro Jahr zum Abdecken der Verluste zu rechnen.

Wie mehrmals im Ausschuss angeregt, haben wir den Landkreis wegen der Geschwindigkeitsüberwachung in der Stauffenbergallee vor der Kita angefragt. Dazu gab es ein Antwortschreiben des Landkreises Teltow-Fläming. Danach ist aufgrund des geringen Verkehrsaufkommens kein großes Gefährdungspotenzial insoweit gegeben, dass dies ständige Geschwindigkeitskontrollen rechtfertigen würde.

Die Wohnungsgenossenschaft „Funk“ hat von ihrem Recht Gebrauch gemacht und die ihr gehörende Straße vom Bahnhof / der Ladestraße in Höhe des Blumengeschäfts „Boden“ in das Gelände der Wohnungsgenossenschaft, insbesondere zur Wäscherei „Mühle“ und zum Büro der Wohnungsgenossenschaft, mit einem Zaun zugemacht. Die beiden Glascontainer werden entsprechend auch umgesetzt. Die Ankündigung der Genossenschaft erhalten Sie als Anlage.

Der Sportverein „Lokomotive Rangsdorf“ wird in diesem Jahr zum 20. Mal die Rangsdorfer Handballwoche durchführen. Für diesen besonderen Anlass bittet der Verein, am Geländer des Tunneleingangs (Anlage) an der Brücke der Ladestraße über die Kienitzer Straße, ein Banner aufhängen zu dürfen. Sofern hier heute dazu kein Einwand erhoben wird, werde ich dieses ausnahmsweise gestatten. Es ist eine besondere Ausnahme, da es sich um das 20-jährige Jubiläum handelt. Die Gemeinde zeigt so auch Wertschätzung für das ehrenamtliche Engagement.

Als Anlage erhalten Sie eine Kurzinformation vom 11.07.2017 zum Landesinvestitionsprogramm für die Verbesserung der Infrastruktur in Kindertagesbetreuungseinrichtungen. Diese Information habe ich am 10.07.2017 noch nicht auf der Internetseite der ILB gefunden. Für die Gemeinde wäre es unter Umständen möglich, für den Hortneubau am Fontaneweg Fördermittel zu erhalten. Hierzu gab es in der Dienstberatung der Landrätin am 7. Juli 2017 Informationen. Das Landesprogramm zielt auf die Sicherung und die Verbesserung der Qualität auch von Hortbetreuungsplätzen ab. Da wir derzeit mobile Einheiten für die Hortbetreuung nutzen, wäre ein fester Bau eine Verbesserung der Qualität und eine Sicherung der Plätze. Aus diesem Grund werde ich Ihnen vorschlagen, das entsprechende Programm zu nutzen. Der Zeitrahmen hierfür ist relativ eng. Der Antrag soll bis zum 7. August 2017 beim Landkreis vorliegen. Hierzu soll es dann eine Klärung zur Finanzierung geben. Danach ist dann ein entsprechendes Votum der Kommunalaufsicht nötig, sodass die Finanzierung des Eigenanteils gesichert ist. Weiterhin ist ein Votum des Kreistags zur Priorisierung nötig. Insgesamt werden im Landkreis ca. 1,3 Mio. € aus diesem Programm zur Verfügung stehen. Eine Förderung wäre bis zu 60 % der Baukosten für die Gemeinde Rangsdorf möglich für den Hortneubau im Fontaneweg. Rangsdorf hat, anders als viele anderen Gemeinden, ein genehmigtes Bauprojekt und ausgearbeitete Leistungsverzeichnisse vorliegen. Die Gemeinde müsste nur den nötigen Eigenanteil von ca. 1,1 Mio. Euro in den nächsten beiden Jahren aufbringen und den Bau auch in den nächsten beiden Jahren umsetzen. Andererseits wäre der Eigenanteil der Gemeinde nur dann bei ca. 1,1 Million Euro, wenn keine weitere Baumaßnahme aus dem Landkreis über dieses Programm gefördert würde. Das Aufbringen von 1 Mio. Euro für die nächsten beiden Jahre ist durchaus möglich, wenn dies politisch gewollt ist. Die entsprechenden Mittel müssten aus den freiwilligen Leistungen zusammengestrichen werden. Wegen der Einreichfrist zum 07.08.17 beim Landkreis wird es eine Sitzung der Gemeindevertretung zur Entscheidung am 25.07.2016 geben.

Als Anlage erhalten Sie ein Schreiben von mir, in dem ich die Sperrung von Haushaltsansätzen wegen des Ankaufes der Flächen im Bahnhofsumfeld teilweise aufhebe. Die Sperrungen im Bereich Bibliothek und der Kindertagesbetreuung konnten aufgrund der vorliegenden Bescheide für das I. und II. Quartal 2017 zu den Anteilen der Gemeinde an der Umsatzsteuer aufgehoben werden. Es sind für das Jahr 2017 Mehreinnahmen gegenüber dem Haushaltsansatz anzunehmen.

Die Bauarbeiten im Kegelbahngebäude am Strandbad sind so weit fortgeschritten, dass voraussichtlich in 14 Tagen das Kegelbahngebäude im Erdgeschoss wieder ohne große Einschränkungen nutzbar ist. Die Arbeiten im Dachgeschoss und an den Aufgängen werden noch bis mindestens Ende August andauern. Die Lieferzeiten für einzelne Bauteile lassen keine vorherige Fertigstellung zu.

Als Anlage erhalten Sie eine Pressemitteilung zur Beteiligung an der Lärmaktionsplanung des Eisenbahnbundesamtes 2018. Dazu bitte ich um rege Beteiligung aus der Gemeinde Rangsdorf.

gez. Rocher

Hinweis: Die genannten Anlagen sind im Internet im Bürgerinformationssystem zu der genannten Sitzung der Gemeindevertretung eingestellt.

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

Anfrage von Herrn Dr. R. von der Bank (FREIE WÄHLER–ALLIANZ für Rangsdorf) zur Sitzung der Gemeindevertretung am 13.07.2017

An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung 15.06.2017
Jan Hildebrandt

ANFRAGE

Illegale Garage – Neubau Rangsdorf Stadtweg III (Flur 11, Flurstück 1180)

Sachverhalt (zur Erinnerung):

Der Bebauungsplan der Gemeinde Rangsdorf RA 3 „Stadtweg Nord“ sieht in Ziffer 2.5 zu Stellplätzen und Garagen (§ 9 Abs. 1 Ziffer 4 BauGB) vor, dass „jeder Wohneinheit ein eigener Stellplatz (Carport) zugewiesen wird (Satz 1), öffentliches Parken gemäß Planeinschrieb erfolgt (Satz 2) und massive Garagen unzulässig sind (Satz 3)“. Laut Ziffer 9 der Verfahrensleiste wurde die Genehmigung für diesen Bebauungsplan unter dem 24.11.1995 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen vom Landesamt für Bauen, Bautechnik und Wohnen erteilt. Und nach Ziffer 11 der Verfahrensleiste wurde die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, am 22.02.1996 im Amtsblatt für das Amt Rangsdorf und in der Zeit vom 1. Februar bis zum 1. März 1996 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht.

Während im baurechtlichen Vorbescheidsverfahren im Jahre 2011 bzw. im Baugenehmigungsverfahren im Jahre 2013 zunächst die Errichtung einer Garage geplant war, für die eine Befreiung von der o. g. Festsetzung beantragt und vom Hauptausschuss abgelehnt worden war (Beschlüsse vom 01.09.2011 (Rg/23.HAS/99), vom 14.02.2013 (BV/2013/139) und vom 21.11.2013 (BV/2013/230)), wurde dann im Dezember 2013 ein Bauantrag mit der Formulierung „Carport“ eingereicht, für den dann das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB mit Beschluss des Hauptausschusses vom 09.01.2014 (BV/2013/361) erteilt wurde. Daraufhin wurde unter dem 11. Februar 2014 die Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport von der Unteren Bauaufsichtsbehörde erteilt.

Gleichwohl wurde im Rahmen der Bauarbeiten im Frühjahr 2014 eine Garage auf dem Grundstück errichtet, was am 24. April 2014 zu einer Baueinstellungsverfügung geführt haben soll. Im Rahmen dieser Nutzungsuntersagung kam es dann zu einem weiteren Befreiungsantrag des Grundstückseigentümers, der mit Beschluss des Hauptausschusses vom 28. August 2014 (BV/2014-II/001) mit 8 zu 3 Stimmen abgelehnt wurde.

Zwischenzeitlich ist entweder der genehmigte Carport schrittchenweise zu einer Garage umgebaut oder die von Anfang an geplante Garage verwirklicht worden, denn die nun vorhandene Garage ist rundherum von einer Mauer umgeben, hat ein Garagentor und seitlich mehrere Fenster. Zudem ist die Garage direkt an der Außenwand des Einfamilienhauses errichtet worden und dürfte von dort einen direkten inneren Zugang haben.

Nach dem Zeitungsartikel vom 18. November 2015 in der MAZ, kam es dann zu der allen bekannten Stellungnahme durch Herrn Bürgermeister Rocher im Allgemeinen Anzeiger vom 12. Dezember 2015 (Seiten 15 u. 16) und zu seiner Pressemitteilung vom 24.11.2015.

Die Untere Bauaufsichtsbehörde teilte mir nun zur Gültigkeit des Bebauungsplanes „Stadtweg Nord“ am 13. April 2017 schriftlich Folgendes mit (Zitat):

Der Plan ist allem Anschein nach ordnungsgemäß ausgefertigt und bekanntgemacht worden, wie aus der Verfahrensleiste des hier vorliegenden Plando-

kuments ersichtlich ist. Auch die seit vielen Jahren gleichartige Stellungnahme der Gemeinde in Antragsformularen, welche Bauvorhaben im Plangebiet betreffen, ergibt sich nichts Anderes.

Und bei meiner Akteneinsicht vom 23. Mai 2017 ist bekannt geworden, dass die Gemeinde Rangsdorf mit Schreiben vom 13. Januar 2016 dem Bauherrn mitgeteilt hatte, dass er die Garage beseitigen müsse. In der Akte der Gemeinde war kein Widerspruch des Bauherrn gegen diese „Beseitigungsaufforderung“ feststellbar.

Der von den Bauherren beauftragte Architekt Tassilo Soltkahn (vergleiche Artikel MAZ vom 18.11.2015 „Eine Garage erschüttert Rangsdorf“) war vor der Kommunalwahl Sachkundiger Einwohner (Vorschlag CDU) im Ausschuss für Gemeindeentwicklung. Nach der Kommunalwahl war er zunächst Vorsitzender der CDU-Fraktion in der Gemeindevertretung Rangsdorfs.

VERWALTUNGSRECHTLICHE BEWERTUNG DIESES SACHVERHALTS

Ein Verwaltungsrechtsgelehrter mit der Befähigung zum Richteramt hat den Sachverhalt auf Grundlage der bekannten Details auf meine Bitte hin eingeordnet. Er schreibt (Vollzitat):

Die von Ihnen aufgeworfene Frage zu den Folgen formeller und materieller Fehler bei städtebaulichen Satzungen berührt eine Problematik, die die deutschen Verwaltungsgerichte bereits seit 1960 (das Bundesbaugesetz trat in seiner Ursprungsfassung im Juni 1960 in Kraft) beschäftigt.

Zu berücksichtigen ist hierbei, dass sowohl das Bauplanungsrecht als auch das Kommunalrecht sog. formelle Vorschriften über die Zuständigkeit, das Verfahren und die Form des Erlasses städtebaulicher Vorschriften (die wichtigsten sind der generelle, das ganze Gemeindegebiet umfassende Flächennutzungsplan mit allgemeinen Planungsvorgaben und die regelmäßig hierauf aufbauenden Bebauungspläne, die für Teilbereiche des Gemeindegebietes verbindliche Regelungen für die städtebauliche Entwicklung vorgeben) enthalten.

Da es sowohl im Bereich der formellen Vorschriften als auch der materiellrechtlichen Vorgaben des Bauplanungsrechtes immer wieder zu Fehlern kam, die bei Satzungen als Rechtsnorm zur Nichtigkeit führten, wurden im Bundesbaugesetz bereits im Jahre 1976 die ersten Vorschriften zur Unbeachtlichkeit bzw. Heilung von geringfügigen formellen und materiellen Fehlern (§§ 155 a – c BBauG) eingeführt. Dem folgte 1979 die Erweiterung in Bezug auf weitergehende Fehler.

Mit der Novellierung im Jahre 1987 folgten dann im Baugesetzbuch (BauGB) die sog. Planerhaltungsvorschriften in §§ 214 und 215, die zudem zeitliche Grenzen für die Rüge der Fehler einführten (Faustregel: ein Jahr für formelle und sieben Jahre für materielle Fehler).

Von diesen Heilungsvorschriften wurden indes nicht die kommunalrechtlichen Vorschriften über die Bekanntmachung von Satzungen erfasst. Denn insoweit regelt auch heute der § 10 Abs. 3 BauGB nur, dass die Erteilung der Genehmigung oder, soweit eine Genehmigung nicht erforderlich ist, der Beschluss des Bebauungsplans durch die Gemeinde ortsüblich bekannt zu machen ist (Satz 1) und die Bekanntmachung an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung tritt (Satz 4).

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

Wie die ortsübliche Bekanntmachung von Satzungen bzw. der hier interessierenden Genehmigung im Einzelnen zu erfolgen hat, wird durch das Kommunalrecht allerdings nicht verbindlich vorgegeben, sondern ist durch die einzelne Gemeinde entweder in der Hauptsatzung oder in einer speziellen Satzung zur Bekanntmachung von ortsrechtlichen Vorschriften allgemeingültig zu regeln.

Da es auch in diesem Bereich zu zahlreichen Fehlern kam, erließ das Innenministerium des Landes Brandenburg im Jahre 2000 die Bekanntmachungsverordnung, um für die Zukunft die Fehleranfälligkeit der Bekanntmachungsregelungen in den Hauptsatzungen zu minimieren. Parallel hierzu folgte in § 5 Abs. 4 Satz 1, 3 und 4 der Gemeindeordnung (GO) eine Heilungsvorschrift in Bezug auf Verfahrens- und Formvorschriften, die für alle Satzungen seit dem Inkrafttreten der DDR-Kommunalverfassung galt. Ausgenommen hiervon waren nach Satz 2 aber die Verletzung von Vorschriften über die Genehmigung bzw. über die Bekanntmachung von Satzungen, die weiterhin zur Nichtigkeit der Satzungen führten.

Nunmehr enthält der seit dem 28. September 2008 geltende § 3 Abs. 4 Satz 3 BbgKVerf auch für die öffentliche Bekanntmachung eine Heilungsvorschrift; diese setzt aber voraus, dass sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten. Gemäß § 3 Abs. 6 Satz 1 BbgKVerf gelten die Absätze 3 – 5 entsprechend für den Flächennutzungsplan.

Über die Übergangsvorschrift des § 141 Abs. 3 BbgKVerf sollen § 3 Abs. 4 und 6 auch für kommunale Satzungen, Rechtsverordnungen und Flächennutzungspläne gelten, die vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes fehlerhaft öffentlich bekannt gemacht wurden, wobei die Frist nach § 3 Abs. 4 Satz 1 mit dem Tag des Inkrafttretens dieses Gesetzes beginnt. (Nach Art. 4 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes vom 18.12.2007 sollte dies der Tag der nächsten landesweiten Kommunalwahl = 28.09.2008 sein). In der Gesetzesbegründung (Landtagsdrucksache 4/5056) wird zu § 141 Abs. 3 BbgKVerf Folgendes ausgeführt: „Absatz 3 ermöglicht eine Unbeachtlichkeit von Bekanntmachungsmängeln für älteres Ortsrecht. Da eine Rüge nach altem Recht nicht in

Betracht kam, beginnt die Jahresfrist aus rechtsstaatlichen Gründen erst mit dem Tag des Inkrafttretens dieses Gesetzes am Tag der nächsten landesweiten Kommunalwahl“.

Da diese Jahresfrist zwischenzeitlich abgelaufen ist und der Bekanntmachungsmangel nach den bisherigen Erkenntnissen/Unterlagen auch noch nicht von einem Bürger gerügt wurde, dürfte der vermeintliche Bekanntmachungsmangel (die Hauptsatzung der damaligen amtsangehörigen Gemeinde Rangsdorf liegt mir nicht vor) zwischenzeitlich geheilt sein, wenn sich die Betroffenen verlässliche Kenntnis vom Satzungsbeschluss oder der Genehmigung hätten machen können.

Unabhängig von den obigen Ausführungen sind die Ausführungen des Bürgermeisters in seiner Stellungnahme vom 24. November 2015 zum Außerkräfttreten von Satzungen auch deshalb falsch, weil man bei einem Bekanntmachungsfehler gerade nicht davon ausgehen kann, dass eine Satzung überhaupt in Kraft getreten ist.

Insofern ist die Aussage von Herrn Jurtzik [Untere Bauaufsicht, Amtsleiter] auch nicht ganz zutreffend. Zwar weist er zutreffend darauf hin, dass der Bauaufsichtsbehörde keine sog. Verwerfungskompetenz von gemeindlichen Satzungen zukommt. Die ihm aber zustehende sog. Prüfungskompetenz fordert von ihm, dass er sich vergewissert, ob eine Satzung überhaupt in Kraft getreten ist.

Abschließend möchte ich noch darauf hinweisen, dass die Zuständigkeit des Bürgermeisters zum Erlass einer Beseitigungsverfügung problematisch sein dürfte. Denn ausweislich der Informationen aus dem Zeitungsartikel

bzw. dem Bericht des Bürgermeisters aus dem November 2015 hat damals wohl die Untere Bauaufsichtsbehörde das Verfahren zur Nutzungsuntersagung und/oder Beseitigungsverfügung geführt. Da es auch bereits damals die mit § 58 Abs. 6 Satz 1 LBO (gültig ab 01.07.2016) vergleichbare Regelung des § 53 LBO (gültig vom 01.08.2008 – 30.06.2016) gab, wonach (u.a.) die amtsfreien Gemeinden als Sonderordnungsbehörden nur für den Vollzug der örtlichen Bauvorschriften und der planungsrechtlichen Festsetzungen bei genehmigungsfreien Vorhaben zuständig sind, könnte eine Zuständigkeit des Bürgermeisters durchaus fraglich sein.

Zwar ist die Errichtung von Garagen in Bebauungsplangebieten gemäß § 61 Abs. 1 Ziffer 1 lit. c BbgBO baugenehmigungsfrei. Da die Garage von dem äußeren Erscheinungsbild her aber in das Einfamilienhaus architektonisch integriert ist (wesentlicher Bestandteil), dürfte sich die Zuständigkeit hier wohl aus § 57 LBO ergeben und nach wie vor die Untere Bauaufsichtsbehörde für den Erlass einer Beseitigungsverfügung zuständig sein.

Sollte allerdings die Zuständigkeit zwischen dem Bürgermeister und der Unteren Bauaufsichtsbehörde geklärt sein und der Bürgermeister zum Erlass einer Beseitigungsverfügung im Sinne des § 80 LBO zuständig sein, dann stellt sich dann nur noch die Frage, ob sein Schreiben vom 13. Januar 2016 einen vollstreckungsfähigen Inhalt hat. Da ein Widerspruch wohl nicht eingelegt worden ist, könnte diese Beseitigungsverfügung im Falle ihrer Unanfechtbarkeit auch vollstreckt werden.

Ist ein vollstreckungsfähiger Inhalt vorhanden, dann richtet sich das weitere Verfahren nach den §§ 26 ff. des brandenburgischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (VwVGBbg). D. h. zunächst muss ein bestimmtes Zwangsmittel (vgl. hierzu § 27 Abs. 2 VwVGBbg) schriftlich angedroht werden (vgl. § 28 Abs. 1 Satz 1 VwVGBbg) und muss diese Androhung zugestellt werden (vgl. § 28 Abs. 6 Satz 1 VwVGBbg).

Für die hier in Betracht kommende vertretbare Handlung (der Abriss der Garage kann nicht nur vom Bauherrn selbst sondern auch durch einen beauftragten Dritten erfolgen) kommen sowohl das Zwangsgeld (vgl. § 30 VwVGBbg) als auch die Ersatzvornahme (vgl. § 32 VwVGBbg) in Betracht. Zwar hat die Vollstreckungsbehörde nach § 29 Abs. 2 VwVGBbg für den Fall, dass mehrere Zwangsmittel in Betracht kommen, dasjenige Zwangsmittel anzuwenden, das den Vollstreckungsschuldner und die Allgemeinheit voraussichtlich am wenigsten belastet. Gleichwohl ist die Vollstreckungsbehörde in der vorliegenden Situation nicht gehalten, erst ein Zwangsgeld festzusetzen, um den Vollstreckungsschuldner zur eigenhändigen Erfüllung der ihm auferlegten Verpflichtung zu erfüllen. Denn angesichts der Vorgeschichte und der beharrlichen Weigerung des Bauherrn, die Festsetzungen des Bebauungsplanes anzuerkennen, bzw. der offensichtlichen und gezielten Irreführung der Unteren Bauaufsichtsbehörde bzw. der Gemeinde im Baugenehmigungsverfahren, kann nicht davon ausgegangen werden, dass sich der Bauherr dem Druck eines angedrohten, festgesetzten bzw. beigetriebenen Zwangsgeldes beugen und den Abriss der Garage selbst veranlassen wird. Deshalb dürfte auch von vornherein die Ersatzvornahme in Betracht kommen, für deren Androhung noch ein Kostenvoranschlag eines (oder mehrerer) Bauunternehmen(s) eingeholt werden muss, weil nach § 28 Abs. 5 VwVGBbg in der Androhung die voraussichtlichen Kosten der Ersatzvornahme angegeben werden müssen. Allerdings könnte auch nach § 28 Abs. 3 Satz 2 VwVGBbg verfahren werden und sowohl das Zwangsgeld als auch die Ersatzvornahme angedroht werden; in der Androhung ist dann aber die Reihenfolge der beiden angedrohten Zwangsmittel klar zu bestimmen. Sollte als Zwangsmittel die Androhung des Zwangsgeldes gewählt werden, dann ist in der Androhung auch darauf hinzuweisen, dass die Wiederholung des Zwangsgeldes vorgesehen ist (vgl. § 28 Abs. 3 Satz 3 VwVGBbg).

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

Aus diesen Gründen frage ich den Bürgermeister,

1. Weshalb hat der Bürgermeister/Gemeinde Rangsdorf die Beseitigungsaufforderung seit eineinhalb Jahren nicht betrieben und die Beseitigung nicht mit Fristsetzung angeordnet?
2. Wann wird der Bürgermeister/Gemeinde Rangsdorf eine vollstreckbare Beseitigungsverfügung verfügen (falls das Schreiben vom 13. Januar 2016 keine Beseitigungsverfügung gewesen sein sollte)?
3. Welche Schritte wird der Bürgermeister/Gemeinde Rangsdorf vornehmen, um die (ggf. noch zu erstellende) Beseitigungsverfügung durchzusetzen? Wann wird dies geschehen?

Anlagenverzeichnis

- A1 – Beschlusslage zum Flurstück 1180, 19.10.2015
- A2A – Beschlussvorlage BV/2013/139
- A2B – Beschluss zu BV/2013/139
- A3A – Beschlussvorlage BV/2013/230
- A3B – Beschluss zu BV/2013/230
- A3C – Beschluss vom 9.1.2014 über Einwände gegen die Niederschrift der Sitzung vom 21.11.2013
- A4A – Beschlussvorlage BV/2014/261
- A4B – Beschluss zu BV/2014/261
- A5A – Beschlussvorlage BV/2014-II/001
- A5B – Beschluss zu BV/2014-II/001
- A6 – Pressemitteilung „Baurecht in der Gemeinde Rangsdorf“ und Artikel MAZ 18.11.2015
- A7 – Verfahrensleiste Bebauungsplan Stadtweg Nord

Hinweis: Alle Dokumente sind als Kopie (Anlage 1) beigefügt. Die Originale sind bei der Gemeinde Rangsdorf einsehbar.

Antwort des Bürgermeisters:

Der Fragesteller hat sich viel Mühe gemacht und die verschiedensten Sachen zusammengetragen. An der Stelle noch einmal eine Übersicht über den Sachstand und die chronologische Abfolge:

1. Beschluss Rg/23.HAS/99 vom 01.09.2011: Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes RA 3 „Stadtweg Nord“ zur Änderung der Dachneigung des geplanten Wohngebäudes von < 28 Grad auf dem Grundstück in Rangsdorf, Am Stadtweg, Flur 11, Flurstück 1180. Die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes RA 3 „Stadtweg –Nord“ zur Errichtung einer Garage wird nicht erteilt.
2. Beschluss BV/2013/139 vom 14.02.2013: Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf lehnt die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Antrag auf Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans RA 3 „Stadtweg Nord“ zur Errichtung einer Garage in Rangsdorf, Am Stadtweg, Flur 11, Flurstück 1180 ab. Abstimmungsergebnis: 3/3/1
3. Beschluss BV/2013/230 vom 21.11.2013 (geändertes Projekt zu denen unter 1 und 2.): Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf lehnt die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans RA 3 „Stadtweg Nord“ zur Änderung der Dachneigung des geplanten Wohngebäudes von < 28 Grad und zur Errichtung einer Garage auf dem Grundstück in Rangsdorf, Am Stadtweg, Flur 11, Flurstück 1180 ab. Abstimmungsergebnis: 1/2/3
4. Beschluss BV/2013/261 vom 09.01.2014 (Änderung des Projektes von Garage zu Carport): Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Antrag auf Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans RA 3 „Stadtweg Nord“ zur Änderung der Dachneigung des geplanten Wohngebäudes von < 28 Grad auf dem Grundstück in Rangsdorf, Am Stadtweg, Flur 11, Flurstück 1180. Abstimmungsergebnis: 5/2/0
5. Bescheid vom 03.06.2014 der unteren Bauaufsichtsbehörde (als untere Behörde des Landes Brandenburg) beim Landkreis
 - a. Beseitigung der Garage
 - b. Androhung von Zwangsgeld
6. Bescheid vom 10.06.2014 der unteren Bauaufsichtsbehörde beim Landkreis
 - a. Anwendung des Zwangsgeldes
7. Ablehnung des Antrages zur Umwandlung des Carportes in eine Garage vom 16.09.2014 durch die untere Bauaufsichtsbehörde beim Landkreis
8. Beseitigungsverfügung vom 24.08.2015 der unteren Bauaufsichtsbehörde beim Landkreis zum Bescheid vom 03.06.2014
 - a. Festsetzung des Zwangsgeldes
 - b. Androhung eines weiteren Zwangsgeldes
9. Beschluss BV/2014-II/001 vom 28.08.2014: Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf lehnt die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Antrag auf Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans RA 3 „Stadtweg Nord“ zur Nutzungsänderung eines Carports zu einer Garage auf dem Grundstück in Rangsdorf, Am Stadtweg, Flur 11, Flurstück 1180 ab. Abstimmungsergebnis: 3/8/0
10. Widerspruchsbescheid vom 20.10.2015 der unteren Bauaufsichtsbehörde beim Landkreis zum Widerspruch gegen den Ablehnungsbescheid vom 16.09.2014: Die untere Bauaufsichtsbehörde erklärt sich mit den Widerspruchsbescheid für die Frage, ob eine Garage gebaut werden kann oder nicht für nicht zuständig und hebt alle vorhergehenden Entscheidungen in der Sache auf. Die Gemeinde Rangsdorf sei als „Sonderbaubehörde“ für die Durchsetzung der Festsetzungen des Bebauungsplanes „Stadtweg Nord“ zuständig. Eine der Festsetzung ist, dass keine Garagen im Gebiet des Bebauungsplanes zulässig sind.
11. Beschluss BV/2015/317 vom 16.11.2015: Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt, gegen den Widerspruchsbescheid des Landkreises Teltow-Fläming – Die Landrätin – vom 20.10.2015, hier eingegangen am 23.10.2015, wegen Aufhebung des Ablehnungsbescheides zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Stadtweg Nord“ keine Klage zu erheben. Die Aussichten, die Klage zu gewinnen sind nach der Darstellung des Rechtsanwaltes der Gemeinde nicht überwiegend. Abstimmungsergebnis: 0/9/1
12. Beschluss BV/2015/328 vom 17.12.2015 (in Folge der beiden vorhergehenden Punkte ist die Gemeinde nun für die Ausnahme zum Garagenbau zuständig) : Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf lehnt in namentlicher Abstimmung die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zum Antrag auf Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans RA 3 „Stadtweg Nord“ zur Nutzungsänderung eines Carports zu einer bereits errichteten Garage auf dem Grundstück in Rangsdorf, Am Stadtweg, Flur 11, Flurstück 1180 ab. Abstimmungsergebnis: 2/7/1

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

- 13. Information vom 13.01.2016 an den Bauherren: Garage ist zurückzubauen (ohne Fristsetzung o. Androhung von Zwangsmitteln)
- 14. Akteneinsichtsantrag von Herrn. Dr. von der Bank vom 27.04.2017

Es ist schade, dass in der Anfrage ein Jurist anonym Gutachten verfasst. Sinnvoller wäre es, wenn ein Jurist auch zu seiner Meinung stehen würde, in dem offen gelegt wird, wer, welche Gutachten verfasst hat, mit welcher Fachkompetenz er antritt. In dem Fall könnte dann auch ein fachlicher Dialog mit einem solchen Juristen geführt werden.

Wie Herr Dr. von der Bank aus langjähriger Tätigkeit in der Gemeindevertretung weiß, hat die Gemeinde Rangsdorf mehr Probleme als dieses eine Bauvorhaben, d.h. den Umbau eines baurechtlich genehmigten Carports zu einer Garage. In Abwägung der verschiedenen zu erledigenden Aufgaben und den durch die Gemeindevertretung zur Verfügung gestellten Ressourcen zur Wahrnehmung der pflichtigen Aufgaben, ist derzeit nicht abzusehen, wann das Verfahren durch den Bürgermeister fortgesetzt werden kann. Vorrang haben derzeit aus Sicht des Bürgermeisters zum einen die Erfüllung der pflichtigen Aufgaben, die zeitlich nicht aufgeschoben werden können. Hierzu gehört u.a. die Bereitstellung von genügend Plätzen in der Kindertagesbetreuung, die Ausstattung von Schulen, die Unterhaltung der Straßen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht, die Durchführung der Verwaltungsaufgaben für die Bürger soweit diese nach Gesetzen des Landes Brandenburg und der Bundesrepublik der Gemeinde zur Erledigung überwiesen sind. Zu den pflichtigen Aufgaben gehört weiterhin auch, dass der Haushaltsvollzug gesichert wird, d.h. dass versucht wird, die geplanten Einnahmen soweit möglich auch zu erzielen. Dazu sind u.a. auch Straßenbaubeiträge, nach der Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung zu erheben. Die Alternative wäre, eine entsprechende Verfügung mit Zwangsgeld in dem angefragten Fall erarbeiten zu lassen, deshalb dann auf verschiedene Einnahmen in diesem Jahr zu verzichten und eine Haushaltssperre für die gesamte Gemeinde zu erlassen.

Andererseits wäre es auch denkbar, einen entsprechenden Bescheid durch ein Rechtsanwaltsbüro erarbeiten zu lassen. Dafür müssten entsprechende finanzielle Mittel bereitgestellt werden. Auch dies kostet Arbeitszeit in der gesamten Gemeinde Rangsdorf für die Vorbereitung der Arbeit des Rechtsanwaltes. Hier könnte allerdings der Anfrager, Herr Dr. von der Bank, aktiv mitwirken, indem er mit seiner Fraktion einen entsprechenden Beschlussantrag in der Gemeindevertretung zur Beauftragung eines Rechtsanwaltsbüros einbringt, einschließlich der Nennung der finanziellen Deckung für die Kosten des Rechtsanwaltsbüros.

Aus Sicht des Bürgermeisters ist es derzeit wichtiger, entsprechende eventuell freie finanzielle Mittel für die Probleme in der Straßenbeleuchtung und in der Straßenentwässerung einzusetzen. Fakt ist, dass durch den Umbau des Carports zu einer Garage keine Gefahr für einen Dritten ausgeht. Es ist auch nicht ersichtlich, welcher Schaden der Gemeinde durch diesen Garagenbau entsteht. Daher ist eine Klärung prinzipiell wünschenswert und sinnvoll aber in der derzeitigen finanziellen Situation und unter Betrachtung der durch die Gemeindevertretung zur Verfügung gestellten Ressourcen nicht angemessen. Wenn dies die Mehrheit der Gemeindevertretung aber anders sieht, werde ich als Bürgermeister natürlich einen solchen Beschluss auch unverzüglich umsetzen und den Bürgern, die daraus in den anderen Bereichen eventuell stehende Konsequenzen natürlich dann auch, in Umsetzung des Beschlusses, erläutern.

gez. Rocher

Hinweis: Die genannten Anlagen sind im Internet im Bürgerinformationssystem zu der genannten Sitzung der Gemeindevertretung eingestellt. Die Anfrage umfasste insgesamt 30 Seiten. Dies alles hier abzudrucken ist in dem Rahmen des Allgemeinen Anzeigers nicht möglich.

Anfrage von Herrn Dr. von der Bank – FREIE WÄHLER –ALLIANZ für Rangsdorf vom 07. Juli 2017 zur Gemeindevertretersitzung am 13.07.2017

An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Jan Hildebrandt

06.07.2017

ÖFFENTLICHE ANFRAGE

Verbleib von Beschlussvorlagen BV/2017/563

Sachverhalt:

Herr Christian Möller wandte sich mit einer Dienstaufsichtsbeschwerde an den Vorsitzenden der Gemeindevertretung Jan Hildebrandt, zuletzt am 28. Juni 2017. Es liegt bereits ein umfangreiches Konvolut an Schriftsätzen vor. Kopien sind den FREIEN WÄHLERN von Herrn Christian Möller zugestellt worden.

Herr Christian Möller ist hauptberuflich Richter am Verwaltungsgericht Potsdam, wie man leicht im weltweiten Netz recherchieren kann.

Ein wesentlicher Streitpunkt scheint zu sein, dass die Beschlussvorlage BV/2017/563 nicht oder nicht mehr im digitalen Archiv (<http://ratsinfo-online.net/rangsdorf-bi/allris.net.asp>) der Gemeinde Rangsdorf vorhanden ist.

Tatsächlich bin ich dem Vorwurf nachgegangen und habe am 30. Juni 2017 und am 6.7.2017 nach dieser Beschlussvorlage im digitalen Archiv gesucht und diese trotz umfangreicher Suche nicht gefunden.

Sollten tatsächlich, wie offensichtlich zwischen den beiden Seiten streitig, diese Beschlussvorlage BV/2017/563 aus dem digitalen Archiv entfernt oder nicht eingestellt worden sein, wird dies durch die FREIEN WÄHLER als überaus problematisch gesehen, hat ein solcher Vorfall doch das Potential, das Vertrauen der Öffentlichkeit und der Gemeindevertretung in den Bürgermeister erheblich zu stören. Die FREIEN WÄHLER streben an, den Rechtsfrieden durch Transparenz zu erhalten und zu verbessern und einen Beitrag zu leisten, den bestehenden Streit zu schlichten.

Wie die Darstellung oben aus der Niederschrift zeigt, wurde die BV/2017/563 am 14.2.2017 im Ausschuss für Gemeindeentwicklung tatsächlich behandelt und darüber sogar abgestimmt. Diese Niederschrift wurde in der Sitzung vom 14.3.2017 auch ohne Änderungen genehmigt, obwohl sich die fehlerhafte Angabe der Straßen (offensichtlich Kopie aus dem TOP 8.5) eigentlich hätte aufdrängen müssen.

Wir halten es für notwendig, diesen Sachverhalt zu hinterfragen und aufzuklären.

Aus diesen Gründen frage ich den Bürgermeister;

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

1. aus welchem Grund ist diese Beschlussvorlage BV/2017/563 nicht bzw. nicht mehr im digitalen Archiv der Gemeinde vorhanden?
2. weshalb wird Herr Möller nicht einfach eine Kopie dieser Beschlussvorlage BV/2017/563 ausgehändigt und diese nicht wieder in das digitale Archiv der Gemeinde eingestellt?
3. ist damit zu rechnen, dass weitere Unterlagen aus dem digitalen Archiv entfernt wurden?
4. wie will der Bürgermeister die Erschließbarkeit und Zugänglichkeit der Unterlagen/Dokumente im digitalen Archiv – auch im Sinne einer Verwaltung 4.0 – für die Bürger, Öffentlichkeit und Gemeindevertreter verbessern?

gez.

Dr. Ralf von der Bank

Antwort des Bürgermeisters:

Herr Möller hat die genannte Vorlage in der Entwurfsform erhalten und es wurde ihm auch erläutert, warum die Vorlage derzeit nicht für die Öffentlichkeit zugänglich ist.

Die Gemeindevertretung in der Gemeinde Rangsdorf hat in der Sitzung am 15.12.2016 den Beschluss BV/2016/531 mehrheitlich beschlossen, nach dem die Straßenbeleuchtung in dem von Ihnen benannten Bereich erneuert werden soll. Daraufhin habe ich ein Projekt erarbeiten lassen, dass dann zur Beratung in der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung am 14.02.2017 auf der Tagesordnung stand. In dieser Sitzung wurden Verbesserungen für dieses Projekt beraten, die auch zu einer Kostensenkung führen würden. Zur Überarbeitung des Projekts wurde dann die Freigabe der Vorlage von mir herausgenommen, so dass seit dem die Vorlage nicht mehr einsehbar ist. Zu einer Überarbeitung kam es dann nicht mehr, weil dann der Antrag von Herrn Möller kam, dass eine weitere Einwohnerversammlung zu dem Thema durchgeführt werden soll vor einer Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung. Zur Vermeidung von unnützen Kosten habe ich darauf hin veranlasst, dass kein Auftrag zur Überarbeitung des Projektes ausgelöst wurde. Deshalb wurde die Vorlage nicht entsprechend den sinnvollen Vorschlägen im Gemeindeentwicklungsausschuss überarbeitet.

Dies würden Sie wissen, wenn Ihre Fraktion im Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung mitarbeiten würde. Ihre Fraktion hat aber auf eine Mitarbeit in dem Ausschuss, die der Fraktion rechtlich eigentlich zustehen würde, im Januar verzichtet.

Es wurden auch keine Unterlagen entfernt aus dem Beschlussvorlagenordner, diese stehen nach wie vor drin, nur nicht für die Öffentlichkeit und außerhalb des Bauamtes einsehbar. Dies erscheint mir auch deshalb sinnvoll, weil hier natürlich nach wie vor ein Projekt in der Vorlage steht, nach dessen Überarbeitung die Kosten auch für die Anlieger minimiert werden könnten. Sofern das Projekt bis zum Ende August durch die Gemeindevertretung beschlossen werden würde, könnte die Gemeinde Rangsdorf zur Minimierung der gemeindlichen Kosten auch noch einen Zuschussantrag für die LED-Ausstattung über das einschlägige Programm der Bundesrepublik im September beantragen.

Nach der Kommunalverfassung habe ich als Bürgermeister die Beschlussvorlagen vorzubereiten. Die in der Anfrage genannte Beschlussvorlage genügt in der derzeitigen Fassung nicht mehr den Anforderungen zur Veröffentlichung. Trotzdem ist die Vorlage aber im Allrissystem nach wie vor vorhanden. Von daher ist Ihre Behauptung, dass diese Vorlage verschwunden ist ganz einfach falsch. Somit erübrigt sich auch die Beantwortung der Frage, ob weitere Vorlagen aus irgendwelchen digitalen Archiven entfernt wurden.

Aus Sicht des Bürgermeisters ist es sinnvoll, den Bürgern mit realistischen und sinnvollen Vorlagen zu konfrontieren und nicht mit Vorlagen, die noch einmal überarbeitet werden müssen.

Eventuell sollten Sie als Fraktion mit 2 Mitgliedern noch einmal überlegen, ob Sie nicht im Sinne der Transparenz an der Bearbeitung von Vorlagen in allen Ausschüssen mitwirken wollen. Ihre Fraktion Freie Wähler –Allianz Rangsdorf ist nicht die einzige Fraktion in der Gemeindevertretung, die aus 2 Mitgliedern besteht. Alle anderen Fraktionen mit 2 Mitgliedern nehmen regelmäßig an allen Sitzungen der Ausschüsse teil. Rechtlich können Sie natürlich so verfahren als Gemeindevertreter, wie Sie es tun. Hier kann und werde ich als Bürgermeister keine Vorschriften machen.

gez. Rocher

Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 24.07.2017

Korrektur Pressemitteilung „Rund um die Seebadallee“

Leider hat sich bei uns der Fehlerteufel eingeschlichen. Im Allgemeinen Anzeiger, Nr. 6 vom 10.06.2017 berichteten wir über die Ansiedlung von Gewerbe rund um die Seebadallee. Das Unternehmen:

Mode und Accessoires

Cornelia Boldt
Seebadallee 14
15834 Rangsdorf

ist unter der angegebenen Adresse nicht mehr ansässig. Richtig wäre an dieser Stelle, das Unternehmen:

Mode für Sie und Ihn

Matthias Klitzke
Seebadallee 13a
15834 Rangsdorf

Ich bitte diesen Fehler und die Verwirrung zu entschuldigen.

gez. Rocher

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

**Auszug aus dem Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung
am 25.07.2017**

Der Zweckverband KMS lässt gerade in der Puschkinstraße zwischen den Kreuzungen Bansiner Allee und Stauffenbergallee Trinkwasser- und Schmutzwasserleitungen verlegen. Insbesondere im Bereich der Straße, der schon vor dem Bebauungsplan öffentliche Straße war, also der Bereich über dem früher Wochenendhäuser erschlossen wurden, sind verschiedene Neubauten entstanden. Der Bezug ist schon erfolgt, bzw. wird demnächst erfolgen. Die Gemeinde hat hier die Verkehrssicherungspflicht der Zufahrt zu den Grundstücken zu gewährleisten.

Den von Ihnen gefassten Beschluss zu den Kriterien, ob in verschiedenen Straßenabschnitten die Straßenbeleuchtung erneuert und verbessert wird oder repariert wird, werde ich wahrscheinlich beanstanden müssen. Grund ist, dass Sie als Gemeindevertretung nicht so weitreichend wie in dem Beschluss erfolgt, festsetzen können, ob einzelne Maßnahmen nur einmaliger Aufwand oder eine Abschreibung nach sich ziehende Investitionen sind. Hierfür gibt es rechtliche Vorschriften im Land Brandenburg, die Sie nicht einfach außer Kraft setzen können.

Im Neubau des Krippenteils in der Kita „Spatzennest“ ist es in einem Raum zur Schimmelbildung an einer Innenwand gekommen. Dies hat nach ersten Überprüfungen, nicht mit einem Wassereintrich zu tun, als vielmehr mit der Nutzung des Raums. Zum einen produzieren viele Personen in einem Raum auch eine erhebliche Luftfeuchtigkeit. Außerdem ist das Gebäude nach den neusten Standards für den Wärmeschutz gebaut worden. Dies bedeutet, es gibt so gut wie gar keinen Luftaustausch durch die geschlossenen Fenster und auch nicht über die Wände. Dazu kam, dass luftundurchlässige Mate-

rialien, die an dieser Stelle der Wand herangestellt waren, dazu führen, dass die Wand die Feuchtigkeit nicht wieder an den Raum abgeben konnte. Der Schimmel ist in der Zwischenzeit beseitigt. Der Rigips musste teilweise ausgebessert werden. Daneben ist es natürlich nach wie vor ein Problem, dass bei starken Regengüssen, wie am 29. Juni, das Wasser aus dem Innenhof trotz Ertüchtigung der gesamten Versickerungsanlage nicht aufgefangen werden kann. Aus diesem Grund ist beabsichtigt, einen Notüberlauf zu installieren um das Wasser dann in solchen Fällen in die Grünflächen abzuleiten, damit das Wasser dort versickern kann.

In der Anlage erhalten Sie weiterhin eine Petition gegen die Beschlussfassung vom 13.07.2017 zum eingeschränkten Halteverbot in der Birkenallee (BV/2017/620). Sofern Sie dagegen keine Einwände erheben, verfahren wir in der Sache wie gehabt. Das heißt, die Petenten erhalten einen Zwischenbescheid und Sie erhalten zur nächsten Sitzung für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung einen Antwortentwurf.

Der Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Rangsdorf wurde zur Prüfung in der letzten Woche an das Rechnungsprüfungsamt übergeben.

Wegen der Straßenentwässerung werde ich wahrscheinlich am Donnerstag oder Freitag eine Pressemitteilung herausgeben, nachdem die Schäden in Folge der heutigen starken Regenfälle berücksichtigt sind.

gez. Rocher

**Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Veränderungssperre
für das Gebiet des Bebauungsplans RA 26 „Zülowniederung/Langer Berg“**

Aufgrund von § 14 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. Teil I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30.06.2017 (BGBl. I S. 2193), i. V. m. § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl. I/07 S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf am 13.07.2017 in öffentlicher Sitzung die Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans RA 26 „Zülowniederung/Langer Berg“ beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans RA 26 „Zülowniederung/Langer Berg“ vom 16.10.2015 (Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf vom 20.10.2015), verlängert durch die Satzung zur Verlängerung der Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans RA 26 „Zülowniederung/Langer Berg“ vom 17.03.2017 (Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf vom 20.03.2017) wird wie folgt geändert:

Aus dem räumlichen Geltungsbereich gemäß § 2 werden aufgrund der Änderung des Entwurfs des Bebauungsplans RA 26 „Zülowniederung/Langer

Berg“ mit Stand vom 09.06.2017 die Flurstücke 2, 3, 4, 7, 16, 17, 18, 19, 262, 263, 264 und 265 der Flur 17 der Gemarkung Rangsdorf sowie teilweise das Flurstück 51 der Flur 13 der Gemarkung Rangsdorf mit einer Gesamtfläche von ca. 0,96 ha herausgenommen.

Für diese Flurstücke bzw. Flächen wird die Satzung damit aufgehoben.

Die Änderung des räumlichen Geltungsbereichs der Veränderungssperre ist in der Anlage (geänderter Geltungsbereich, geänderter Übersichtsplan und geänderte Teilkarte 6) gekennzeichnet.

Artikel 2

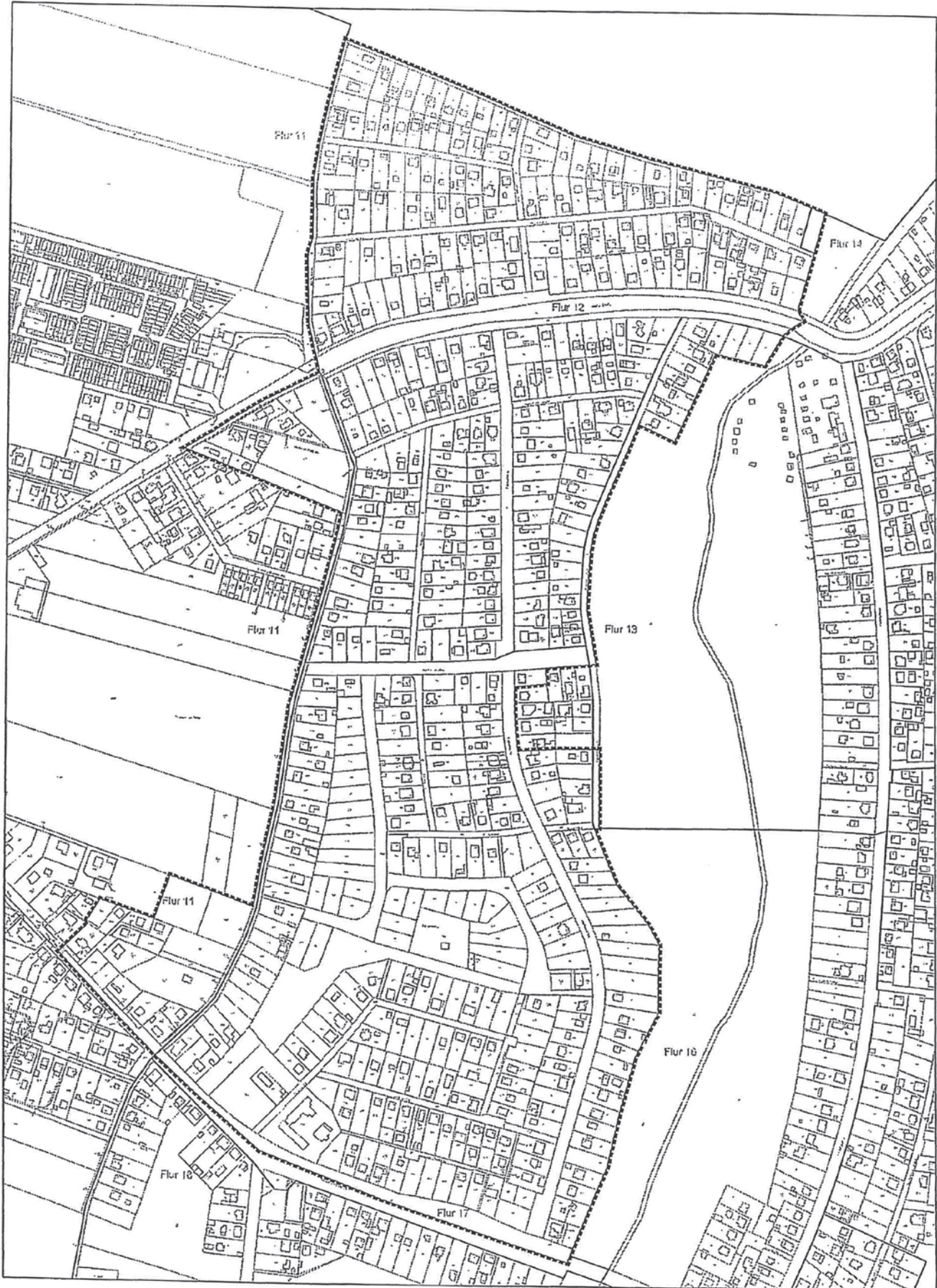
Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rangsdorf, den 14.07.2017

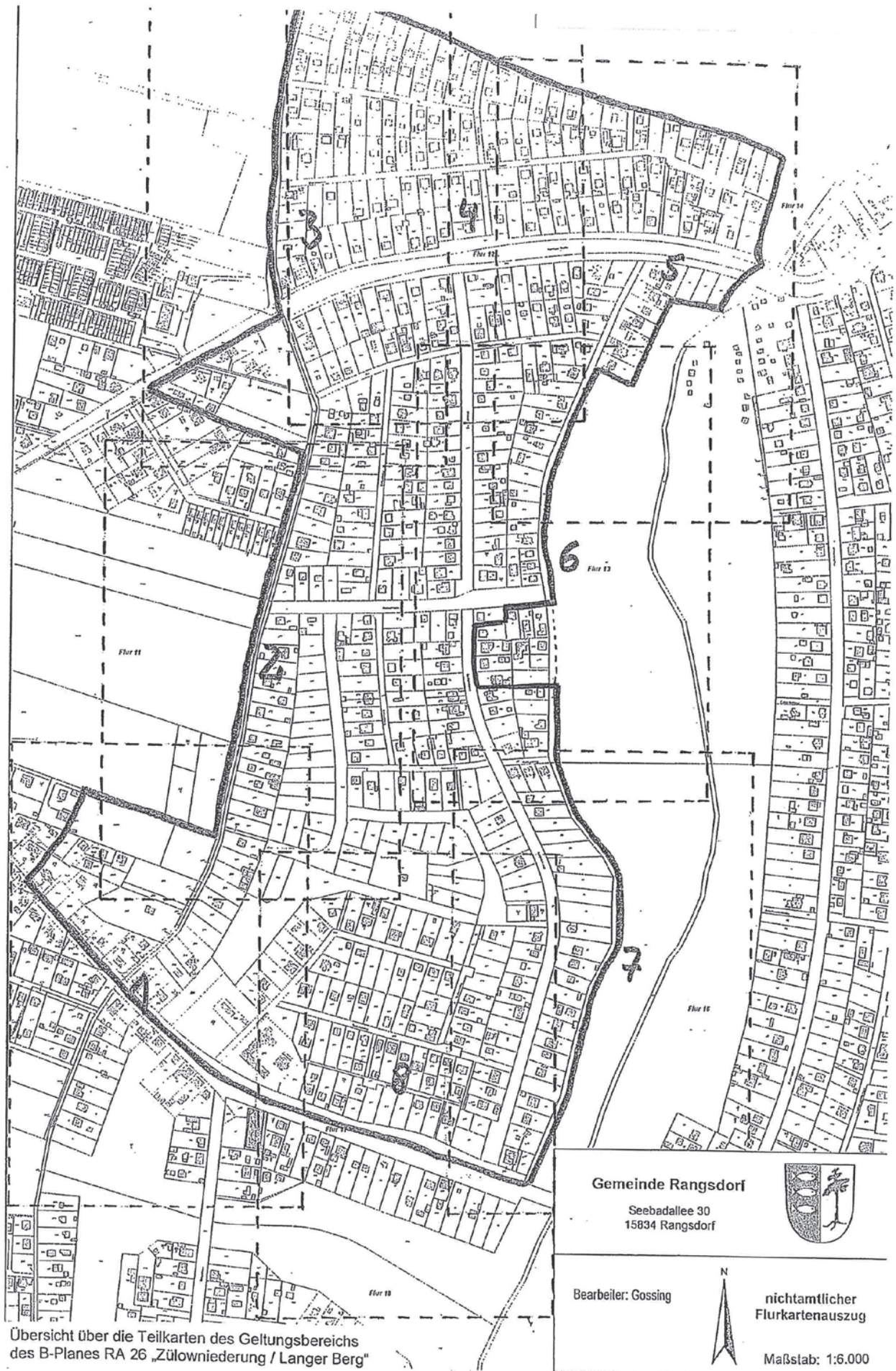
*Klaus Rocher
Bürgermeister*

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

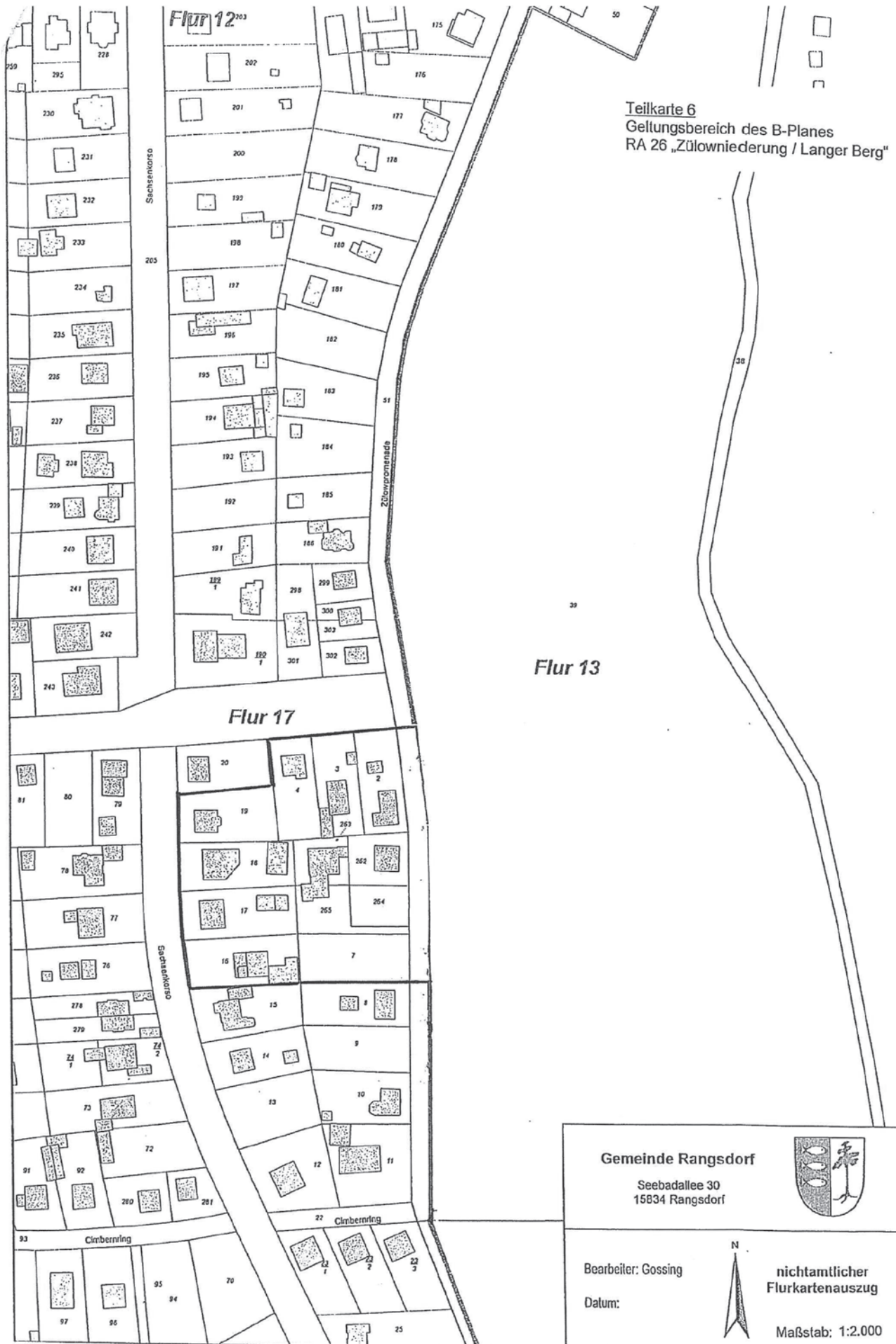
Geltungsbereich des Bebauungsplanes RA 26 „Zülowniederung / Langer Berg“
Stand 09.06.2017



– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –



– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –



– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan RA 26 „Zülowniederung/Langer Berg“

Die Gemeindevertretung Rangsdorf hat in öffentlicher Sitzung am 13.07.2017 den Entwurf zum Bebauungsplan RA 26 „Zülowniederung/Langer Berg“ gebilligt und die formelle Auslegung und Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange beschlossen (Beschluss-Nummer BV/2015/617).

Lage des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes:

Die Grenzen des Geltungsbereiches verlaufen

- im Norden entlang der Alemannenallee und den Grundstücken an der Frankenallee bis zur Kienitzer Straße,
- im Osten weiter an der Zülowpromenade einschließlich der östlich angrenzenden parzellierten Grundstücke weiter südlich der Normannenallee, einschließlich des Flurstückes 20 der Flur 17 bis zur östlichen Seite des Sachsenkorsos nach Süden und dann entlang der nördlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 7 und 16 der Flur 17 bis zur östlichen Grenze der Zülowpromenade weiter nach Süden bis zur Großmachnower Straße,
- im Süden mittig der Großmachnower Straße und Großmachnower Allee von der Zülowpromenade bis zum Flurstück 218/4 der Flur 11,
- und von dort im Westen westlich des Flurstückes 944 bis zur südlichen Grenze des Flurstückes 1059 der Flur 11, von da über das Flurstück 1058 entlang der östlichen Grenze des Flurstückes 1057 der Flur 11 bis zur südlichen Grenze des Flurstückes 1196 der Flur 11, diese entlang bis zum Grenzweg, entlang des Grenzweges bis zum Flurstück 148, an dessen südlicher Grenze weiter bis zur Kienitzer Straße, an deren Südseite bis zur Höhe Westgotenallee und entlang der Westgotenallee bis zur Alemannenallee

Der Geltungsbereich umfasst ca. 67 ha und ist in beiliegender Karte dargestellt.

Ziel/Zweck

Ziel der Planung ist der Erhalt des im Geltungsbereich vorhandenen Waldsiedlungscharakters, der durch die zunehmend intensivere Nutzung der Grundstücke und die bauliche Verdichtung verändert wird. Der Entwurf beinhaltet u.a.:

- die Festsetzung als Allgemeines Wohngebiet (WA),
- eine GRZ von 0,2, Zulässigkeit der Überschreitung für Nebenanlagen um 50% gemäß BbgBO
- max. 2 Vollgeschosse,
- Mindestgrundstücksgröße für Einzelhäuser 750 m², für Doppelhäuser 600 m²
- Ausweisung von Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
- Ausweisung von Lärmpegelbereichen

Umweltprüfung

- Die Umweltbelange wurden für den Geltungsbereich geprüft und in einem Umweltbericht als Teil der Begründung dargelegt.
- Der Umweltbericht umfasst neben einem einleitenden Kapitel zu den Inhalten und Zielen des Bebauungsplans und den in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Zielen des Umweltschutzes eine Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes und der Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und bei Nichtdurchführung der Planung und die Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Landschaftsbild, Kultur und Sachgüter, einschließlich der Maßnahmen zu ihrer Vermeidung, Verringerung bzw. zum Ausgleich.

Folgende Planunterlagen liegen zur Einsichtnahme bereit:

- Planzeichnung (Stand 09.06.2017)
- Begründung mit Umweltbericht (Stand 09.06.2017)

Folgende umweltrelevante Informationen zu den in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannten Schutzgütern liegen zur Einsichtnahme vor:

1. der Umweltbericht mit Informationen zu:

Schutzgüter Boden, Wasser, Klima:

Lage der Altlastenverdachtsflächen und mögliche Auswirkungen auf das Plangebiet, Umfang und Auswirkung von Versiegelung, Niederschlagswasserversickerung, Grundwassersituation und -schutz

Schutzgut Pflanzen und Tiere:

Schutz von Arten und Erhalt von Biotopen, Alleenschutz, Erhalt von Waldflächen, Prüfung auf Vorkommen von Fledermäusen, Brutvögeln, Reptilien (Blindschleiche, Ringelnatter, Waldeidechse), Amphibien (Erdkröte, Gras-Teich- und Moorfrosch) und holzbewohnenden Käfern (Eremit und Holzbock), Igel, und erforderliche Schutzmaßnahmen für vorhandene Arten

Schutzgut Orts- und Landschaftsbild:

Erhalt des Charakters einer „Waldsiedlung“

Schutzgut Mensch:

Auswirkungen auf die Gesundheit durch Lärmbelastung durch Verkehr, Festsetzung von Lärmpegelbereichen und Empfehlung zur Lage von Wohnräumen und zu Maßnahmen im Bereich des Straßenverkehrs, Einfluss auf die Erholungsfunktion

Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

Beachtung von Bodendenkmalen

2. gutachterliche Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten:

Lärmbelastung:

Schallgutachten zum B-Plan RA 26 „Zülowniederung/Langer Berg“ in Rangsdorf, brenner BERNARD Ingenieure GmbH, Berlin Februar 2017

Artenschutz:

Faunistischer Fachbeitrag für den Bebauungsplan RA 26 „Zülowniederung/Langer Berg“ der Gemeinde Rangsdorf, Jens Scharon, Berlin November 2016

Altlasten

Prüfbericht und Interpretation der Beprobung der Altablagerung „Müllplatz an der Färberei“ (Alkat-Nr. 034872011 0)

PWU Potsdamer Wasser- und Umweltlabor GmbH, 08.05.2017

3. Folgende Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus den bisherigen Auslegungen zu umweltrelevanten Themen:

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

Schutzgut	Urheber	Thematischer Bezug:
Mensch	Landesamt für Umwelt Gesundheit und Verbraucherschutz, Landkreis Teltow-Fläming, Kreisentwicklungsamt Deutsche Bahn AG Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg, Flughafen Berlin Brandenburg GmbH	Schallimmissionen im Plangebiet, Erstellung eines Schallgutachtens, Gewährleistung der Nutzung touristischer Routen im Plangebiet keine Haftung der DB AG bei Schäden durch Immissionen, Schutzvorkehrungen durch Bauherren Steigende Fluglärmbelastung im Umfeld des BER, Maßnahmen zum baulichen Schallschutz obliegen bei Bebauung nach 15.05.2000 den Bauherren
Pflanzen, Tiere, Landschaftsbild	Landkreis Teltow Fläming, Untere Naturschutzbehörde Untere Forstbehörde	angrenzendes Naturschutzgebiet „Zülowgrabenniederung“, zu erhaltende Biotope, Forderung einer Umweltprüfung und Prüfung der Belange des Artenschutzes, Schutz der Alleen und des Waldes Erhalt von Waldflächen, Hinweis auf erforderliche Waldumwandlungen bei konkreten Vorhaben,
Boden	Landkreis Teltow Fläming, Umweltamt, (Untere Abfallwirtschaftsbehörde, Untere Bodenschutzbehörde) Zentraldienst der Polizei Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände	vorhandene Altlasten (ehem. Färberei, Müllplatz), deren Auswirkungen, Überwachungsmaßnahmen und Hinweise zum Verhalten Verhalten beim Fund von Kampfmitteln Reduzierung der GRZ zur Minimierung der Versiegelung, keine Zulassung flächenhafter Erdwärmekollektoren
Wasser	Landkreis Teltow Fläming, Umweltamt, Untere Wasserbehörde Landkreis Teltow Fläming, Ordnungsamt Wasser- und Bodenverband	Hinweise zur Grundwasserbelastung im Plangebiet, Trinkwasserschutzzone, Einzelfallprüfungen für Erdwärmesonden erforderlich, Löschwasserbereitstellung Einleitung von Niederschlagswasser in den Zülowgraben
Denkmale	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Landkreis Teltow Fläming, Untere Denkmalschutzbehörde	Hinweis auf ein tangierendes Bodendenkmal, Hinweise auf Verfahren bei Entdeckung von Bodendenkmalen

4. Stellungnahmen der beteiligten Öffentlichkeit zu folgenden umweltrelevanten Themen:

Befestigung von Stellplätzen und Zufahrten

Die öffentliche Auslegung der oben genannten Planunterlagen erfolgt in der Zeit

vom 14.08.2017 bis einschließlich 18.09.2017

bei der **Gemeinde Rangsdorf – Bauamt
Seebadallee 30 in 15834 Rangsdorf
Raum 2.02 (2. Etage)**

während der nachfolgend angegebenen Dienststunden:

Montag 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag 9.00 - 12.00 Uhr.

Die Planunterlagen sind während der Auslegungsfrist auch im Internet einzusehen unter:

Verwaltung I Planen und Bauen I Bürgerbeteiligungsverfahren.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB werden folgende Hinweise gegeben: Während der Auslegungsfrist können von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden der Verwaltung zur Niederschrift Stellungnahmen zur Planung abgegeben werden. Diese sind in die gerechte Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

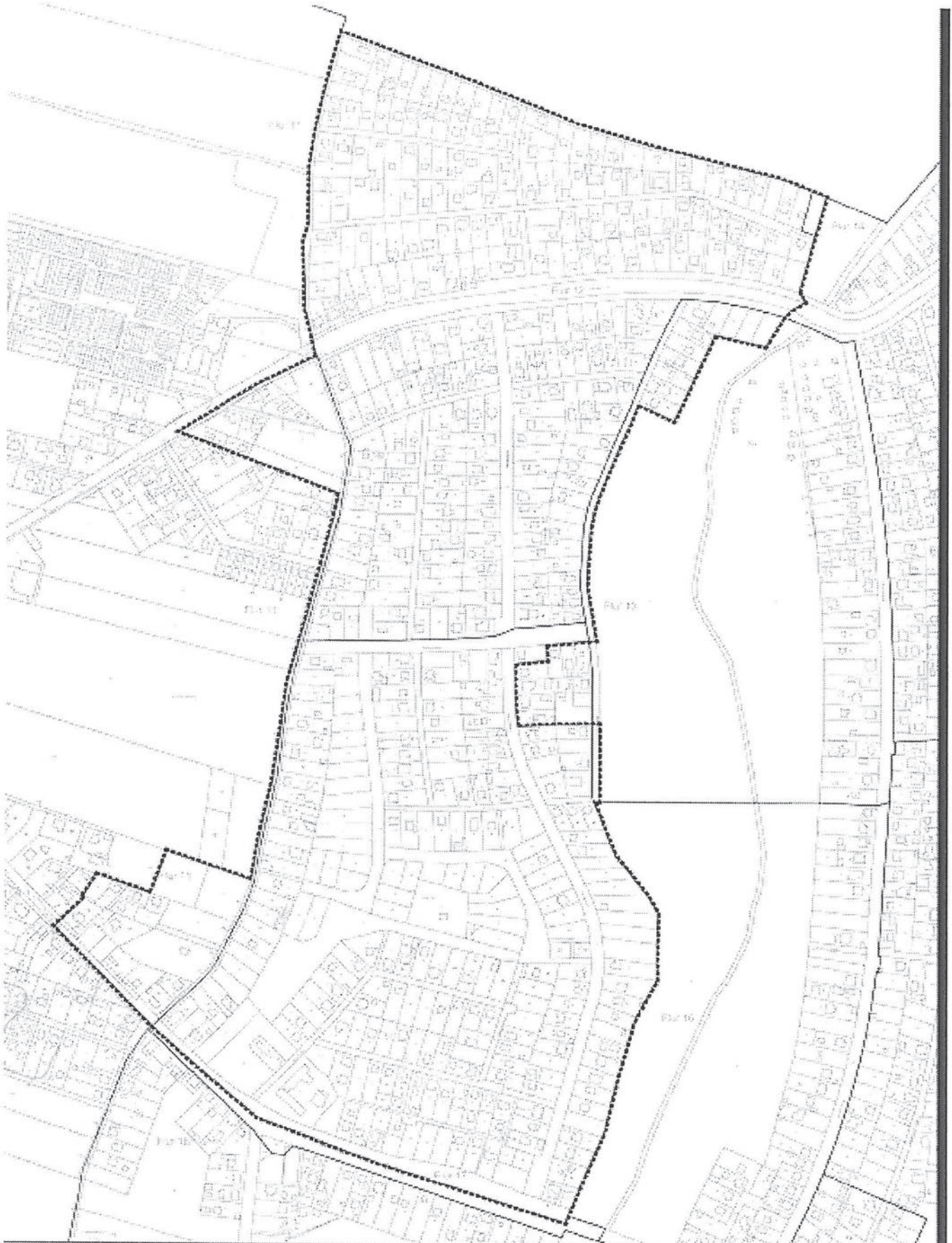
Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber geltend gemacht hätten werden können.

Rangsdorf, den 21.07.2017

Rocher

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

Geltungsbereich des Bebauungsplanes RA 26 „Zülowniederung / Langer Berg“



– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

Abstimmungsbekanntmachung

Abstimmungsbehörde: Gemeinde Rangsdorf – Der Bürgermeister – Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf
Gemeinde: Rangsdorf
Stimmkreis: 25 Teltow-Fläming III

Bekanntmachung über die Durchführung eines Volksbegehrens „Bürgernähe erhalten – Kreisreform stoppen“

Die Vertreter der Volksinitiative „Bürgernähe erhalten – Kreisreform stoppen“ haben fristgemäß die Durchführung eines Volksbegehrens verlangt. Die Landesregierung oder ein Drittel der Mitglieder des Landtages Brandenburg haben innerhalb der Frist des § 13 Abs. 3 des Volksabstimmungsgesetzes (VAGBbg) keine Klage gegen die Zulässigkeit des Volksbegehrens anhängig gemacht.

Das Volksbegehren kann durch alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger ab dem

29. August 2017 bis zum 28. Februar 2018

durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten oder durch briefliche Eintragung auf den Eintragungsscheinen unterstützt werden. Gemäß § 17 Abs. 2 VAGBbg können die Bürgerinnen und Bürger ihr Eintragsrecht durch Eintragung in die amtliche Eintragsliste nur bei der Abstimmungsbehörde der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben; diese Bürgerinnen und Bürger können ihr Eintragsrecht jedoch auch bei den zu Buchstabe A) angeführten weiteren Eintragsstellen ausüben.

Eintragungsberechtigt sind gemäß § 16 VAGBbg in Verbindung mit §§ 5 und 7 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (BbgLWahlG) alle deutschen Bürgerinnen und Bürger, die zum Zeitpunkt der Eintragung oder spätestens am **28. Februar 2018**

- das 16. Lebensjahr vollendet haben, also vor dem 1. März 2002 geboren sind,
- seit mindestens einem Monat im Land Brandenburg ihren ständigen Wohnsitz oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben sowie
- nicht nach § 7 BbgLWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

A) Unterstützung des Volksbegehrens durch Eintragung in Eintragungslisten

Das Volksbegehren kann durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten in den folgenden Eintragungsräumen der Abstimmungsbehörde (Nummer 1 und 2) bis Mittwoch, den 28. Februar 2018, 16 Uhr und bei der Eintragsstelle (Nummer 3) bis Dienstag, den 27. Februar 2018, 18 Uhr unterstützt werden:

Lfd. Nummer	Eintragungsräume	Eintragszeiten
1	Gemeindeverwaltung Rangsdorf 15834 Rangsdorf, Seebadallee 30	Montag: 09:00-12:00 und 13:00-16:00 Uhr Dienstag: 09:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr Donnerstag: 09:00-12:00 und 13:00-16:00 Uhr Freitag: 09:00-12:00 Uhr Samstag: 09:00-12:00 Uhr
2	Bibliothek Groß Machnow 15834 Rangsdorf, Dorfstraße 12 (Gutshaus „Salve“)	Mittwoch: 14:00-18:00 Uhr Donnerstag: 10:00-12:00 und 14:00-16:00 Uhr
3	Bibliothek Rangsdorf 15834 Rangsdorf, Seebadallee 30	Montag: 10:00-16:00 Uhr Dienstag: 12:00-18:00 Uhr Donnerstag: 10:00-16:00 Uhr Freitag: 10:00-12:00 Uhr Samstag: 09:00-12:00 Uhr

Personen, die sich in die Eintragungslisten eintragen wollen, haben sich über ihre Person auszuweisen (§ 7 Abs. 1 Volksbegehrensverfahrensverordnung – VVVBbg).

Wer sich in die Eintragsliste einträgt, muss persönlich und handschriftlich unterzeichnen. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung oder gewöhnlicher Aufenthalt, sowie der Tag der Eintragung lesbar einzutragen (§ 18 Abs. 1 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 1 VVVBbg). Eine Eintragung kann nach § 18 Abs. 2 VAGBbg nicht mehr zurückgenommen werden.

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage sind, die Eintragung selbst vorzunehmen und dies mit Hinweis auf ihre Behinderung zur Niederschrift erklären, werden von Amts wegen in die Eintragsliste eingetragen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 2 VVVBbg).

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung den Eintragsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, können eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) mit der Ausübung ihres Eintragsrechts beauftragen. Hierfür ist der Hilfsperson eine entsprechende Vollmacht durch die eintragungsberechtigte Person auszustellen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 7 Abs. 4 VVVBbg).

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

B) Unterstützung des Volksbegehrens durch briefliche Eintragung

Jeder Eintragungsberechtigte hat das Recht, auf Antrag das Volksbegehren durch briefliche Eintragung zu unterstützen. Der Antrag kann von der eintragungsberechtigten Person selbst oder einer von ihr bevollmächtigten Person schriftlich, elektronisch (z. B. per E-Mail oder Fax) oder mündlich (zur Niederschrift) bei der **Abstimmungsbehörde** gestellt werden, in der die eintragungsberechtigte Person ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat. Bei der elektronischen Antragstellung ist der Tag der Geburt der antragstellenden Person anzugeben (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Die antragstellende Person kann sich bei der Antragstellung auch der Hilfe einer Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg).

Eintragungsscheine können bis zwei Tage vor Ablauf der Eintragsfrist beantragt werden (§ 8a Abs. 5 VVVBbg).

Die für die briefliche Eintragung erforderlichen Unterlagen (Eintragungsschein und Briefumschlag) werden der antragstellenden Person entgeltfrei übersandt.

Die Eintragung muss persönlich vollzogen werden. Wer wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die briefliche Eintragung persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Auf dem Eintragungsschein hat die eintragungsberechtigte Person oder die Hilfsperson gegenüber der Abstimmungsbehörde an Eides statt zu versichern, dass sie die Erklärung der Unterstützung des Volksbegehrens persönlich oder nach dem erklärten Willen der eintragungsberechtigten Person abgegeben hat (§ 15 Abs. 7 VAGBbg).

Bei der brieflichen Eintragung muss der Eintragungsberechtigte den Eintragungsschein so rechtzeitig an die auf dem amtlichen Briefumschlag angegebene Stelle absenden, dass der Eintragungsbrief dort spätestens am 28. Februar 2018, 16 Uhr eingeht.

Der Eintragungsbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Der Eintragungsbrief kann auch bei der auf dem Briefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Bitte beachten Sie, dass nach § 19 Absatz 1 Nr. 9 VAGBbg mehrfach geleistete Eintragungen für das gleiche Volksbegehren ungültig sind. Das heißt, wenn Sie sich bereits in eine Unterschriftenliste eingetragen haben und sich in eine weitere des gleichen Volksbegehrens eintragen oder den zuvor beantragten Eintragungsschein unterzeichnet zurücksenden – beide Unterschriften ungültig sind.

Das verlangte Volksbegehren hat folgenden Wortlaut:

„Bürgernähe erhalten – Kreisreform stoppen“

Wir, die Unterzeichner dieser Volksinitiative, wollen, dass unsere Landkreise und kreisfreien Städte in ihrem jetzigen Bestand erhalten bleiben, um Bürgernähe zu gewährleisten.

Der Landtag möge beschließen:

- I. Der Beschluss des Landtags Brandenburg vom 13. Juli 2016 (Drucksache 6/4528-B – Entwurf des Leitbildes für die Verwaltungsstrukturreform 2019) wird hiermit aufgehoben.
- II. Die Landkreise Barnim, Dahme-Spreewald, Elbe-Elster, Havelland, Märkisch-Oderland, Oberhavel, Oberspreewald-Lausitz, Oder-Spree, Ostprignitz-Ruppin, Potsdam-Mittelmark, Prignitz, Spree-Neiße, Teltow-Fläming und Uckermark sowie die kreisfreien Städte Brandenburg an der Havel, Cottbus, Frankfurt (Oder) und die Landeshauptstadt Potsdam bleiben in ihrem Bestand erhalten. Gebietsänderungen oder Einkreisungen sollen nicht gegen den Willen der bestehenden Landkreise und kreisfreien Städte vollzogen werden.
- III. Die Landesregierung wird aufgefordert, ein Konzept zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Kommunalverwaltungen mittels interkommunaler Zusammenarbeit einschließlich der dazu erforderlichen Gesetzentwürfe vorzulegen.

Namen und Anschriften der Vertreter und Stellvertreter

Vertreter:

Hans Lange
Glöviziner Straße 1
19357 Karstädt OT Premslin
Prignitz

Bernd Albers
Falkenstraße 26b
14532 Stahnsdorf
Potsdam-Mittelmark

Dr. Dietlind Tiemann
Neue Weinberge 21
14776 Brandenburg an der Havel

Hans-Peter Goetz
Wiesenstraße 17
14513 Teltow
Potsdam-Mittelmark

Michael Oecknigk
Palombinistraße 30
04916 Herzberg (Elster)
Elbe-Elster

Stellvertreter:

Marek Wöller-Beetz
Badastraße 17
17291 Prenzlau
Uckermark

Klaus Rocher
Kurze Straße 1
15834 Rangsdorf OT Groß Machnow
Teltow-Fläming

Holger Kelch
Virchowstraße 7
03044 Cottbus

Olaf Klempert
Fürstenwalder Straße 1
15848 Rietz-Neuendorf
Oder-Spree

Daniel Mende
Wahrenbrücker Straße 2a
03253 Schönborn
Elbe-Elster

Rangsdorf, den 19.07.2017

Dienstsiegel

Die Abstimmungsbehörde

gez. Bahr

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

**Wahlbekanntmachung über die Wahlzeit, die Wahlbezirks- und Wahlraumeinteilung,
das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis, den Versand der Wahlbenachrichtigungen,
die Erteilung von Wahlscheinen und das Wahlverfahren einschließlich Briefwahl
für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag
am 24. September 2017**

A – Wahlzeit:

Die Stimmabgabe ist am 24. September 2017 in der Zeit **von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr** möglich.

B – Wahlbezirke (WB) / Wahlräume:

Die Gemeinde Rangsdorf ist in folgende 10 allgemeine Wahlbezirke (WB) eingeteilt:

- WB 0001 – Grundschule I – Aula
Wahlraum: Rangsdorf, Grundschule I – Aula, Clara-Zetkin-Straße 5a ¹⁾
- WB 0002 – Rathaus I
Wahlraum: Rangsdorf, Rathaus I, Seebadallee 30 ¹⁾
- WB 0003 – Kegelbahn Rangsdorf
Wahlraum: Rangsdorf, Kegelbahn Rangsdorf, Am See 2 ²⁾
- WB 0004 – Jugendklub Joker
Wahlraum: Rangsdorf, Jugendklub Joker, Pramsdorfer Weg 1 ¹⁾
- WB 0005 – DRK Kita Waldhaus
Wahlraum: Rangsdorf, DRK Kita Waldhaus, Thomas-Müntzer-Weg 3 ¹⁾
- WB 0006 – Oberschule I – Aula
Wahlraum: Rangsdorf, Oberschule I – Aula, Großmachnower Straße 4 ¹⁾
- WB 0007 – Anglerheim Kieselsee
Wahlraum: Rangsdorf, Anglerheim Kieselsee, Bergstraße 94 ¹⁾
- WB 0008 – Kita Spatzennest I – Großes Haus
Wahlraum: Rangsdorf, Kita Spatzennest I – Großes Haus, Am Stadtweg 29 ¹⁾
- WB 0009 – FiZ – Familie im Zentrum
Wahlraum: Rangsdorf, FiZ – Familie im Zentrum, Jütenweg 3 ²⁾
- WB 0010 – Grundschule II – Rotes Haus
Wahlraum: Rangsdorf, Grundschule II – Rotes Haus, Zugang über Fontaneweg ²⁾
- WB 0011 – Oberschule II
Wahlraum: Rangsdorf, Oberschule II, Großmachnower Straße 4 ¹⁾
- WB 0012 – Kita Spatzennest II – Kleines Haus
Wahlraum: Rangsdorf, Kita Spatzennest II – Kleines Haus, Am Stadtweg 28 ¹⁾

WB 0013 – ASB – Begegnungsstätte
Wahlraum: Rangsdorf, ASB – Begegnungsstätte, Seebadallee 9 ¹⁾

WB 0014 – Anglerheim Rangsdorfer See
Wahlraum: Rangsdorf, Anglerheim Rangsdorfer See, Seepromenade 1a ¹⁾

WB 0015 – Gutshaus Groß Machnow I
Wahlraum: Rangsdorf, OT Groß Machnow, Gutshaus Groß Machnow I, Dorfstraße 12 ¹⁾

WB 0016 – Gutshaus Groß Machnow II
Wahlraum: Rangsdorf, OT Groß Machnow, Gutshaus Groß Machnow II, Dorfstraße 12 ¹⁾

WB 0017 – Bürgertreff Klein Kienitz
Wahlraum: Rangsdorf, OT Klein Kienitz, Bürgertreff Klein Kienitz, Kienitzer Dorfstraße 14 ²⁾

¹⁾ der Zugang zum Wahllokal ist barrierefrei

²⁾ der Zugang zum Wahllokal ist nicht barrierefrei

C – Wahlbenachrichtigung:

1. In der Wahlbenachrichtigung (in Form eines Wahlbenachrichtigungsbriefes), die den Wahlberechtigten bis spätestens zum 03. September 2017 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.
2. Wer bis zum 03. September 2017 keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann – näheres siehe „D – Wählerverzeichnis Nr. 2“.
3. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

D – Wählerverzeichnis:

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde Rangsdorf, für die unter „B – Wahlbezirke / Wahlräume“ aufgeführten Wahlbezirke wird an folgenden Tagen und zu folgenden Zeiten

Montag, den 04. September 2017

9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr

Dienstag, den 05. September 2017

9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr

Mittwoch, den 06. September 2017

9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr

Donnerstag, den 07. September 2017

9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr

Freitag, den 08. September 2017

9:00 Uhr – 12:00 Uhr

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

in
der Gemeindeverwaltung Rangsdorf (Rathaus), 15834 Rangsdorf, Seebadallee 30, Raum 1.10 (1. Obergeschoss)
 zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jede wahlberechtigte Person kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine wahlberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von wahlberechtigten Personen, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß dem § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist über den Computer möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (näheres siehe „E – Wahlscheine und Briefwahlunterlagen“) **hat.**

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl (während der Auslegungsfrist),
spätestens am 08. September 2017 bis 12:00 Uhr
 bei der Gemeindeverwaltung Rangsdorf (Rathaus), 15834 Rangsdorf, Seebadallee 30, Raum 1.10 (1. Obergeschoss) Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen.
 Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Einspruchsführer die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

E – Wahlscheine und Briefwahlunterlagen

1. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis 62** (Dahme-Spreewald – Teltow-Fläming III – Oberspreewald-Lausitz I)
 a) durch **Stimmabgabe** in einem **beliebigen Wahlraum** dieses Bundeswahlkreises
 oder
 b) durch **Briefwahl** teilnehmen.
 Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde einen **amtlichen Stimmzettel für den Wahlkreis**, einen **blauen amtlichen Stimmzettelumschlag** sowie einen **roten amtlichen Wahlbriefumschlag** beschaffen und seinen roten Wahlbrief mit dem hierin befindlichen unterschriebenen Wahlschein und dem verschlossenen Stimmzettelumschlag mit dem darin befindlichen gekennzeichneten Stimmzettel so rechtzeitig bei der auf dem roten Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht. Der rote Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
2. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 2.1 eine **in** das Wählerverzeichnis eingetragene **wahlberechtigte** Person,
 - 2.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,
 - a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 03. September 2017) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22

Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 08. September 2017, 12:00 Uhr) versäumt hat,

- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.
3. **Wahlscheine** können bei Vorliegen der unter Nr. 2.1 und Nr. 2.2 genannten Voraussetzung **bis zum 22. September 2017, 18:00 Uhr**, bei der Gemeindeverwaltung Rangsdorf (Rathaus), 15834 Rangsdorf, Seebadallee 30, Raum 1.10 (1. Obergeschoss) mündlich, schriftlich oder elektronisch **beantragt werden**. Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.
 4. Die Beantragung von Wahlscheinen für im Wählerverzeichnis der Gemeinde Rangsdorf eingetragene wahlberechtigte Personen ist auch auf elektronischem Wege möglich, dass hierfür notwendige Antragsformular steht im Rahmen der Internetpräsentation der Gemeinde Rangsdorf – – unter der Rubrik „Bundestagswahl“ zur Verfügung.
 5. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**, gestellt werden.
 6. Verlorene Wahlscheine und Stimmzettel werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum **Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
 7. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Personen können aus den unter 2.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**, stellen.
 8. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Eine behinderte wahlberechtigte Person kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
 9. Bitte beachten Sie, dass der Wahlscheinantrag mittels der Rückseite der Wahlbenachrichtigung, insoweit er durch die Deutsche Post AG oder ein anderes Beförderungsunternehmen transportiert werden soll, ausreichend frankiert ist.
 10. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass die wahlberechtigte Person vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält sie mit dem Wahlschein zugleich die Briefwahlunterlagen, bestehend aus:
 - einem amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einem amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einem amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - einem Merkblatt für die Briefwahl.
 Diese Wahlunterlagen werden ihr von der Gemeindebehörde amtlich überbracht. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

F – Wahlverfahren

Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

1. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist, es sei denn, sie ist im Besitz eines Wahlscheines (näheres siehe „E – Wahlscheine und Briefwahlunterlagen“).
2. Die wahlberechtigte Person hat die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Auf Verlangen des Wahlvorstandes hat sich die wahlberechtigte Person auszuweisen.
3. Die Wahlbenachrichtigungen sollen bei der Wahl abgegeben werden.
4. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede wahlberechtigte Person erhält am Wahltag im betreffenden Wahllokal einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.
5. Jede wahlberechtigte Person hat für jede Wahl, für die sie wahlberechtigt ist, eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der in diesem Wahlkreis zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennwortes und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung.
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wahlberechtigte Person gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Jeder Stimmzettel muss von der wahlberechtigten Person in einer Wahlkabine des Wahllokales oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die für die jeweilige Wahl vorgesehene Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von umstehenden Personen nicht erkannt werden kann.

Blinde und sehbehinderte wahlberechtigte Personen haben die Möglichkeit, mit Hilfe einer Stimmzettelschablone zu wählen. Die Schablone kann durch die wahlberechtigte Person vorab beim Blinden- und Sehbe-

hinderten-Verband Brandenburg e.V. unter Tel: 0355-22549 angefordert werden.

G – Briefwahl

1. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die hierfür **notwendigen Unterlagen** (siehe „E – Wahlscheine und Briefwahlunterlagen“) **anfordern** und nach der Kennzeichnung (siehe „F – Wahlverfahren“) seinen Wahlbrief mit dem hierin befindlichen unterschriebenen Wahlschein und dem verschlossenen Stimmzettelumschlag mit dem darin befindlichen gekennzeichneten Stimmzettel, so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der **Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht.
2. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der **Deutschen Post AG** unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.
3. Bitte beachten Sie die übersandten Merkblätter zur Abstimmung per Briefwahl. Sollte die Versicherung an Eides statt auf dem jeweiligen Wahlschein nicht unterzeichnet sein oder die Reihenfolge bei der Verpackung der Unterlagen nicht eingehalten werden, kann die Stimmabgabe ungültig sein.
4. Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18:00 Uhr in den Briefwahllokalen in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf (Rathaus), 15834 Rangsdorf, Seebadallee 30 zusammen.

H – Wahlhandlung / Ergebnisermittlung

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Rangsdorf, den 25.07.2017

Die Gemeindebehörde

Dienstsiegel

*Gez.
Rocher
Bürgermeister*

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

Bekanntmachung über die Abstimmungszeit, die Abstimmungsbezirks- und Abstimmungsraumeinteilung, das Recht auf Einsicht in das Abstimmungsverzeichnis, den Versand der Abstimmungsbenachrichtigungen und das Abstimmungsverfahren für die Befragung über die Verlängerung der S-Bahn von Blankenfelde nach Rangsdorf am 24. September 2017

A – Abstimmungszeit:

Die Stimmabgabe ist am 24. September 2017 in der Zeit **von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr** möglich.

B – Abstimmungsbezirke (AB) / Abstimmungsräume:

Die Gemeinde Rangsdorf ist in folgende 10 allgemeine Abstimmungsbezirke (AB) eingeteilt:

- AB 0001 – Grundschule I – Aula
Abstimmungsraum: Rangsdorf, Grundschule I – Aula, Clara-Zetkin-Straße 5a ¹⁾
- AB 0002 – Rathaus I
Abstimmungsraum: Rangsdorf, Rathaus I, Seebadallee 30 ¹⁾
- AB 0003 – Kegelbahn Rangsdorf
Abstimmungsraum: Rangsdorf, Kegelbahn Rangsdorf, Am See 2 ²⁾
- AB 0004 – Jugendklub Joker
Abstimmungsraum: Rangsdorf, Jugendklub Joker, Pramsdorfer Weg 1 ¹⁾
- AB 0005 – DRK Kita Waldhaus
Abstimmungsraum: Rangsdorf, DRK Kita Waldhaus, Thomas-Müntzer-Weg 3 ¹⁾
- AB 0006 – Oberschule I – Aula
Abstimmungsraum: Rangsdorf, Oberschule I – Aula, Großmachnower Straße 4 ¹⁾
- AB 0007 – Anglerheim Kiessee
Abstimmungsraum: Rangsdorf, Anglerheim Kiessee, Bergstraße 94 ¹⁾
- AB 0008 – Kita Spatzennest I – Großes Haus
Abstimmungsraum: Rangsdorf, Kita Spatzennest I – Großes Haus, Am Stadtweg 29 ¹⁾
- AB 0009 – FiZ – Familie im Zentrum
Abstimmungsraum: Rangsdorf, FiZ – Familie im Zentrum, Jütenweg 3 ²⁾
- AB 0010 – Grundschule II – Rotes Haus
Abstimmungsraum: Rangsdorf, Grundschule II – Rotes Haus, Zugang über Fontaneweg ²⁾
- AB 0011 – Oberschule II
Abstimmungsraum: Rangsdorf, Oberschule II, Großmachnower Straße 4 ¹⁾

- AB 0012 – Kita Spatzennest II – Kleines Haus
Abstimmungsraum: Rangsdorf, Kita Spatzennest II – Kleines Haus, Am Stadtweg 28 ¹⁾
- AB 0013 – ASB – Begegnungsstätte
Abstimmungsraum: Rangsdorf, ASB – Begegnungsstätte, Seebadallee 9 ¹⁾
- AB 0014 – Anglerheim Rangsdorfer See
Abstimmungsraum: Rangsdorf, Anglerheim Rangsdorfer See, Seepromenade 1a ¹⁾
- AB 0015 – Gutshaus Groß Machnow I
Abstimmungsraum: Rangsdorf, OT Groß Machnow, Gutshaus Groß Machnow I, Dorfstraße 12 ¹⁾
- AB 0016 – Gutshaus Groß Machnow II
Abstimmungsraum: Rangsdorf, OT Groß Machnow, Gutshaus Groß Machnow II, Dorfstraße 12 ¹⁾
- AB 0017 – Bürgertreff Klein Kienitz
Abstimmungsraum: Rangsdorf, OT Klein Kienitz, Bürgertreff Klein Kienitz, Kienitzer Dorfstraße 14 ²⁾

¹⁾ der Zugang zum Abstimmungsraum ist barrierefrei

²⁾ der Zugang zum Abstimmungsraum ist nicht barrierefrei

C – Abstimmungsbenachrichtigung:

1. In der Abstimmungsbenachrichtigung (in Form eines Abstimmungsbenachrichtigungsbriefes), die den Abstimmungsberechtigten bis spätestens zum 03. September 2017 übersandt werden, sind der Abstimmungsbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die abstimmungsberechtigte Person zu wählen hat.
2. Wer bis zum 03. September 2017 keine Abstimmungsbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, abstimmungsberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Abstimmungsverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Abstimmungsrecht nicht ausüben kann – näheres siehe „D – Abstimmungsverzeichnis Nr. 2“.
3. Abstimmungsberechtigte, die nur auf Antrag in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen werden, erhalten eine Abstimmungsbenachrichtigung.

D – Abstimmungsverzeichnis:

1. Das Abstimmungsverzeichnis zur Bürgerbefragung, für die unter „B – Abstimmungsbezirke/Abstimmungsräume“ aufgeführten Abstimmungsbezirke wird an folgenden Tagen und zu folgenden Zeiten

Montag, den 04. September 2017

9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr

Dienstag, den 05. September 2017

9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

Mittwoch, den 06. September 2017

9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr

Donnerstag, den 07. September 2017

9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr

Freitag, den 08. September 2017

9:00 Uhr – 12:00 Uhr

in

**der Gemeindeverwaltung Rangsdorf (Rathaus), 15834 Rangsdorf,
Seebadallee 30, Raum 1.10 (1. Obergeschoss)**

zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jede abstimmungsberechtigte Person kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Abstimmungsverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine abstimmungsberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Abstimmungsverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Abstimmungsverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von abstimmungsberechtigten Personen, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß dem § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Abstimmungsverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist über den Computer möglich.

Abstimmen kann nur, wer in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist.

2. Wer das Abstimmungsverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Abstimmung (während der Auslegungsfrist),

spätestens am 08. September 2017 bis 12:00 Uhr

bei der Gemeindeverwaltung Rangsdorf (Rathaus), 15834 Rangsdorf, Seebadallee 30, Raum 1.10 (1. Obergeschoss) Einspruch gegen das Abstimmungsverzeichnis einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Einspruchsführer die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

E – Briefabstimmung

Laut Beschluss der Gemeindevertretung Rangsdorf vom 13.07.2017 (Beschlussvorlage BV/2017/644) findet kein Versand von Briefabstimmungsunterlagen statt. Die Abstimmung ist nur im Abstimmungslokal/-raum am Abstimmungstag möglich.

F – Abstimmungsverfahren

Jede abstimmungsberechtigte Person kann ihr Abstimmungsrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt abstimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Abstimmung herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

1. Jede abstimmungsberechtigte Person kann nur in dem Abstimmungsraum des Abstimmungsbezirkes wählen, in dessen Abstimmungsverzeichnis sie eingetragen ist.
2. Die abstimmungsberechtigte Person hat die Abstimmungsbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Abstimmung mitzubringen. Auf Verlangen des Abstimmungsvorstandes hat sich die abstimmungsberechtigte Person auszuweisen.
3. Die Abstimmungsbenachrichtigungen sollen bei der Abstimmung abgegeben werden.
4. Abgestimmt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede abstimmungsberechtigte Person erhält am Abstimmungstag im betreffenden Abstimmungslokal einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.
5. Jede abstimmungsberechtigte Person hat für die Abstimmung nur eine Stimme.
6. Der Stimmzettel enthält die folgende Fragestellung:
„Sind Sie für eine Verlängerung der S-Bahn von Blankenfelde nach Rangsdorf?“
Antwortmöglichkeiten „ JA“ und „ NEIN“
7. Die abstimmungsberechtigte Person gibt ihre Stimme in der Weise ab, dass sie durch in einem der Kreise gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Antwortmöglichkeit sie gelten soll.
8. Jeder Stimmzettel muss von der abstimmungsberechtigten Person in einer Abstimmungskabine des Abstimmungslokales oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die für die Abstimmung vorgesehene Urne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von umstehenden Personen nicht erkannt werden kann.

G – Abstimmungshandlung/Ergebnisermittlung

Die Abstimmungshandlung sowie die im Anschluss an die Abstimmungshandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses im Abstimmungsbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Abstimmungsgeschäfts möglich ist.

Rangsdorf, den 25.07.2017

Die Gemeindebehörde

*Gez.
Rocher
Bürgermeister*

Dienstsiegel

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 31.07.2017

Mitteilung des Ordnungsamtes – Umgang mit anonymen Anzeigen

In der Gemeinde Rangsdorf gehen verstärkt anonyme Anzeigen zu verschiedenen ordnungsrechtlichen Problemen ein. Diesen nachzugehen, ist oft nicht möglich.

Ein Hinweis, sich in einer bestimmten Straße (oft wird der Name nicht benannt) doch mal umzusehen, führt oft zu folgendem Ergebnis: Das Ordnungsamt hat sich in der Straße umgesehen, konnte aber nichts Außergewöhnliches feststellen. Leider hat der Anzeigende oder haben die Anzeigenden nicht angegeben, wonach das Ordnungsamt Ausschau halten soll.

Werden konkrete Tatbestände aus der Vergangenheit anonym angezeigt, hat das Ordnungsamt keine Zeugen, die den Verstoß beobachtet haben. Der Beschuldigte wird zwar angehört, doch wenn er den Vorfall bestreitet, muss das Verfahren wegen Mangels an Beweisen (Zeugen) eingestellt werden.

Beachten Sie deshalb bitte folgenden Hinweis:

Die anonym eingegangenen Anzeigen sind einerseits sicher gut gemeint, stellen aber andererseits teilweise auch das Anzeigen von Aktivitäten unliebsamer Nachbarn ab, sind oftmals unpräzise oder der Sachverhalt wird gar nicht benannt. Eine Vielzahl dieser Anzeigen kann schlicht aus Mangel an Zeugen oder weil der Sachverhalt zu unkonkret ist, gar nicht bearbeitet werden.

Zur Verfolgung einer eventuellen Ordnungswidrigkeit ist der genaue Sachverhalt mit Angabe der Tageszeit und des Ortes zu nennen, wer oder was den Anlass zur Anzeige liefert sowie Name und Anschrift des Anzeigenden. Der Anzeigende ist für die Verfolgung einer Ordnungswidrigkeit als Zeuge unerlässlich.

Außerdem ist es nicht möglich, dem anonym Anzeigenden eine Antwort zukommen zu lassen.

Rocher

Mitteilung über gefundene Gegenstände – Auszug aus dem Fundverzeichnis

Nr. Fundverzeichnis	Tag des Fundes	Fundgegenstand	Meldefrist bis
F 11/2017	2.5.2017	Schlüsselbund mit 4 Schlüsseln	2.11.2017
F 12/2017	7.5.2017	Herrenrad „active bike“, 28“, Farbe: grau	7.11.2017
F 13/2017	17.5.2017	Smartphone LG	17.11.2017
F 14/2017	29.5.2017	Schlüsselbund mit 5 Schlüsseln	29.11.2017
F 15/2017	1.5.2017	1 Sicherheitsschlüssel	1.11.2017
F 16/2017	24.5.2017	Damenrad „active Alu“, 26“, Farbe: blau	24.11.2017
F 17/2017	21.6.2017	Schlüsselanhänger mit 2 Schlüsseln	21.12.2017
F 18/2017	25.6.2017	1 Brille	25.12.2017
F 19/2017	13.7.2017	Smartphone Galaxy S8	13.1.2018
F 20/2017	14.7.2017	Tasche grau/schwarz mit Sportsachen	14.1.2018

Rechte an diesen Fundsachen sind binnen der angegebenen Meldefrist im Fundbüro der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 30, Zimmer 1.22, geltend zu machen. Wir bitten um vorherige telefonische Terminabsprache unter Telefon: 033708-23637. Das Eigentum am Fundgegenstand ist bei der Abholung glaubhaft zu machen.
27.07.2017

Stellenausschreibung

27.07.2017

In der Gemeinde Rangsdorf werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt drei geringfügig Beschäftigte als

Außendienstmitarbeiter/innen

gesucht.

Die wöchentliche Arbeitszeit (vorwiegend Samstag, Sonn- und Feiertag) beträgt 10 Stunden.

Arbeitsaufgaben:

- Überwachung und Feststellung von Verstößen mit der Erteilung von Verwarnungen mit und ohne Verwarnungsgeld in den Aufgabenfeldern:
 - ruhender Straßenverkehr

- Ordnung und Sicherheit auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen sowie in Grünanlagen
- Kontrolle von Hundebesitzern und ihren Hunden
- Kontrolle und Sicherstellung der Einhaltung von Vorschriften der Gefahrenabwehr, der Straßenreinigungssatzung und sonstiger Gesetze, Verordnungen und Satzungen
- Überprüfung von Beschwerden und Hinweisen aus der Bevölkerung zur Ordnung und Sauberkeit

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

- Feststellung von Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
- Kontrolle von erteilten Auflagen

Anforderungen:

- gute Kenntnisse des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten und des Satzungs- und Ortsrechtes der Gemeinde Rangsdorf sowie des Immissionsschutzgesetzes, Abfallgesetzes u.s.w.
- sicherer Umgang mit mobilen Datenerfassungsgeräten
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten an Wochenenden und ggf. in den Abendstunden
- hohe Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit und Teamfähigkeit
- freundlicher, zuvorkommender Umgang mit den Bürgerinnen und Bürgern
- Sicherheit im Umgang mit Tieren, insbesondere mit Hunden
- eigener Pkw und gültige Fahrerlaubnis

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **27.08.2017** an:

Gemeinde Rangsdorf
Personalabteilung
Seebadallee 30
15834 Rangsdorf
oder
die E-Mail-Adresse:

Falls Sie die Rücksendung Ihrer Bewerbungsunterlagen wünschen, legen Sie bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag bei. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Stellenausschreibung

25.07.2017

Die Gemeinde Rangsdorf sucht ab sofort einen /eine

Erzieher/Erzieherin.

Voraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss zum/r staatlich anerkannten Erzieher/in.

Eine hohe Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit und Teamfähigkeit sind selbstverständlich. Außerdem sind gute bis sehr gute Kenntnisse in den Grundsätzen der elementaren Bildung und Erziehung, Kenntnisse und Fähigkeiten auf dem Gebiet der Beobachtung und Dokumentation sowie Kenntnisse im Umgang mit dem PC erforderlich.

Die Stelle ist unbefristet. Die wöchentliche Arbeitszeit ist flexibel 26 bis 32 Stunden. Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben; Lebenslauf; Beurteilungen; Zeugnisse, welche die Ausbildung und bestandene Prüfungen dokumentieren) richten Sie bitte bis zum **20.08.2017** an:

Gemeinde Rangsdorf
Personalabteilung
Seebadallee 30
15834 Rangsdorf
oder
die E-Mail-Adresse:

Falls Sie die Rücksendung Ihrer Bewerbungsunterlagen wünschen, legen Sie bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag bei. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

26.05.2017

Stellenausschreibung Bundesfreiwilligendienst

In der Gemeinde Rangsdorf werden Interessenten für den Bundesfreiwilligendienst (BFD) für die folgenden Einrichtungen gesucht:

- **Bau- und Betriebshof – sofort**
- **Kita „Spatzennest“ – sofort**
- **Kita „Purzelbaum“ – sofort**
- **Kita „Gartenhäuschen“ – sofort**
- **Hort „Räuberhöhle“ – sofort.**

Das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben stellt im Moment nur ein Kontingent für **Freiwillige unter 25 Jahren** zur Verfügung.

Umfangreiche Informationen sind vorab erhältlich.

Für Rücksprachen steht die Personalabteilung, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf, Telefon: 03 37 08 / 2 36 26 zur Verfügung.

Interessenten bewerben (Anschreiben; Lebenslauf; Zeugnisse) sich bitte bei der:

Gemeinde Rangsdorf
Personalabteilung
Seebadallee 30
15834 Rangsdorf

oder

E-Mail-Adresse:

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 01.08.2017

Rangsdorf gedenkt der Widerstandskämpfer vom 20. Juli 1944

Am 20. Juli dieses Jahres fand im Aeroclub der Seeschule eine Gedenkveranstaltung statt, um an die Widerstandskämpfer um Oberst Claus Schenk Graf von Stauffenberg zu erinnern, die 1944 ein Attentat verübten, um Hitler auszuschalten und die nationalsozialistische Herrschaft sowie den Krieg zu beenden.

Diese Veranstaltung fand im Rahmen der Konversionssommerversammlungen des Landes Brandenburg, gefördert vom Ministerium für Wirtschaft und Energie, statt und wurde von Dr. Norbert Kampe (ehemaliger Leiter der Ge-

denkstätte Haus der Wannsee-Konferenz) und einem Bläserquintett des Polizeiorchesters Brandenburg unterstützt. Im Anschluss an die Gedenkveranstaltung und die Kranzniederlegung am Gedenkstein, fand eine Führung über den ehemaligen Flughafen Rangsdorfs mit den Bucker-Werken statt. Stefan Rothen von der Geschichtswerkstatt des Kulturvereins Rangsdorf informierte die Besucher über die Geschichte des Flughafens und der Buckerwerke.

gez.
Rocher

„Rangsdorf und der 20. Juli 1944“

WAS LÄSST SICH HEUTE VON DEN HELDEN DES WIDERSTANDES LERNEN?

» Wie Sie wohl alle wissen, ist Rangsdorf in mehrfacher Weise mit den dramatischen Ereignissen um das Attentat auf Adolf Hitler verbunden: durch den Flugplatz und durch den damals in Rangsdorf wohnenden Oberst Georg Hansen.

Am Morgen des 20. Juli 1944, um 7 Uhr, startete Oberst Claus Schenk Graf von Stauffenberg vom Flughafen Rangsdorf zum Flug nach Ostpreußen. Ziel war das militärische Hauptquartier mit einer gigantischen Bunkeranlage: die „Wolfsschanze“. Stauffenberg wurde begleitet von seinem Adjutanten Oberstleutnant Werner von Haeften. Um 11 Uhr landete die Heinkel. Stauffenberg sollte Hitler und der Wehrmachtsführung Bericht erstatten. Diese Gelegenheit wollte er zur Beseitigung Hitlers nutzen. Er hatte allerdings zu wenig Zeit, um beide mitgebrachten Sprengsätze scharf zu machen. Die Lagebesprechung sollte nämlich früher als ursprünglich geplant stattfinden. Mit nur einem Sprengsatz in der Aktentasche – den zweiten nahm Haeften an sich – betrat Stauffenberg die Besprechungsbaracke. Experten sind heute der Meinung, dass auch die nicht präparierte zweite Sprengladung von der ersten mit zur Explosion gebracht worden wäre. Weder Hitler noch jemand sonst im Raum hätten dann überlebt. Wegen der großen Hitze war die Besprechung vom üblichen Betonbunker in eine Holzbaracke verlegt worden. Die Bombe explodierte um 12:42 Uhr. Die bei der Explosion fortfliegende Wände und Fenster ließen die Wucht der Explosion weitgehend verpuffen. Vier Teilnehmer der Lagebesprechung starben sofort. Hitler wurde nur leicht verletzt. Er war zum Zeitpunkt der Explosion tief über den Kartentisch gebeugt. Er wurde durch den massiven Eichentisch geschützt.

Mit einem fingierten Telefonanruf war Stauffenberg rechtzeitig vor der Explosion aus dem Raum gerufen worden. Mit der Hilfe von eingeweihten Offizieren in der Wolfsschanze gelang Stauffenberg und Haeften die Flucht zum 30 km entfernten Flugplatz der „Wolfsschanze“. Diese Helfer hatten auch eine zweite Heinkel 111 für den Rückflug nach Rangsdorf bereitstellen lassen. Die beim Hinflug benutzte Maschine ließ sich nämlich nicht mehr starten. Der Rückflug begann um 13:50 Uhr; um 16:00 Uhr landete die Maschine auf dem Rasenrollfeld in Rangsdorf. Der Bordfunker dieser zweiten Maschine, Oswald Bauernschu-



bert, bezeugte viele Jahre später, dass Stauffenberg nach der Landung zu den auf dem Flugplatz anwesenden Offizieren sagte: „Meine Herren, der Führer ist tot.“ Davon war Stauffenberg fest überzeugt.

Stauffenberg wurde als Kommandeur des Ersatzheeres dringend in Berlin gebraucht. Mit Kriegsbeginn 1939 hatten militärische Planungen für den Fall von inneren Unruhen oder Aufständen von Kriegsgefangenen und Häftlingen begonnen. Nach der Winterkatastrophe 1942/43 (Stichwort „Stalingrad“) befürchtete Hitler Unruhen in der kriegsmüden Bevölkerung (Stichwort „1918“). Hitler forcierte die Planungen. Nur Hitler selber oder der Befehlshaber des Ersatzheeres (dann später also Stauffenberg) konnten den Geheimplan „Walküre“ auslösen und damit den Befehl zur Niederschlagung eventueller Unruhen im Deutschen Reich geben. Stauffenberg und Generalmajor Henning von Treskow, die zentrale Persönlichkeit des militärischen Widerstands, erkannten die Chance, den Plan für einen Umsturz umzufunktionieren. Der Einsatzplan für den Fall „Walküre“ wurde allmählich verändert, indem der Fall eines Aufstands der SS, der Gestapo und von NSDAP-Führern gegen Hitler in die Planungen mit einbezogen wurde. Alle Behörden im Reich sollten dem Befehlshaber des Ersatzheeres unterstellt werden.

Diese Überlastung Stauffenbergs mit einer Doppelrolle als Attentäter und zugleich Befehlshaber des Umsturzes in Berlin war eine entscheidende Schwachstelle. Zurück im Bendlerblock in Berlin-Tiergarten löste Stauffenberg den Einsatz des Ersatzheeres aus. Es folgten dramatische Stunden im Oberkommando der Wehrmacht und in den Straßen Berlins. Die Aktion brach schließlich zusammen, nachdem Hitler durch Telefonanrufe sein Überleben beweisen konnte. Die halbwegs eingeweihten und

den Erfolg vorsichtig abwartenden Generäle im OKW wollten nun die eigene Haut retten und ließen Stauffenberg und Haeften noch in der Nacht vom 20. zum 21. Juli im Innenhof des Bendlerblocks erschießen. Obwohl eigentlich alle Offiziere im Generalstab die dilettantische und katastrophale Kriegsführung Hitlers kritisierten, wagten sie nicht den Aufstand.

Der zweite Bezug zu Rangsdorf ist eigentlich noch bedeutender, als der mehr oder weniger zufällige Start Stauffenbergs vom diesem Flughafen. Der Oberst i.G. Georg Alexander Geheimdienst des OKW gemacht. In der Abteilung „Fremde Heere Ost“ war Admiral Canaris sein Vorgesetzter. Canaris versorgte die Hitlergegner im Militär mit Nachrichten und drängte auf einen baldigen Umsturz. Der Militärgeheimdienst stand in Konkurrenz zum Auslandsgeheimdienst der SS unter Martin Schellenberg. Ende Januar 1944 wurde Canaris abgesetzt. Sein bisheriger Stellvertreter Georg Hansen übernahm nun kurzzeitig die Leitung der militärischen Auslandsabwehr. Im Mai 1944 wurde diese dem Reichssicherheitshauptamt unterstellt. Hansen war nun wieder stellvertretender Dienstleiter – wie er es bereits unter Canaris war.

Georg Alexander Hansen war im Sommer 1941 mit Ehefrau und drei Söhnen von Mahlow nach Rangsdorf gezogen, in den Grenzweg 1. Die beiden älteren Söhne gingen hier zur Schule. Hansen war als überzeugter Nazigegner seit etwa 1938 im Widerstand aktiv. Er kannte Stauffenberg persönlich von Lehrgängen an der Kriegsakademie in Berlin 1935/36 und wurde später auch zum wichtigsten Informanten von Generalmajor Henning von Treskow. Ab 1943 nahm Hansen an allen Planungen und den wichtigsten Besprechungen für

► Fortsetzung auf Seite 48

„Rangsdorf und der 20. Juli 1944“

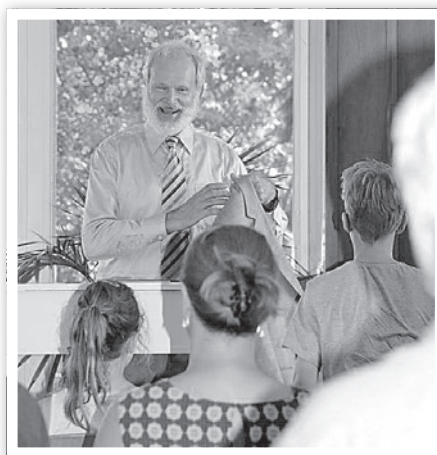
WAS LÄSST SICH HEUTE VON DEN HELDEN DES WIDERSTANDES LERNEN?

Fortsetzung von Seite 47

das Attentat auf Hitler teil. In seinem Haus in Rangsdorf fanden mehrmals konspirative Sitzungen mit Stauffenberg, Treskow und evtl. auch mit Canaris statt.

In dem zweiten Schauprozess zum 20. Juli vor Freislers Volksgerichtshof wurde Georg Hansen am 10. August 1944 zum Tode verurteilt und am 8. Dezember 1944 hingerichtet. Die Motive des militärischen Widerstands und der zivilen Mitwisser speisten sich aus vielfältigen Quellen. Einige waren über deutsche Kriegsverbrechen entsetzt und gaben das auch vor dem Volksgerichtshof als ihr Motiv mutig zu Protokoll. Gemeinsam war allen die Befürchtung einer vollständigen Zerstörung und kompletten Niederlage Deutschlands, wenn der Krieg nicht schnellstmöglich beendet würde.

Viele Offiziere erlebten auch die sinnlose Opferung von zehntausenden deutscher Soldaten mit. Wenn man die Zahlen allein der deutschen Gefallenen betrachtet, dann sind in dem kurzen Zeitraum vom Juli 1944 bis zur Kapitulation im Mai 1945 noch einmal genauso viele Männer gefallen, wie während des viel längeren Zeitraum von Kriegsbeginn im September 1939 bis zum Juli 1944! Vielen deutschen Städten und der Zielbevölkerung wären bei einem Waffenstillstand oder einer Kapitulation im Juli 1944 verheerende Bombardements erspart geblieben. Dresden wurde erst im Januar 1945 zerstört. Und sicherlich hätten Eichmann und seine Deportationsexperten nicht Ende Juli 1944 nach Budapest gehen können, um innerhalb von nur zwei Monaten noch



430.000 Budapester Juden nach Auschwitz zu verfrachtet und ermorden zu lassen.

Stauffenberg, Hansen und den anderen Mitverschwörern war die Gefahr eines möglichen Scheiterns sehr bewusst. Für diesen Fall hofften sie, mit ihrem Opfer wenigstens ein Zeichen setzen zu können. Viele Mitverschwörer nutzen nicht ihre Chancen zu entkommen, sondern bekannten sich stolz zu ihren Absichten. Nach den ersten Schauprozessen hatten die Untersuchungen der Gestapo ergeben, dass weite Kreise schon ab 1933 auf einen Umsturz hofften und daraufhin arbeiteten. Hitler hatte wohl zuerst selbst an seine eigenen Worte in der Rundfunkrede geglaubt, die er auf Goebbels Drängen nach dem Attentatsversuch hielt. Hitler sprach darin zwei Mal von „einer ganz kleinen Verräter- und Verschwörer-Clique“. Nachdem das ganze Ausmaß der Verschwörung ermittelt war, verbot Hitler jeden weiteren öffentlichen Prozess und jede Nachricht darüber.

Die Rache Hitlers und seiner Satrapen machte auch vor den Familien der ermordeten Widerstandskämpfer nicht Halt. Er ließ alle Angehörigen der Brüder Stauffenberg, deren Ehefrauen und Kinder bis zum drei Jahre alten Kind und bis zum 85jährigen Vater eines Vetters inhaftieren. Gräfin Stauffenberg kam nach langen Vernehmungen in das Konzentrationslager Ravensbrück, ebenso deren Mutter. Die Kinder wurden von der Gestapo in einem Heim in Bad Sachsa im Südharz untergebracht und sollten nach dem Verlust ihrer Identität und Erinnerung von regimetreuen Familien adoptiert werden. Ähnlich wurde mit den Angehörigen der Familien Goerdeler, Treskow, Lehndorff, Schwerin, Kleist, Oster, Trott, Haeften, Popitz, Hammerstein und vielen anderen umgegangen.

Seit 1998 gibt es eine Stauffenberg- und eine Georg-Hansen-Straße in Rangsdorf. Im Oktober 2010 berichtete hier in der Seeschule Dr. med. Karsten Hansen von Schicksal seiner Geschwister. Am 26. Juli 1944 wurden die drei Brüder Hansen sowie die beiden kleinen Schwestern im Alter von einem Jahr und von nur zehn Tagen nach Bad Sachsa verbracht. Die Mutter kam in das Frauengefängnis in Nürnberg. Eine Delegation unter Leitung des Bürgermeisters Klaus Rocher hat im Mai 2011 eine Gedenktafel am ehemaligen Kinderheim in Bad Sachsa angebracht, die sich auf die Familien Hansen und Stauffenberg bezieht.

Zum Abschluss möchte ich noch kurz auf den Umgang mit dem 20. Juli 1944 nach dem Kriegsende 1945 eingehen. Ich erinnere mich noch an einige Gespräche von Erwachsenen, die ich als Kind – geboren 1948 – im damaligen Berlin-West gehört habe, ohne den Inhalt damals richtig verstehen zu können. Von „Hochverrätern“ wurde erregt gesprochen, die in einer für Deutschland kritischen militärischen Situation verbereicherisch gehandelt hätten. Den Soldaten in den Rücken gefallen seien.

Eine entscheidende Wende in der öffentlichen Meinung in der alten Bundesrepublik brachte der medial sehr beachtete Remer-Prozess vor dem Braunschweiger Landgericht im März 1952. Major Otto Remer war am 20. Juli 1944 Kommandeur des Berliner Wachregiments „Großdeutschland“ und hatte im Zuge von „Walküre“ den Befehl erhalten, Propagandaminister Joseph



Goebbels zu verhaften. Goebbels gelang es, eine Telefonverbindung zu Hitler herzustellen. Hitler beförderte Remer noch während des Telefonats zum Oberst, später zum Generalmajor. Er erhielt von Hitler den Befehl, den Putsch niederzuschlagen.

1951 bezeichnete Remer bei einer Parteiveranstaltung der von ihm mitgegründeten Sozialistischen Reichspartei die Attentäter des 20. Juli 1944 als Landesverräter, die vom Ausland bezahlt wurden und deren Überlebende bald von deutschen Gerichten zur Rechenschaft gezogen würden. Einen Strafantrag gegen Remer wegen Verleumdung wollte der zuständige Braunschweiger Staatsanwalt – ein ehemaliger SA-Mann – wegen angeblich mangelnder Aussicht auf Erfolg nicht annehmen. Das war in einer Zeit, als der Stauffenberg-Witwe noch die Offizierswitwen-Rente verweigert wurde, welche hingegen die Freisler-Witwe problemlos erhielt.

Damals war Fritz Bauer leitender Staatsanwalt in Braunschweig. Er versetzte diesen Staatsanwalt schließlich nach Lüneburg. Bauer selber übernahm die Anklagevertretung gegen Remer wegen übler Nachrede in Tateinheit mit der Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener. Die verschiedenen Gutachter kamen zu der einhelligen Feststellung, dass die Widerstandskämpfer des 20. Juli keine Verräter gewesen seien, sondern ganz im Gegenteil zum Wohle Deutschlands gehandelt hätten. Im Urteil des Landgerichts stellten die Richter fest, dass „der nationalsozialistische Staat kein Rechtsstaat, sondern ein Unrechtsstaats war.“ Es habe „schreiendes Unrecht (geherrscht), dessen Beseitigung geboten war.“ Der Remer-Prozess stand am Anfang einer neuen Sicht auf den Widerstand.



Fotos: (4): Markus Hennen

In der DDR wurde die Attentäter vom 20. Juli offiziell zunächst als „reaktionäre Agenten des US-Imperialismus“, dann 1973 vom Historiker Kurt Finker als „in ihrem Wesen ein radikal reaktionäres Unternehmen zur Rettung des deutschen Imperialismus und der Macht der Monopole vor ihrer Zerschlagung“. Dann wurden sie zu „nützlichen Idioten“ und ursprünglich arbeiterklassenfeindlichen Elementen. Etwa 1980 adelte dann die SED-Führung preußische Traditionen und sah die Beteiligten am 20. Juli nun positiver.

Heute sind weitere Versuche bekannt, Hitler zu töten. Zum Beispiel erinnert an den Kunstschreiner Johann Georg Elser seine nachts beleuchtete Silhouette über der Berliner Wilhelmstraße in Mitte. Elser hätte als Einzeltäter beinahe am 8. November 1939 im Bürgerbräukeller Hitler und die gesamte Führungsgruppe der NSDAP in die Luft gesprengt. Nur das ungewöhnlich frühe Ende der jährlichen Veranstaltung zur Erinnerung an den Hitler-Putsch von 1923 verhinderte den Erfolg. Der Saal wurde durch die Explosion vollständig verwüstet.

Im heutigen Deutschland ist die jeweils einseitige Fixierung auf den kommunistischen bzw. militärischen Widerstand überwunden worden. Auch in der Stauffenbergstraße werden in der neuen Ausstellung seit 2014 andere Träger eines breiten Widerstand thematisiert: Arbeiter- und Gewerkschaftsarbeit gegen das Regime; Einzelpersonen, Freundeskreise und Arbeitskollegen, die „Weiße Rose“ um Sophie Scholl in München, Widerstandsgruppen wie die „Rote Kapelle“, die „Europäische Union“ um Georg Groscurth und Robert Havemann, die Gruppe „Onkel Emil“ oder der Kreisauer Kreis. Das Museum „Blindenwerkstatt Otto Weidt“ und im selben Gebäude in der Rosenthaler Straße in Berlin-Mitte die „Gedenkstätte Stille Helden“ würdigen den Mut kleiner Leute bei der Hilfe für Verfolgte. Ähnlich sieht die Entwicklung zur breiten Würdigung aller Widerstandsformen in anderen deutschen Städten aus.

Die Frage an uns bleibt: Was können wir heute noch von den Helden des Widerstands lernen?

Norbert Kampe

Veranstungskalender

DER GEMEINDE
RANGSDORF

August • September

12. AUGUST

19:00 Uhr | Es müssen nicht Männer mit Flügeln sein. Kapellenabend

Eine musikalisch englische LeseReise. Pfarrer i.R. Burkhart Demberg liest zu himmlischen Flötentönen von Monika Kosmetschke.

► Veranstaltungsort: Evangelischer Waldfriedhof Rangsdorf
Clara-Zetkin-Straße 48, 15834 Rangsdorf
Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf
Ahornstraße 29, 15834 Rangsdorf

13. AUGUST

09:30 Uhr | Gottesdienst

Predigt: Pfarrer i.R. Demberg

► Veranstaltungsort: Evangelische Kirche Rangsdorf, Kirchweg, 15834 Rangsdorf
Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf, Ahornstraße 29, 15834 Rangsdorf

11:00 Uhr | Gottesdienst

Predigt: Pfarrer i.R. Demberg

► Veranstaltungsort: Evangelische Kirche Groß Machnow, Kirchstraße 1, 15834 Rangsdorf OT Groß Machnow
Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf, Ahornstraße 29, 15834 Rangsdorf

17. AUGUST

16:00 Uhr | Nähkurs für Kinder – Projekt Utensilo

Und wieder rattern die Nähmaschinen und aus bunten Stoffen entsteht ein tolles, praktisches und individuelles Utensilo, das du für deine Haarspangen, Zopfhalter und Co. oder aber auf deinem Schreibtisch für Stifte, Lineal und die Schere nutzen kannst. Selbstverständlich kannst du es am Ende des Kurses mit nach Hause nehmen. Die Projekteinheit besteht aus zwei Terminen und kostet 35,-€ pro Kind. Im Preis enthalten sind pro Workshopstag ein Getränk, sowie der Stoff, die Nutzung der Nähmaschine und alle Werkzeuge, die du so brauchst. Die Veranstaltung endet um 17.30 Uhr. Dieser Termin ist nur buchbar mit dem 1. Kurstag am 10. August. Wegen der begrenzten Platzzahl wird um Anmeldung gebeten.

19:00 Uhr | Das Nähmaschinen-1x1 für Erwachsene

Sie haben sich eine Nähmaschine gekauft und brauchen eine praktische Anleitung zur Bedienung? Dann sind Sie hier genau richtig! In diesem Kurs erhalten Sie notwendige Anleitungen und Erläuterungen zu den Grundfunktionen, dem Aufspulen, den verschiedenen Programmen, dem Nadelwechsel, den verschiedenen Sticharten und vielem mehr. Der Kurs kostet 20,-€. Die eigene Nähmaschine sowie vorhandene Nähutensilien wie Schere, Maßband, Nadeln, Garn usw. sind mitzubringen. Der Kurs endet um 21.00 Uhr. Wegen der begrenzten Platzzahl wird um Anmeldung gebeten.

► Veranstalter/Veranstaltungsort: MALU – Lieblingsstücke für Kinder und Erwachsene, Seebadallee 50 (auf dem Kunsthof), 15834 Rangsdorf

19. AUGUST

10:00 Uhr | Radtour „Zum Sutschketal“

Geführte Radtour über 47 km zum wenig bekannten Sutschketal. Unterwegs ist eine Einkehr am Mellensee eingeplant. Startgeld 6 Euro.
Treffpunkt: Netto-Parkplatz, Kienitzer Str./Am Stadtweg

► Veranstalter/Veranstaltungsort: Rangsdorfer Radtouren und Wanderungen, Erlenweg 38, 15834 Rangsdorf

20. AUGUST

09:30 Uhr | Abendmahlsgottesdienst

Predigt: Pfarrerin Seehaus

► Veranstaltungsort: Evangelische Kirche Rangsdorf, Kirchweg 1, 15834 Rangsdorf
Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf, Ahornstraße 29, 15834 Rangsdorf

10:00 Uhr | Radtour „Rund um den BER“

Eine geführte Radtour über 44 km rund um den künftigen Flughafen BER. Unterwegs ist eine Einkehr in einem Biergarten vorgesehen. Startgeld 6 Euro.
Treffpunkt: Netto-Parkplatz, Kienitzer Str./Am Stadtweg

► Veranstalter/Veranstaltungsort: Rangsdorfer Radtouren und Wanderungen, Erlenweg 38, 15834 Rangsdorf

26. AUGUST

17:00 Uhr | Batnight

Heute dreht sich alles um die Fledermäuse: rätseln, spielen, basteln. In der Dämmerstunde geht es dann mit den Fledermausexperten auf Exkursion.

► Veranstalter/Veranstaltungsort: Landschaftspflegeverein Mittelbrandenburg e.V.

27. AUGUST

09:30 Uhr | Gottesdienst

Predigt: Pfarrerin Seehaus

► Veranstaltungsort: Evangelische Kirche Rangsdorf, Kirchweg 1, 15834 Rangsdorf
Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf, Ahornstraße 29, 15834 Rangsdorf

11:00 Uhr | Gottesdienst

Predigt: Pfarrerin Seehaus

► Veranstaltungsort: Evangelische Kirche Groß Machnow, Kirchstraße 1, 15834 Rangsdorf OT Groß Machnow
Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf, Ahornstraße 29, 15834 Rangsdorf

3. SEPTEMBER

15:00 Uhr | Ausstellungseröffnung

Nach den Galerieferien (20.7. – 2.9.17) eröffnen Sylvia Hagen und Christa Panzner mit ihren Kunstwerken das Galerieprogramm im zweiten Halbjahr.

► Veranstaltungsort: Galerie KUNSTFLÜGEL, Seebadallee 45, 15834 Rangsdorf
Veranstalter: Die GEDOK- Gemeinschaft der Künstlerinnen und Kunstförderer, Gruppe Brandenburg e.V.

8. SEPTEMBER

19:00 Uhr | Sommerfest der Gemeinde Rangsdorf – FONTABEACH

Fonta Beach
Strandparty des Fontane-Gymnasiums
19:00 – 02:00 Uhr

Beach Lounge, Fontane-Musiktheater-Show, DJ, Catering, Getränke

► Veranstaltungsort: Strandbad Rangsdorf, Am Strand, 15834 Rangsdorf
Veranstalter: Gemeinde Rangsdorf; Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf

Veranstaltungskalender DER GEMEINDE RANGSDORF

9. SEPTEMBER

10:00–16:00 Uhr | 11. Gemeinsame Ausbildungsmesse der Gemeinden Blankenfelde-Mahlow, Großbeeren und Rangsdorf

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:

► Veranstaltungsort: Südring Center Rangsdorf, Klein Kienitzer Straße 2, 15834 Rangsdorf OT Groß Machnow
Veranstalter: Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf

11:00 Uhr | Sommerfest der Gemeinde Rangsdorf

Sommerfest am Rangsdorfer See – Eintritt frei

11:00 Uhr Familien- und Kinderfest

Es erwartet Sie ein buntes Programm:

- Der Weltmeister (2014) im Einradfahren Mimo Valentin Seedler, auch bekannt aus dem Fernsehen, und Janko Lehmann bieten coole Einradshows und Workshops für alle an
- 7 Entenrennen – Bemalen Sie Ihre eigene knallgelbe Ente und schicken Sie sie ins Rennen um tolle Preise.
- Marquinhos, der durch das Programm des Tages mit Musik und Tanz führt – gestaltet von Kitas, Schulen und Vereinen der Gemeinde Rangsdorf mit Spiel und Spaß für Jung und Alt
- Auswertung des Sommerleseclubs
- Auswertung des Projektes „Klimameilen“
- Spieleangebote von Kitas und Vereinen
- Musik, Tanz und Shows von Rangsdorfer Kitas, Schulen und Vereinen
- Wasserlaufbälle und ein 4er Bungee-Trampolin
- die Polizei, die auf Wunsch Ihr Fahrrad codiert, um es vor Dieben zu schützen (Achtung: Bitte bringen Sie einen Eigentumsnachweis, bspw. die Rechnung für das Fahrrad mit und beachten Sie bitte, dass Carbonräder nicht codiert werden können!)
- die Band „Atemlos“, die ab ca. 19:00 Uhr dazu einlädt, ausgelassen „Tage wie diese“ zu feiern und zu tanzen. Feiern Sie mit der Band Atemlos!
- einem spektakulären Höhenfeuerwerk bei Einbruch der Dunkelheit.

► Veranstaltungsort: Strandbad Rangsdorf, Am Strand, Rangsdorf
Veranstalter: Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 30; 15834 Rangsdorf

10. SEPTEMBER

10:00 Uhr | Sommerfest der Gemeinde Rangsdorf

Sommerfest am Rangsdorfer See – Eintritt frei

- 10:00 Uhr Gottesdienst mit Taufe
Am Sonntag findet am Rangsdorfer See ein Gottesdienst statt (Pfarrerin Susanne Seehaus).
- ab 11:00 Uhr Kinderprogramm und Flohmarkt im Strandbad Rangsdorf
Verkauft und tauscht Spielzeug und Bücher nach Herzenslust. Bitte bringt euch dazu Tische mit – es fallen keine Standgebühren an. Weitere Produkte werden von regionalen Anbietern angeboten – von Honig bis Kartoffeln, von Blumen bis Keramik, alles was das Herz begehrt. Für Ihr leibliches Wohl sorgen auch am Sonntag Gastronomen aus der Gegend mit verschiedenen Leckerbissen.
- Für die Kinder gibt es ab 11:00 Uhr auf der Bühne eine Märchenstunde. Das typische Grimm Märchen? Nein !!! Hexi erzählt von Ihrer Ur Ur Ur Ur Großmutter und dem Erlebnis mit Hänsel und Gretel. Doch ein paar Veränderungen haben sich die Beiden in diesem Märchen einfallen lassen. Auf eine sehr humorvolle Weise spielt Clown Palimo alles, was die Hexe vorliest, für die Kinder nach. Clown Palimo lässt Hänsel, Gretel und die Hexe für die Kinder sichtbar werden. Fazit in diesem Märchen ist, jeder Mensch kann sich ändern. In diesem Fall sogar die böse Hexe. Aus Böses kann Gutes werden. Ein lustiges Familienprogramm, welches kleine und große Zuschauer begeistert.

Und gleich im Anschluss gibt es eine Reise in eine der wärmsten Gegenden dieser Erde und zwar nach Brasilien. Mit Musik, Geräuschkulisse, Witz und viel Humor reisen die Zuschauer nach Brasilien und starten eine Safari. Im Urwald gibt es Schlangen, Vogelspinnen und einen Baumleguan zu entdecken. Eine atemberaubendes Erlebnis, denn alle Tiere sind echt.

- ab 16:30 Uhr Wings of Joy – ein Gospelkonzert
Wings of Joy – Flügel der Freude. Der Name ist für den Chor aus Berlin-Wilmersdorf Programm! Mit großer Freude bringen WINGS OF JOY den Groove moderner Gospelmusik und den Geist traditioneller Spirituals auf die Bühne und vermitteln diese Begeis-

terung unmittelbar den Zuhörern.

Freuen Sie sich auf ein mitreißendes Konzert auf der Freilichtbühne am Rangsdorfer See am 10. September. Bei schlechtem Wetter findet das Konzert in der Evangelischen Kirche statt.

Eintritt frei – Spenden willkommen.

► Veranstaltungsort: Strandbad Rangsdorf, Am Strand, 15834 Rangsdorf
Veranstalter: Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf

11:00 Uhr | Tag des offenen Denkmals

- 11.00–18:00 Uhr
Bundesweites Motto: „Macht und Pracht“
Denkmalobjekt: Evangelische Kirche Rangsdorf
- 11.30 Uhr Ausstellungseröffnung zur Kirchengeschichte und Vortrag aus dem Leben des Rittergutsbesitzers und Patronatsherren Richard Spiekermann (sen.)
- 15.00 Uhr Vortrag aus dem Leben des Rittergutsbesitzers und Patronatsherren Richard Spiekermann (sen.).
Führung in die Kirche und zur Ausstellung je nach Bedarf. Tagsüber Kaffee und Kuchen.
- 19.00 Uhr Konzert des Gospelchor „Wings of joy“ aus Berlin.
Eintritt frei, Spenden werden erbeten.
Gemeinsame Veranstaltung der evangelischen Kirchengemeinde Rangsdorf und der Geschichtswerkstatt des Kulturvereins Rangsdorf.
► Veranstaltungsort: Evangelische Kirche Rangsdorf, Kirchweg 1, 15834 Rangsdorf
Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf, Ahornstraße 29, 15834 Rangsdorf

15. SEPTEMBER

19:30 Uhr | „The Gregorian Voices“ – „Gregorianic meets Pop“

Am 15. September um 19.30 Uhr findet in der Ev. Kirche Groß Machnow im Rahmen ihrer Herbsttournee ein weiteres, außergewöhnliches Konzert mit der Gruppe „The Gregorian Voices“ statt. Das Programm lautet: „Gregorianic meets Pop“ und wird von den Konzertbesuchern begeistert gefeiert. Das Konzert ist ein mitreißendes Gänsehauterlebnis der besonderen Art: Die stimmungsgewaltigen Sänger tragen die Stücke mit einer berausenden Klarheit

► Fortsetzung auf Seite 52

Veranstungskalender DER GEMEINDE RANGSDORF

August • September

Fortsetzung von Seite 51

vor, wodurch das Konzert durch seine musikalische Präzision und die reinen Gesänge des Chors dazu einlädt, abzuschalten und auf wundervolle Art und Weise dem Alltag zu entfliehen. Das Herausragende an diesem Chor ist, dass er die frühmittelalterlichen gregorianischen Choräle durch Pop-Songs bereichert und völlig neu belebt und interpretiert. „The Gregorian Voices“ arrangieren eindrucksvoll berühmte Klassiker der Popmusik im gregorianischen Stil. Auch mit diesem gewagten Experiment lösen sie überwältigende Reaktionen im Publikum aus: „intensiv, aufwühlend, überragend oder erstaunlich“ sind Ausrufe, die häufig zu hören sind. Rod Stewards „I'm Sailing“ in einer sakralen Modulation zu hören, ist ein emotionales Erlebnis. Auch „Imagine“, ein bekannter Song von John Lennon, erntet neben „Ameno“ von

ERA treffsicher und beständig Beifallstürme. Ein Feuerwerk purer Freude und Dynamik ohne jegliche instrumentale Begleitung fasziniert das internationale Publikum!! Der Kartenvorverkauf findet an folgenden VVK-Stellen statt:

- Blankenfelder Buchhandlung
- Tourismusbüro im Rathaus

Eintrittskarten kosten im Vorverkauf: € 19,90 und an der Abendkasse € 22,00. Einlass und Restkarten ab 18.30 Uhr.

► Veranstaltungsort: Evangelische Kirche Groß Machnow, Kirchstraße 1, 15834 Rangsdorf OT Groß Machnow
Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf, Ahornstraße 29, 15834 Rangsdorf

28. SEPTEMBER

19:30 Uhr | Klavierkonzert in der Galerie

Klavierkonzert (vierhändig) mit Ursula Meyer und Hartmut Leistritz
► Veranstaltungsort: Galerie KUNSTFLÜGEL, Seebadallee 45, 15834 Rangsdorf
Veranstalter: Die GEDOK- Gemeinschaft der Künstlerinnen und Kunstförderer, Gruppe Brandenburg e.V.
Seebadallee 45, 15834 Rangsdorf

30. SEPTEMBER

18:30 Uhr | Die dreizehn Monate von Erich Kästner. Kapellenabend.

Ein musikalisch-literarischer Streifzug durch die Jahreszeiten. Es liest Siegfried Fiedler zu Gitarrenklängen von Bela Ujlaki und seinen Schülerinnen und Schülern. Eintritt frei – Spende erbeten
► Veranstaltungsort: Evangelischer Waldfriedhof Rangsdorf
Clara-Zetkin-Straße 48, 15834 Rangsdorf
Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf, Ahornstraße 29, 15834 Rangsdorf

Schul- und Volkssternwarte Dahlewitz e.V. informiert

VERANSTALTUNGEN IM SEPTEMBER

» Am 1. September beginnt wieder die Beobachtungs- und Vortragssaison der Sternwarte. Wie gewohnt finden unsere Planetariumsführungen wöchentlich jeden Freitag um 19 Uhr statt.

Achtung!!! Beobachtungstermine werden entsprechend der Wetterlage kurzfristig festgelegt und über unsere Webseite zeitnah veröffentlicht. Außer-

dem bieten wir wie gewohnt freitags nach dem Vortrag (gegen 20 Uhr) Beobachtungen an.

Schwerpunkt der Beobachtungen werden Objekte rund um das Sommerdreieck sowie der Planet Saturn sein.



13°26' östl. Länge 52°20' nördl. Breite

Planetariumsführungen

(jeweils 19 Uhr):

01.09. | Herr Klaus Piepenhagen: „Extinktion – Wie viel Licht erreicht uns von den Sternen“

08.09. | Herr Ingo Hubert: „Altes und Neues vom Mond“

15.09. | Herr Michael Wenzel: „Zwerg und Riesen – von der Vielfalt der Sterne“

22.09. | Herr Frank Kausch: „Durch Atomkerne zur Energie – Kernreaktionen auf der Sonne und auf der Erde“

29.09. | Herr Michael Wenzel: „Am Rand des Universums“

Der Eintritt zu den Veranstaltungen ist frei.

Unser „Stammtisch“ findet wieder regelmäßig im „Barbecue“ Steakhaus Mahlow statt. Nächster Termin ist am 6. September.

Auf unserer Webseite finden Sie aktuelle Informationen zur Arbeit des Vereins. Telefonische Anfragen sind wie immer unter 03379 320432 möglich. Die aktuellen Termine sind jetzt auch auf der Smartphone-Version unserer Webseite zu finden.

Alle Veranstaltungen finden in der Sternwarte in Dahlewitz, Bahnhofstraße 63 statt. Sie erreichen die Einrichtungen der Sternwarte über den Haupteingang der Oberschule. Wir bitten um Verständnis, dass ein Einlass zu Veranstaltungen im Planetarium nach Beginn nicht mehr erfolgen kann.

Michael Wenzel
1. Vorsitzender



Sommerfest 8. – 10.9.2017

Seebad Rangsdorf

Eintritt frei!

Liebe Kinder, liebe Rangsdorferinnen und Rangsdorfer, werde Besucher,

es ist schon wieder soweit! Gemeinsam möchten wir unser Rangsdorfer Sommerfest feiern, zu dem wir alle recht herzlich einladen.

SONNTAG

10.9.17 | 10 Uhr Gottesdienst mit Taufe am Rangsdorfer See mit Pfarrerin Susanne Seehaus

Veranstalter:

Evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf

10.9.17 | 11 Uhr Kinderprogramm & Flohmarkt

Verkauft und tauscht Spielzeug und Bücher nach Herzenslust. Bitte bringt euch dazu Tische mit — es fallen keine Standgebühren an.

Weitere Produkte werden von regionalen Erzeugern angeboten. Von Honig bis Kartoffeln, über Blumen bis hin zu Keramik — alles was das Herz begehrt. Für Ihr liebliches Wohl sorgen auch am Sonntag Gastronomen aus der Gegend mit verschiedenen Leckerbissen.

Für die Kinder gibt es ab **11:00 Uhr** auf der Bühne eine **Märchenstunde**. Das typische Grimm Märchen? Nein !!! Hexi erzählt von Ihrer Ur Ur Ur Ur Großmutter und dem Erlebnis mit Hänsel und Gretel. Doch ein paar Veränderungen haben sich die Beiden in diesem Märchen einfallen lassen. Auf eine sehr humorvolle Weise spielt Clown Palimo alles was die Hexe vorliest für die Kinder nach. Clown Palimo lässt Hänsel, Gretel und die Hexe für die Kinder sichtbar werden. Fazit: Jeder Mensch kann sich ändern. In diesem Fall sogar die böse Hexe. Aus Bösem kann Gutes werden. Ein lustiges Familienprogramm, welches kleine und große Zuschauer begeistert.

Im Anschluss gibt es eine Reise in einer der wärmsten Gegenden dieser Erde – nach Brasilien. Mit Musik, Geräuschkulisse, Witz und viel Humor reisen die Zuschauer nach Brasilien und starten eine Safari. Im Urwald gibt es Schlangen, Vogelspinnen und einen Baumleuan zu entdecken. Eine atemberaubendes Erlebnis, denn alle Tiere sind echt.

Strandbad Rangsdorf, Am Strand | Rangsdorf
Veranstalter: Gemeinde Rangsdorf

Ab 16:30 Uhr Gospelkonzert auf der Open-Air-Bühne mit Wings of Joy - der Name ist Programm. Erleben Sie ein Repertoire aus traditioneller Gospelmusik, Spirituals aber auch Contemporary und Modern Gospel.

An allen Veranstaltungstagen wird es ein breites Angebot an kulinarischen Köstlichkeiten geben. Wir freuen uns auf Sie!

Ihr Klaus Rocher
Bürgermeister



FREITAG

8.9.17 | 19 – 2 Uhr FONTA Beach

Auch in diesem Jahr beginnt das Sommerfest mit einer Veranstaltung des Fontane-Gymnasiums. Klassentreffen – Beach-Lounge – Fontane-Musiktheater-Show – DJ – Catering – Getränke

Strandbad Rangsdorf, Am Strand | Rangsdorf
Veranstalter:

Gemeinde Rangsdorf/ Fontane-Gymnasium

SAMSTAG

9.9.17 | 11 Uhr Familien- und Kinderfest

Es erwartet Sie ein buntes Programm:

- **Der Weltmeister (2014) im Einradfahren Mimo Valentin Seidler**, auch bekannt aus dem Fernsehen und **Janko Lehmann**, bieten coole Einradshows und Workshops für alle an.
- **7 Entenrennen** - Bemalen Sie Ihre eigene knallgelbe Ente und schicken Sie sie ins Rennen um tolle Preise.
- Marquinhos, der durch das Programm des Tages mit Musik und Tanz führt – gestaltet von **Kitas, Schulen und Vereinen** der Gemeinde Rangsdorf mit Spiel und Spaß für Jung und Alt.
- Auswertung des Sommerleseclubs
- Auswertung des Projektes „Klimameilen“
- Spieleangebote von Kitas und Vereinen
- Musik, Tanz und Shows von Rangsdorfer Kitas, Schulen und Vereinen
- **Wasserlaufbälle** und ein **4er Bungee-Trampolin**
- der **Band „Atemlos“**, die am Ende des Tages dazu einlädt, ausgelassen „Tage wie diese“ zu feiern und zu tanzen. Feiern Sie mit der Band Atemlos
- einem spektakulären **Höhenfeuerwerk** bei Einbruch der Dunkelheit.

Strandbad Rangsdorf, Am Strand | Rangsdorf
Veranstalter: Gemeinde Rangsdorf

**KIRCHLICHE
NACHRICHTEN**

**EV. KIRCHENGEMEINDEN
RANGSDORF, GROSS MACHNOW/
KLEIN KIENITZ**

- ▶ SO | 13.08.
09.30 Uhr | Rangsdorf | Gottesdienst
11.00 Uhr | Groß Machnow | Gottesdienst
- ▶ SO | 20.08.
09.30 Uhr | Rangsdorf | Abendmahlsgottesdienst
- ▶ SO | 27.08.
09.30 Uhr | Rangsdorf | Gottesdienst
11.00 Uhr | Groß Machnow | Gottesdienst
- ▶ SO | 03.09.
09.30 Uhr | Rangsdorf | Abendmahlsgottesdienst
11.00 Uhr | Klein Kienitz | Gottesdienst
- ▶ SO | 10.09.
10.00 Uhr | Rangsdorf | Gottesdienst mit
Taufeam Rangsdorfer See

Gemeindebüro Rangsdorf

Die **Büroleiterin** Frau Greulich erreichen Sie im Gemeindezentrum, Kirchweg 2, **mittwochs von 17 bis 18 Uhr, sowie donnerstags von 9 bis 12 Uhr.** Bei Frau Greulich können Sie das Gemeindekirchengeld, die Friedhofsunterhaltungsgebühr und Spenden einzahlen.
Telefon: 033708/20035, E-Mail:

Der **Friedhofsverwalter** Herr Krüger ist **donnerstags von 9 bis 12 Uhr** im Büro.
Telefon: 033708/90819, E-Mail:

Als **Pfarrerin** ist Frau Susanne Seehaus für alle geistlichen Belange Ansprechpartnerin in Rangsdorf, Groß Machnow und Klein Kienitz. Pfarrerin Seehaus ist zu erreichen im Rangsdorfer Pfarrhaus, Ahornstraße 29, Tel.: 033708/904143.

Scheiden tut weh

NEGATIVE GEFÜHLE NICHT VOR DEM KIND AUSBREITEN

» „Lasst ihr euch jetzt scheiden?“ fragt Lisa abends beim Schlafengehen ihre Mutter. Am Nachmittag hatten sich die Eltern gestritten, Mama hat geweint und Papa die Tür zugeknallt. Und beim Abendessen hat keiner ein Wort geredet. Lisa kennt einige Kinder, deren Eltern sich getrennt haben. Und dass das etwas mit Streiten zu tun hat, das weiß sie auch. Hoffentlich können Sie Ihr Kind in einem solchen Fall beruhigen, denn dass der Haussegen schief hängt, kommt überall mal vor. Ihr Kind kann daraus sogar viel lernen: Auch Eltern streiten und vertragen sich wieder, genau wie das unter Kindergarten- oder Schulfreunden passiert. Wenn das Kind sieht, dass Sie sich wieder versöhnen, dass jeder von Ihnen sich um Verständigung bemüht und auch mal einen Fehler zugibt, dann muss ein gelegentlicher Streit unter Partnern Ihr Kind nicht nachhaltig verunsichern.

Anders sieht es aus, wenn Sie sich für eine Trennung entscheiden. Für ein Kind ist die Nachricht immer ein Schock – auch wenn es schon lange spürt, dass etwas in der Luft liegt. Bedenken Sie aber:

Kinder geben sich oft selbst die Schuld für die Trennung ihrer Eltern, denn sie beziehen alles auf sich selbst. „Papa geht, weil ich so frech war“, glaubt Ihr Kind vielleicht. Machen Sie ihm klar: „Die Trennung ist für uns alle schlimm. Aber du bist nicht schuld daran. Wir sind froh, dass wir zusammengelebt haben und dich bekommen haben. Und das bleibt auch so.“

Manche Kinder wollen es genauer wissen: „Hat die Mama den anderen Mann lieber als dich?“ oder „Könnt ihr euch nicht mehr leiden?“ Ersparen Sie Ihrem Kind die Einzelheiten Ihrer



Nr. 38
ELTERNBRIEF
6 Jahre

Beziehungskrise, erklären Sie lieber, dass Mama und Papa es besser finden, nicht mehr zusammenzuleben, dass Sie aber beide Ihr Kind immer noch genauso lieben. Vor allem: Breiten Sie Ihre negativen Gefühle über Ihren Partner nicht vor Ihrem Kind aus. „Dein Vater (deine Mutter) kann bleiben, wo der Pfeffer wächst. Wir brauchen ihn (sie) nicht mehr“, mögen Sie vielleicht denken – sagen sollten Sie es nicht. Für ein kleines Kind, das sich beiden Eltern zugehörig fühlt, ist es eine große Kränkung, wenn ein Elternteil über den anderen herzieht.

*Sabine Spelda
Elternbriefe Brandenburg*

INFO

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF). Interessierte Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V., oder per Email an, über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per ☎ 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

Sagen und unheimliche Geschichten

AUSZUG AUS DEM DRUCKMANUSKRIFT ZUR CHRONIK ÜBER KLEIN KIENITZ

Der große Stein im Boddinsfelder Gutspark

An der alten Landstraße, die von Klein Kienitz nach Mittenwalde führt, lag einst ein großer Stein. Von ihm erzählen die Leute: Auf den Kienitzer Bergen hat vor vielen, vielen Jahren ein Riese gewohnt. Als er zum ersten Mal den Mittenwalder Kirchturm erblickte, wurde er zornig. Er nahm einen großen Stein und wollte den Kirchturm einwerfen. Trotz seiner Größe und Kraft gelang es dem Riesen nicht, den Stein bis nach Mittenwalde zu werfen. Er fiel schon am Höllenpfuhl, im heutigen Boddinsfelder Gutspark, zur Erde. Dort kann man ihn auch jetzt noch unter den Bäumen entdecken.

Der Riesenstein von Dahlewitz

Hat man je die Fingerabdrücke eines Riesen gesehen?

Leichte Vertiefungen in einem granitene Findling sind an der Kirche zu Dahlewitz zu finden, als handelte es sich nicht um einen Stein, sondern um weichen Sauerteig eines Brotes. Als der heidnische Riese von den Kienitzer Bergen in seinem zotteligen Schaffell, einst den Zeugen der letzten Eiszeit dort auf dem bewaldeten Hügel fand, bauten die Christen im Tal von Dolewitz wieder einmal an ihrem Gotteshaus aus Feldsteinen, auf die sie ständig bei der Urbarmachung des Fleckens stießen. Lagen Steine vor, die das Spalten, Behauen und Einfügen der Quader in das Mauerwerk lohnten und wenn auch noch deren farbliche Beschaffenheit stimmte, konnte der mühsame Transport durch das Gelände beginnen. Stein um Stein kam der Bauvorgang buchstäb-

lich ins Rollen. Da aus nah und fern Helfer herbeieilten, ging es allmählich voran und schließlich konnte das Kirchenschiff eingedeckt werden. Später kam der Glockenstuhl in einem Turm hinzu, der Ausblicke weit ins Land hinein ermöglichte.

Wieder einmal besaß nun eine Gemeinde ein Kirche, die dem Gottesdienste. Der Riese auf den Kienitzer Bergen, der um seine Kompetenz fürchten musste, schüttelte missbilligend sein Haupt, stampfte mit dem Fuß auf, schnaubte zornig, seine Augen sprühten Blitze. Er holte tief Luft, und stemmte den Granitbrocken aus Skandinavien in die Höhe. „Verfluchte Kirche“ drang es aus ihm heraus, bevor er den Stein in die besagte Richtung schleuderte. Der Findling, in den sich die Fingerabdrücke der rechten Hand des Kraftprotzes für immer eingedrückt hatten, fiel jedoch dicht neben der Kirche, auf dem Kirchhof nieder. Der Stein in Dahlewitz blieb mit einem dumpfen Ton beim Aufprall in der Nähe der Kirche liegen. Er galt als heilig, da er sich dem Willen des Bösen widersetzt hatte. Den mächtigen Stein hatte die Hand des Höchsten geleitet. Er hatte niemandem etwas zugefügt. Erst als der Begräbnisplatz rund um die Kirche nicht mehr ausreichte, da Krankheiten, Seuchen und auch kriegerische Auseinandersetzungen immer mehr Menschen hinwegrafften, musste der Stein schließlich weichen. Er wurde in eine niedrige, rund um die Kirche verlaufende Feldsteinmauer, eingefügt.

Historischer Kontext

Das war nun schon sein zweiter Versuch, eine märkische Kirche von den Kienitzer Bergen aus zu treffen. Wohin sich anschließend der Riese verzogen

hat, ist nicht bekannt. Denn auch in Groß Kienitz und Klein Kienitz, Ragow, Brusendorf und Groß Machnow wurden Kirchen rings um die Kienitzer Berge errichtet, die nun der Kraftprotz unbehelligt ließ. Vielleicht hat er im Höllengrund auf der anderen Seite der Kienitzer Berge ein neues Zuhause gefunden, dicht neben seinem Stein im Höllengrund, den er einst in Richtung der Mittenwalde Kirche geworfen hatte. Die Kienitzer Berge, auch Bagger- oder Rodelberge im Volksmund von Klein Kienitz und Brusendorf genannt, sind mit 65 m über NHN die höchsten Erhebungen in der unmittelbar näheren Umgebung, wenn der Groß Machnower Weinberg mal nicht beachtet wird. Anders als der Größenunterschied zwischen Groß- und Klein Kienitz sind die Höhen der Berge beider Ortschaften. Die Groß Kienitzer Berge sind mit 54 m über NHN kleiner als die Berge in Klein Kienitz. Was beide Berge gemeinsam haben, sind ihre großen Kiesgruben. Der erste vermeintliche Wurf gegen Mittenwalde muss schon im 13. Jahrhundert erfolgt sein, also im Spätmittelalter. Der zweite Wurf gegen die Kirche unten im Tal (Dol) von Dahlewitz (Dolewitz) dagegen vor 1305. Erstaunlich, dass der Riese nicht auch die Kirche Groß Kienitz angegriffen hat, die im selben Jahr wie die in Dahlewitz errichtet wurde. Der Riese in seiner großen, urwüchsigen Gestalt wird oft als Antagonist gegen eine Sache dargestellt. Hier richtet sich sein Angriff gegen das Christentum, so dass sein Abgang durchaus im Höllengrund im heutigen Boddinsfelde geschehen konnte. Seit seinem Wurf nach Dolewitz wurden keine Lebenszeichen von ihm mehr wahrgenommen.

Stefan Rothen

Gedanken zur Entstehung des Ortes Klein Kienitz

AUSZUG AUS DEM DRUCKMANUSCRIPT DER CHRONIK VON KLEIN KIENITZ

» Erste urkundliche Erwähnung von Kinitz parva (Klein) befindet sich im Landbuch Kaiser Karl IV. von 1375 genau wie Rangsdorf und Groß Machnow. Bei dieser urkundlichen Nennung zählte das Dorf 30 Hufen, davon hatte der Pfarrer zwei, von Abgaben befreite Hufen (Pfarrhufen). Die Gemarkung von Klein Kienitz wurde seit der Steinzeit und dem Ende der letzten Eiszeit vom Menschen aufgesucht. Dies belegen steinzeitliche Rast- und Werkplätze in der Gemarkung. Der Name Kienitz wird gemeinhin vom Polabischen (Polabisch war die Sprache der westslawischen Stämme) Kyj'n-c oder Kyjan-c (urslaw. Wurzel kyj = Hammer, Keule, polnisch kij = Stock) abgeleitet, ein Rodungsname. Der Zusatz „Klein“ zum Namen Kienitz erscheint sinngemäß bereits bei der Ersterwähnung 1375 als Kynitz Parva bzw. Parva

Kinitz (lateinisch parvus = klein). Die Unterscheidung vom nur drei Kilometer entfernten Groß Kienitz ist im Beinamen Parva gegeben. Da bei der Ersterwähnung von Magna Kinitz (Groß Kienitz) bereits das Attribut Magna als Unterscheidungsmerkmal verwendet wurde, muss Klein Kienitz auch weit vor 1305 entstanden sein.

Klein Kienitz könnte die ältere der beiden Siedlungen sein, die ursprünglich aus einer slawischen Siedlung entsprang. Siehe Deutung des Namens Kienitz. Groß Kienitz dagegen könnte aus einer deutschen Gründung heraus entstanden sein, wo die Christianisierung einfacher zu realisieren war. Bedingt auch durch das ständige Nachrücken neuer deutscher Siedler. Deshalb auch der angenommene frühere Kirchenbau. So wie es ein Deutsch Ragow

und Wendisch Ragow gab, ein Deutsch Wusterhausen und ein Wendisch Wusterhausen, so deuten Groß und Klein als Beinamen für Orte auf das friedliche Zusammenleben von slawischen und deutschen Völkergruppen hin. Wir liegen also nicht so weit mit unserer Behauptung entfernt, wenn wir Klein Kienitz als wendische Gründung annehmen, wo einst ihren Göttern gehuldigt wurde. Das hier als Hypothese entwickelte Gründungsmodell kann nur noch durch archäologische Ausgrabungen gestützt werden, weil andere Quellen nicht mehr vorhanden sind. Aber diskutieren kann man darüber. Sollten sie andere Gedanken entwickeln, so informieren sie doch einfach die Geschichtswerkstatt des Kulturvereins in Rangsdorf.

Stefan Rothen